

HAUSHALT 2021



HAUSHALT 2021

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
1 Haushaltssatzung	4
2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	6
3 Vorbericht	11
3.1 Haushaltsjahr 2019	11
3.2 Haushaltsjahr 2020	14
3.3 Haushalt 2021	16
3.4 Finanzplan 2020 bis 2024	53
Zuordnung Sachkonten	61
Budgetierungsregeln	64
Gesamtplan	67
Gesamtergebnisplan	68
Gesamtfinanzplan	69
Haushaltsquerschnitt	71
THH 1 Innere Verwaltung	75
THH 2 Sicherheit und Ordnung	125
THH 3 Schule, Kultur und Sport	157
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	205
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	251
THH 6 Gesundheit	277
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	291
THH 8 Bauen und Wohnen	303
THH 9 Abfallwirtschaft	311
THH 10 Verkehr und ÖPNV	317
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	349
THH 12 Umweltschutz	367
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	375
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	381
Stellenplan	391

Anlagen zum Haushaltsplan

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 - 2024	399
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 - 2024	403
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	419
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	421
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	423
6	Entwicklung des Schuldenstandes	425
7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	427
8	Entwicklung der Liquidität	435
9	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	437
10	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	439
11	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	443
12	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	447
13	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	449
14	Übersicht über die Anteile der Kreisgemeinden an der Kreisumlage 2021	451
15	Verzeichnis der Kreisstraßen	453
16	Interne Leistungsverrechnungen	459
	Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“	467
	Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	491

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	372.557.486 EUR
	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	376.687.728 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.130.242 EUR
	1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 4.130.242 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	369.520.122 EUR
	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	369.979.141 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 459.019 EUR
	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.778.200 EUR
	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.301.900 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.523.700 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.982.719 EUR
	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 6.300.000 EUR
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 18.282.719 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.200.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

40.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf

28,50 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Reutlingen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Thomas Reumann, Landrat

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2020 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Abschreibungen auf das Sachvermögen, die Auflösung der Investitionszuwendungen, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.
- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

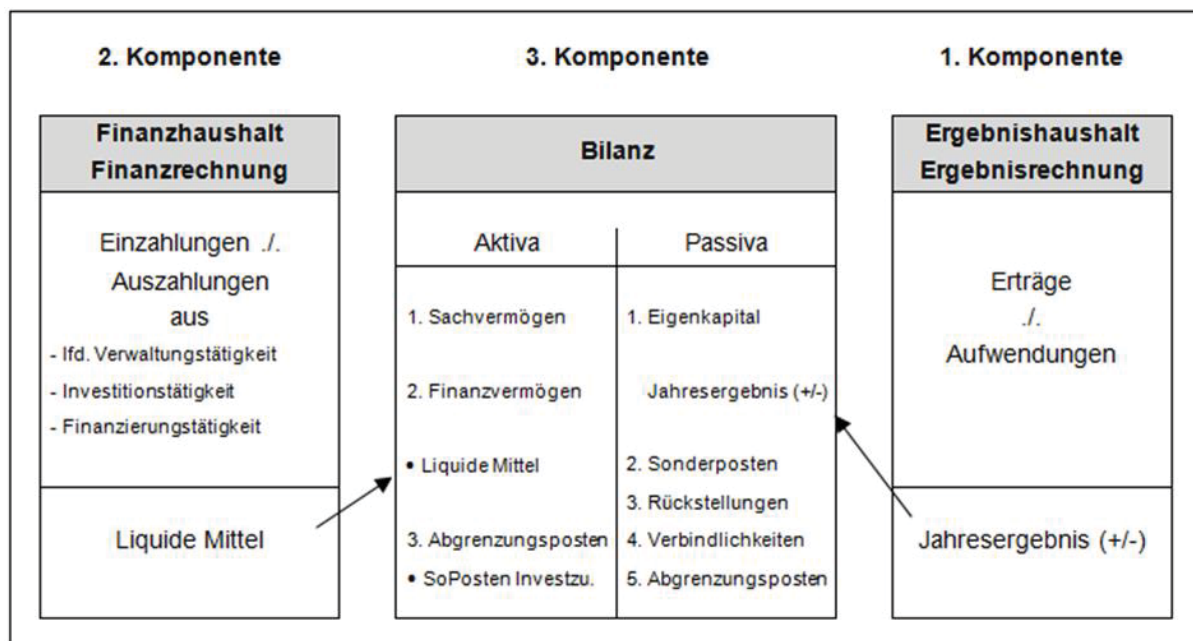
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

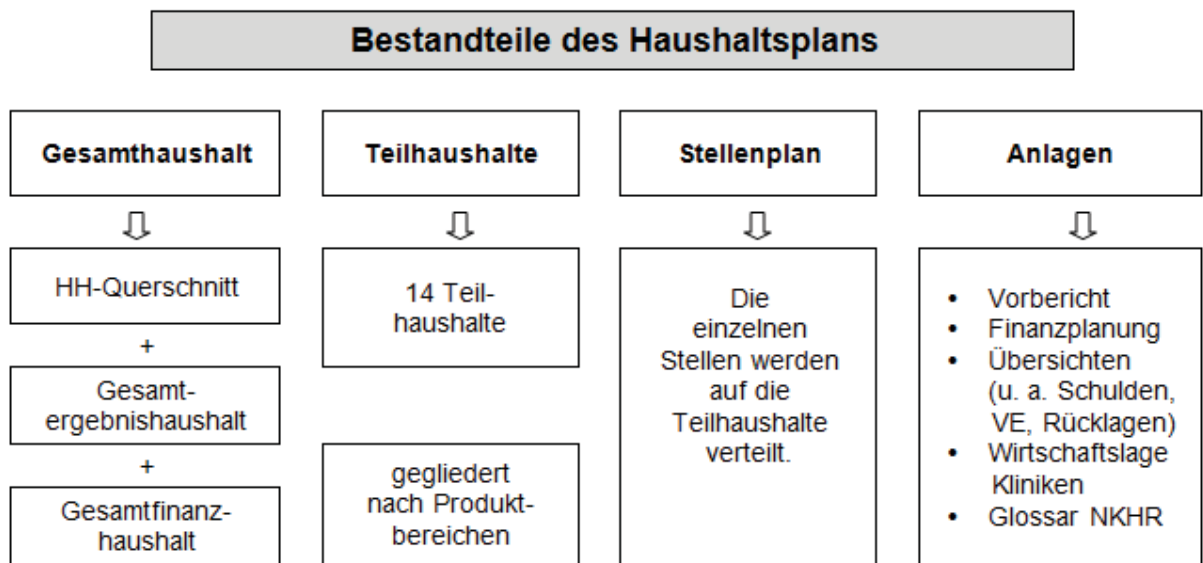
Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



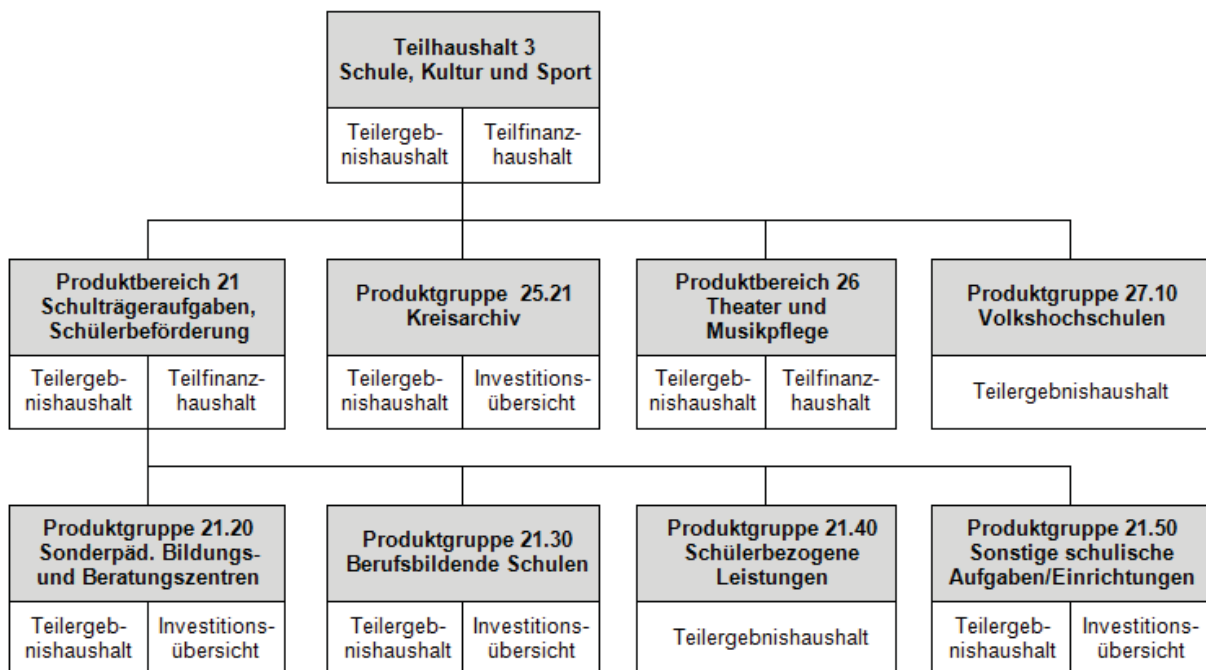
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2021 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2019

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2019 am 19.12.2018 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2019 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	360.010.342
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	354.209.663
Veranschlagtes Sonderergebnis von	-73.250
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	5.727.429

b) Finanzhaushalt

	2019 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-792.835
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-4.500.00
Saldo des Finanzhaushalts	-5.292.835

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2019 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.750.000

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2019 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	9.439.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,00 %-Punkte auf 29,50 % abgesenkt.

Dies war in Baden-Württemberg gemeinsam mit 3 weiteren Landkreisen die höchste Absenkung und führte zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 3,64 Mio. EUR (2,79 %).

Mit Erlass vom 12.02.2019 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 10.07.2019, 13.11.2019 und 23.03.2020 (KT-Drucksachen Nr. IX-0696, Nr. X-0077 und Nr. X-0125) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind die Abschreibungen auf das Sachvermögen, die Auflösung der Investitionszuwendungen, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

3.1.2.1 Ergebnisrechnung 2019

Der Haushalt 2019 konnte insgesamt planmäßig vollzogen werden.

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den Sonstigen Transfererträgen sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Erträge	Plan 2019 in EUR	Vorl. RE 2019 in EUR
Schlüsselzuweisungen	41.423.000	42.970.000
Sonstige Transfererträge	10.862.200	13.900.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.404.470	42.110.000
Summe	91.689.670	98.980.000

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Abschreibungen und für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen und Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2019 in EUR	Vorl. RE 2019 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.568.365	25.250.000
Abschreibungen	8.754.198	11.610.000
Transferaufwendungen	147.996.370	146.740.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.585.515	118.480.000
Summe	294.904.448	302.080.000

3.1.2.2 Finanzrechnung 2019

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 2,52 Mio. EUR wurden 1,67 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 10,37 Mio. EUR (Plan: 14,58 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 3,62 Mio. EUR als Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2020 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 7,24 Mio. EUR geleistet.

3.1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2019 ca. 19,01 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich die Liquidität um ca. 4,58 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,00 Mio. EUR. Zur Sicherungsstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2019 keine Kassenkredite aufgenommen.

Zum 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 61,0 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2018 betrug der Schuldenstand 68,2 Mio. EUR (238 EUR/Einwohner).

3.1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2019

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2019 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 5,4 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2020

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2020 am 18.12.2019 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Ordentliche Erträge	366.369.018
Ordentliche Aufwendungen	366.369.018
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	0

b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-4.013.151
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-6.800.000
Saldo des Finanzhaushalts	-10.813.151

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2020 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	10.410.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,90 %-Punkte auf 30,40 % erhöht.

Mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.2.2 Haushaltsvollzug 2020

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 13.07.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0171) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 zum Stand 31.05.2020 informiert. Durch das vom Bund beschlossene Konjunktur- und Krisenpaket sowie durch den zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“ wird sich das voraussichtliche Haushaltsergebnis gegenüber dem 1. Finanzzwischenbericht erheblich verändern.

3.2.2.1 Ergebnisrechnung 2020

Der Landkreis kann bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (SGB II) mit einer Verbesserung von ca. 8,0 Mio. EUR rechnen. Bei der Pauschalenrevision 2018 für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von ca. 4,0 Mio. EUR. Bei der Grunderwerbsteuer wird auf Basis 31.08.2020 mit einer Verbesserung von 3,0 Mio. EUR gerechnet. Aktuell kann mit einem Gesamtergebnis von ca. 18,0 Mio. EUR gerechnet werden.

3.2.2.2 Finanzrechnung 2020

Durch die oben dargestellten zahlungswirksamen Verbesserungen reichen die im Finanzhaushalt veranschlagten Haushaltsmittel aus. Auf die Inanspruchnahme der Kreditemächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR kann verzichtet werden.

3.2.2.3 Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

3.3 Haushalt 2021

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Nach einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren stellt die Corona-Pandemie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage Deutschland vor eine beispiellose Herausforderung. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,8 % (Stand: September 2020). Dies wäre die schwerste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Betroffen sind weite Teile der deutschen Wirtschaft wie Konsum, Investitionen und vor allem die Exporte, die aufgrund der negativen Entwicklung der Absatzmärkte besonders stark zurückgehen. Der Einbruch der Gesamtwirtschaft schlägt sich, wie die Mai-Steuerschätzung und die September-Steuerschätzung gezeigt haben, in einer deutlichen Korrektur der erwarteten Steuereinnahmen nieder. Der Stabilitätsrat erwartet, dass die Obergrenze des gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsdefizits im Jahr 2020 deutlich, aber in zulässiger Weise überschritten wird. In seiner 21. Sitzung am 22. Juni 2020 geht der Stabilitätsrat von einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von 5,5 % des BIP aus.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet (Stand: Juni 2020) für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen BIP um 6,5 % (kalenderbereinigt 6,9 %). Für das Jahr 2021 rechnet er mit einem positiven Wachstum von 4,9 %. Damit dürfte das BIP frühestens im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie liegen. Nach seiner Einschätzung unterliegt der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer erheblichen Unsicherheit. Sollte es nach Einschätzung des Sachverständigenrats nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich längeren Schwächephase zu rechnen.

Die Corona-Krise zog den Arbeitsmarkt im Frühjahr erheblich in Mitleidenschaft. Die Beschäftigung sank im Verlauf des 2. Quartals kräftig und die Arbeitslosigkeit stieg rasant. Gemessen an der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs waren nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2020) diese Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eher moderat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Arbeitszeit der weiterhin Beschäftigten massiv eingeschränkt wurde. Vielfach wurde Kurzarbeit in Anspruch genommen, die sowohl den Beschäftigungsstand als auch die Einkommen stabilisierte. Mit der ab Mai einsetzenden Erholung der Wirtschaft schwächten sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang der Beschäftigung ab. Im Mai nahmen nach einer ersten Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) 6,7 Mio. Personen Kurzarbeit aus wirtschaftlichen Gründen in Anspruch. Die entspricht jedem fünften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der in Kurzarbeit arbeitenden Personen dürfte laut Schätzungen des ifo Instituts von 6,7 Mio. Personen im Juni auf 5,6 Mio. Personen im Juli gesunken sein.

Die Corona-Pandemie hinterlässt auch deutliche Spuren bei den deutschen Staatsfinanzen. Allein die Einnahmen des Bundeshaushalts waren im Zeitraum Januar bis Juli 2020 um 11 % (ca. -21,7 Mrd. EUR) niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Ausgaben von Januar bis Juli 2020 lagen um 17,1 % (rund +34,3 Mrd. EUR) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2020 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 59,7 Mrd. EUR aus.

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Nach dem Bericht des Statistischen Landesamts „Konjunktur Südwest 2/20“ stürzte die Corona-Pandemie die Südwestwirtschaft in die Rezession. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist im ersten Halbjahr stark eingebrochen, das BIP fiel im Vorjahresvergleich um 7,7 %. Damit sank die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg von Januar bis Juni etwas stärker als in den meisten anderen Bundesländern.

Der massive Einsatz von Kurzarbeit seit Ausbruch der Corona-Pandemie stabilisierte den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zeigten alleine in den Lock-down-Monaten März und April 106.000 Betriebe für 1,75 Mio. Beschäftigte wirtschaftlich und konjunkturell bedingt Kurzarbeit an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kam im 1. Quartal 2020 saisonbereinigt kaum noch über das Niveau des Vorquartals hinaus (+0,1 %), lag aber mit durchschnittlich 4,76 Mio. Beschäftigten noch 0,8 % bzw. 35.800 Beschäftigten über dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt für das 2. Quartal 2020 gesamtwirtschaftlich einen Stellenabbau an. Saisonbereinigt erhöhte sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorquartal um 62.600 Personen. Im Juni waren 276.500 Menschen im Land arbeitslos, die Arbeitslosenquote stieg auf 4,4 %.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2019 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg mit 852 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 1.130 Mio. EUR bzw. 57,03 % reduziert. Der positive Finanzierungssaldo der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lag 2019 bei 261 Mio. EUR. Die baden-württembergischen Landkreise konnten einen positiven Finanzierungssaldo von 391 Mio. EUR verzeichnen. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 4,5 % gestiegen sind, konnten die Landkreise lediglich einen Anstieg der Einnahmen um 1,8 % verzeichnen. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 7,1 % gestiegen. Wobei ein überdurchschnittlicher Anstieg insbesondere bei den Baumaßnahmen und bei den Sachinvestitionen zu verzeichnen war. Bei den Landkreisen stiegen die bereinigten Sachausgaben um 5,0 %. Auch hier kann ein überdurchschnittlicher Anstieg bei den Sachinvestitionen und den Baumaßnahmen festgestellt werden. Die Personalausgaben sind landesweit um 551,6 Mio. EUR bzw. 5,6 % gestiegen. Das Ausgabenwachstum für die Sozialen Leistungen liegt landesweit bei 163,4 Mio. EUR bzw. 2,5 %.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, sank im Sommer 2020 um 37 Punkte auf einen Wert von 84 Punkten. Somit fällt er deutlich in den negativen Bereich unterhalb der 100-Punkte-Marke und deutlich unter das langjährige Mittel von 117 Punkten. Die Gründe dafür sind in der gegenwärtigen Geschäftslage als auch im erwarteten Ausblick zu finden. Nur noch ein Viertel (24,0 %) der Unternehmen betrachten die Lage als gut. Im Januar 2020 waren es noch knapp doppelt so viele. 41 % der Befragten sind zufrieden. Aber mehr als jeder Dritte (35,0 %) der Befragten betrachtet die Lage als schlecht. Der Ausblick auf die Geschäftsentwicklung stellt sich pessimistisch dar. Nur noch 20,3 % der Befragten gehen von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus. Der Anteil derer, die mit einer weiteren Verschlechterung rechnen liegt bei 41,5 %. Die restlichen 38,1 % der Betriebe erwartet keine Veränderung. (Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Frühsommer 2020).

Die Stimmung im regionalen Handwerk hat sich im zweiten Quartal 2020 verschlechtert. Dies gilt für alle Handwerksgruppen. Allerdings weist der Branchenvergleich große Unterschiede aus. Die besten Werte erzielen nach wie vor die Bau- und Ausbaubetriebe. Den größten Stimmungsumschwung gibt

es in der Gesundheitsbranche, auch die Kfz-Branche bewertet ihre Lage deutlich schlechter als im Vorjahr. Nach der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen bewerten 48 % der Handwerksbetriebe in der Region die Geschäftslage als gut. 26,8 % der Betriebe stellen ihrer Geschäftslage ein schlechtes Zeugnis aus. Mit einer Verbesserung der Geschäftslage rechnen 24,9 % der Befragten, die große Mehrheit (58,0 %) geht von einer gleichbleibenden Geschäftslage aus. Einen schlechteren Geschäftsverlauf befürchten 17,1 % der Befragten. Die Betriebe im Kammerbezirk mussten deutliche Auftragseinbußen hinnehmen. Der Saldo aus gestiegenen und gesunkenen Aufträgen liegt bei minus 18,2 %-Punkte. Daneben sank auch die Auslastung der Unternehmen. 8,8 Prozent der Betriebe produzieren noch über ihre Kapazitätsgrenze hinaus (Vorjahr: 16,8 %). Eine 81 bis 100 prozentige Kapazitätsauslastung meldeten 35,8 % der Unternehmen (Vorjahr: 44,3 Prozent). Zu 61 bis 80 Prozent konnte jeder fünfte Befragte (19,5 %) seine Produktionskapazitäten nutzen (Vorjahr: 27,8 %). Jeder dritte Handwerker (35,9 %) klagte über erhebliche Kapazitätsfreiräume (Vorjahr: 11,1 %). (Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Reutlingen, zweites Quartal 2020)

Die Agentur für Arbeit in Reutlingen konnte zum 31.12.2019 mit 115.970 Personen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Reutlingen verzeichnen. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind jedoch zwischenzeitlich am Arbeitsmarkt angekommen. So waren im August 2020 im Landkreis Reutlingen 8.027 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist ein Anstieg von 2.383 Personen bzw. 42,22 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Davon waren 4.282 (+ 60,49 % gegenüber Vorjahresmonat) bei der Arbeitsagentur und 3.745 (+ 25,84 % gegenüber Vorjahresmonat) beim Jobcenter gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen ist von 2.375 um 1.123 (47,28 %) Arbeitsstellen auf 1.252 Arbeitsstellen zurückgegangen.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt nur noch geringfügig gestiegen. Dies drückt sich auch in der Entwicklung der Steuerkraftsummen aus. Die für das Haushaltsjahr 2021 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen sind um 7,63 Mio. EUR (1,67 %) auf 465,15 Mio. EUR bzw. 1.622 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 1,44 % auf 14.377 Mio. EUR bzw. 1.595 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2019 ca. 66,65 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2021

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2021 liegen die Ergebnisse der September-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2019, die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2020, das im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 beschlossene Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der am 28.07.2020 unterzeichnete und in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt zu Grunde. Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 (Haushaltserlass 2021), die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vor. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet.

Vor diesem Hintergrund wurde auch aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei durch den Kreistag beschlossenen oder 100 %-finanzierten Stellen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligenleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Bei den Gebühren und Bußgeldern wurde eine Steigerung von grundsätzlich 2 % geplant.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 1,2 %-Punkten (2020: 2,7 %-Punkte) bzw. 0,4 Mio. EUR (2020: 0,8 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Für die Übernahme von flüchtlingsbedingten Unterkunfts- und Integrationskosten durch den Bund wurden für 2021 4,3 Mio. EUR veranschlagt. Daneben wurden einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2020 veranschlagt.
- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 6,39 Mio. EUR eingeplant.
- Bei den Beschäftigten wurde die erwartete Tarifierhöhung veranschlagt. Bei den Beamten wurde nur die beschlossene Besoldungsanpassung zum 01.01.2021 eingestellt.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50,0 Mio. EUR bis 2022 sowie die Schaffung von Handlungsspielräumen zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen bei den Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 und X-0101/1),
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,

- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis im Jahr 2021 finanziell noch stärker belasten. Daher soll im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden das voraussichtliche positive Jahresergebnis 2020 dazu genutzt werden um:

1. Die Städte und Gemeinden im Landkreis bei den Aufwendungen für die Kreisumlage zu entlasten. Dazu wird der Hebesatz um 1,90%-Punkte auf 28,50 % abgesenkt und der absolute Betrag um 6,52 Mio. EUR (-4,68 %) reduziert.
2. Zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO werden die Auszahlungen für notwendige Investitionen um 2,73 Mio. EUR (20,08 %) auf 16,30 Mio. EUR erhöht.
3. Zur Schaffung von Handlungsspielräumen für künftige Haushalte wird die Verschuldung um 6,30 Mio. EUR abgebaut.

Der Ergebnishaushalt schließt daher mit einem Fehlbetrag von 4,13 Mio. EUR ab. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können erstmals seit Einführung des NKHR nicht durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) um 18,28 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2021 steigt von 386,74 Mio. EUR um 12,55 Mio. EUR (3,24 %) auf 399,29 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 1,9 %-Punkte auf 28,5 % gesenkt. Der absolute Betrag sinkt von 139,09 Mio. EUR auf 132,57 Mio. EUR (-4,68 %).
- Der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1), die Schwerpunktsetzung in der Kreistagsklausur am 14. und 15.07.2017 zum Abbau der absoluten Verschuldung sowie der Beschluss des Kreistags vom 18.12.2019 (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 und X-0101/1) wurden im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. Die absolute Verschuldung sinkt von 54,16 Mio. EUR in 2020 auf 47,86 Mio. EUR in 2021. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen Abbau der Verschuldung bis 2024 auf 41,86 Mio. EUR vor.
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts reduziert sich von 162,72 Mio. EUR um 5,09 Mio. EUR (-3,13 %) auf 157,64 Mio. EUR an. Dies ist vor allem durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) begründet.
- Bei den Sozialen Hilfen (THH4) sind jedoch deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

1. Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 78,53 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit erheblichen Aufwandssteigerungen zu rechnen. Ausgelöst ist dies vor allem durch die Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Neben der Leistungsauswei-

tung erfordert der Prozess der Teilhabermittlung und Hilfeplanung zusätzliches, gut ausgebildetes Personal. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen durch stetig steigende Fallzahlen und steigende Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR ab 2018 wird nur zu einem Teil bei den Landkreisen ankommen. Der Landkreis Reutlingen wird durch die Erhöhung der KdU-Beteiligung nur noch rund 0,4 Mio. EUR erhalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden 2020 mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen von ca. 11,2 Mio. EUR partizipieren. Dieser Betrag wird 2021 steigen.

2. Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen um 14,91 % auf 14,13 Mio. EUR. Daneben gehen durch das vom Bund beschlossene Angehörigen-Entlastungsgesetz die Erträge deutlich zurück. Der Nettoressourcenbedarf steigt um 17,03 % auf 13,88 Mio. EUR.
3. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II steigen die Bruttotransferaufwendungen ausgelöst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt um 11,29 % auf 36,17 Mio. EUR. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 %-Punkte verringert sich der Nettoressourcenbedarf um 42,52 %.
 - Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 1,52 Mio. EUR (2,86 %) auf 54,80 Mio. EUR.
 - Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 1,28 Mio. EUR in 2019, über 3,45 Mio. EUR in 2020, auf 3,95 Mio. EUR in 2021.
 - Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 16,30 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Bildung (6,29 Mio. EUR), Mobilität (6,17 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (3,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens fortgesetzt werden.
 - Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreiskliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Der Höchststand war am 31.12.2016 mit einer absoluten Verschuldung von 82,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum 31.12.2020 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite und Kredite Kreiskliniken) voraussichtlich bei ca. 54,16 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die achthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die derzeit noch gute Liquiditätslage soll daher auch wie in der Kreistagsklausur gemeinsam vereinbart, weiterhin für einen konsequenten Schuldenabbau genutzt werden.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2021

	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	366.369.018	372.557.486
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-366.369.018	-376.687.728
Ordentliches Ergebnis	0	-4.130.242
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	457.519.387	465.154.016
Hebesatz der Kreisumlage	30,40%	28,50%
Aufkommen aus der Kreisumlage	139.085.000	132.569.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.776.930	-459.019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.785.500	4.778.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.575.580	-16.301.900
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.013.150	-11.982.719
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.800.000	-6.300.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-10.813.150	-18.282.719

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2021

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.300.000	2.390.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	304.233.370	309.125.922
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.902.318	1.932.158
4.	+	Sonstige Transfererträge	6.859.310	6.838.900
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	11.238.350	12.350.600
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.550	1.020.100
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	37.041.200
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	403.500	1.549.000
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	90.000
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	322.920	219.606
11.	=	Ordentliche Erträge	366.369.018	372.557.486
12.	-	Personalaufwendungen	60.032.434	60.593.401
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.549.290	25.372.909
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.636.767	8.396.268
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.270.080	1.022.080
17.	-	Transferaufwendungen	153.087.110	154.711.320
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.793.337	126.591.750
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	366.369.018	376.687.728

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	0	-4.130.242
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	-4.130.242

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.300.000	2.390.000
Summe	2.300.000	2.390.000

Aufgrund der Erträge für das Jahr 2020 wird der Planansatz um 90 TEUR (3,91 %) erhöht.

lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Laufende Zuwendungen	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.760.000	38.700.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.382.000	4.491.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	7.388.650	7.003.650
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	3.914.200	3.944.700
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	12.441.000	12.890.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	8.344.000	9.113.825
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	4.751.800	4.832.350
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	18.257.500	20.862.500
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	3.941.000	5.068.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	17.000.000
Kreisumlage	139.085.000	132.569.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.528.000	6.500.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.139.500	27.015.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	1.245.550	1.100.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.000	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	10.324.170	10.804.697
Summe	304.233.370	309.125.922

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2021 von 4,06 Mio. EUR (9,49 %) ist auf die Ergebnisse

der September-Steuerschätzung zurückzuführen. Der Haushaltserlass lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs noch nicht vor. Es wurde ein Kopfbetrag von 729 EUR (2020: 748 EUR) zugrunde gelegt.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2020.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an den Planansätzen für den Haushalt 2020.

Zuweisungen u. a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Für die Berechnung des Planansatzes wurde ein landesweiter Zuweisungsbetrag von 497,67 Mio. EUR zu Grunde gelegt. Der Landkreis Reutlingen erhält nach dem vorläufigen Verteilschlüssel davon 2,596 Prozent.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vor. Demnach erhöhen sich die Erträge um 769,83 TEUR (9,23 %).

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Der Planansatz wurde auf den Grundlagen der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung sowie der Prognose 2021 um 80,55 TEUR (1,70 %) erhöht.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 1,13 Mio. EUR (28,60 %) erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird der Erwartung auf ein Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz 2021 orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der Jahre 2018 und 2019.

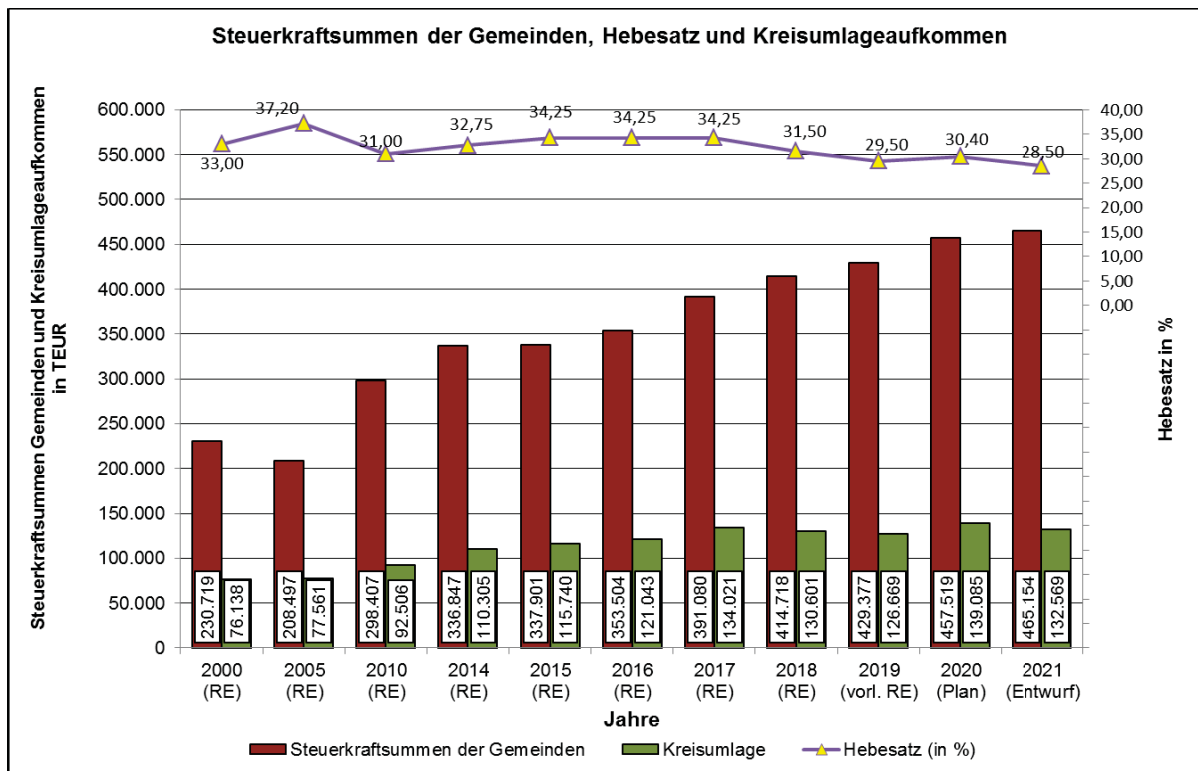
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 4 % zu Grunde gelegt. Daneben war ein jährlicher Schuldenabbau von 4,50 Mio. EUR geplant. Auf der Grundlage dieser Prämissen war für 2021 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 149,36 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 31,50 % geplant worden.

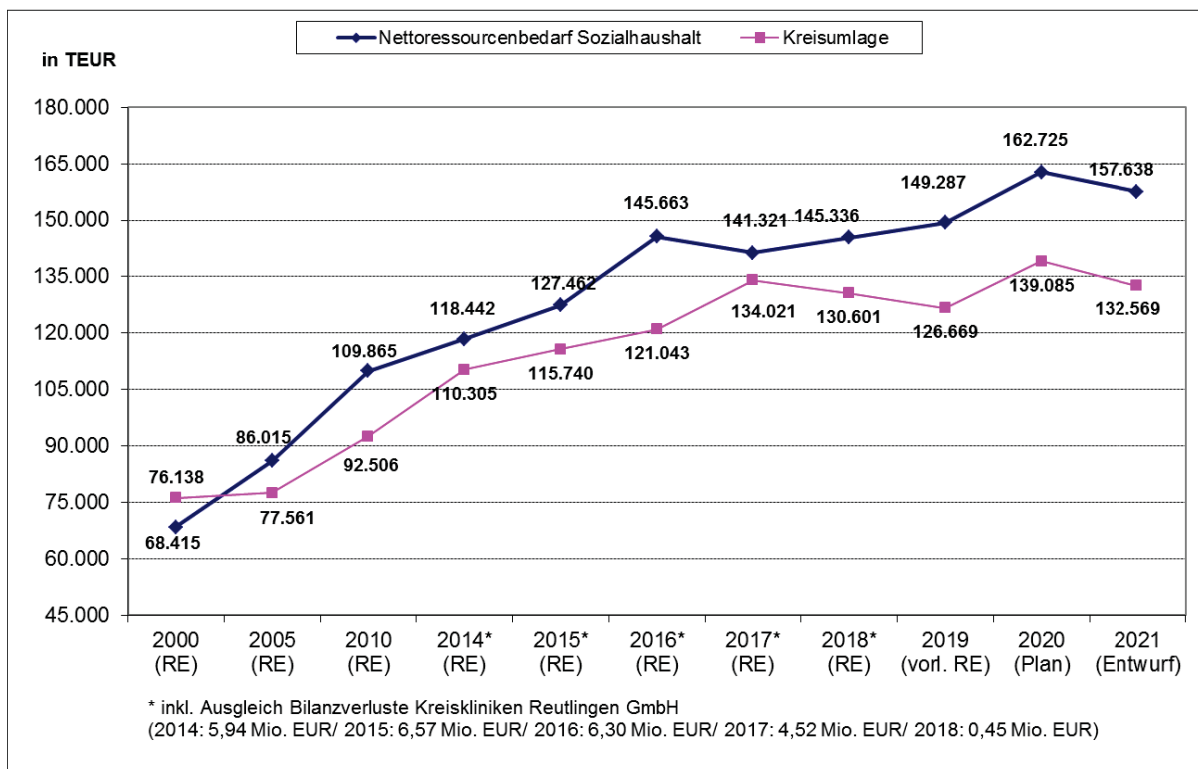
Angesichts der zu erwartenden Corona-bedingten Entwicklung der Finanzen der Städte und Gemeinden im Landkreis ist es im Sinne eines partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinanders von

Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen vertretbar, die Kreisumlage um 1,90 %-Punkte auf 28,50 % abzusenken. Dadurch reduziert sich das Aufkommen aus der Kreisumlage gegenüber dem Planansatz für 2020 um 6,52 Mio. EUR (-4,68 %) auf 132,57 Mio. EUR.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:



Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	149.287	84,8
2020	30,40	139.085	162.725	85,5
2021	28,50	132.569	157.638	84,1

Anmerkung:

2000 - 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 vorl. Rechnungsergebnis, 2020 Haushaltsplan, 2021 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es wird mit Erträgen von 6,50 Mio. EUR gerechnet.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Bei der Veranschlagung der Erträge wurde die vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 03.06.2020 im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vorgesehene dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 25 %-Punkten berücksichtigt. Daneben sind im Planansatz 2021 erwartete einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2020 enthalten.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (5,21 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 4,24 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 6,27 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.009.760	3.038.500
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.842.050	3.800.400
Sonstige Transfererträge	7.500	0
Summe	6.859.310	6.838.900

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren einschließlich der Erträge aus der Gebührenrückstellung mit ca. 10,89 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersätze.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 37,04 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mit-

arbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.793.500	2.931.600
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	9.406.350	9.398.670
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	9.474.000	11.893.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.784.000	5.601.930
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.504.700	4.803.900
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.559.150	2.412.100
Summe	37.521.700	37.041.200

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 11,89 Mio. EUR (2020: 9,47 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Nachzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2019 von 5,91 Mio. EUR (2020 für 2018: 3,68 Mio. EUR) enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 1,75 Mio. EUR (2020: 4,39 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,55 Mio. EUR eingeplant.

lfd. Nr. 8 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke mit ca. 1,53 Mio. EUR (2020: 0,38 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2021 von 40 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

lfd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

lfd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Besoldungsanpassung bei den Beamten und die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden nur die vom Kreistag im Jahr 2020 beschlossenen sowie die zu 100 % durch Zuweisungen und Zuschüsse finanzierten Stellenschaffungen eingeplant. Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2020 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Per-

sonalaufwendungen mit 202 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 231 EUR je Einwohner.

lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	5.280.700	5.020.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.870.400	1.464.400
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.248.600	1.244.850
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.164.460	4.332.910
Mieten und Pachten, Leasing	4.095.970	4.277.200
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.081.300	1.051.059
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.086.250	1.159.100
Aufwendungen für EDV	3.860.070	4.154.920
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	961.890	938.270
Streugut für Winterdienst	640.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.259.650	1.180.000
Summe	25.549.290	25.372.909

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 3,38 Mio. EUR eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Bewirtschaftung der Grundstücke sowie Mieten und Pachten

Der Anstieg ist vor allem durch steigende Energiekosten und die Anmietung von Büroräumen (KT-Drucksache Nr. X-0149) begründet.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die Digitalisierung erhöhen sich die Aufwendungen.

Streugut für Winterdienst

Der Ansatz wurde an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Verkauf bzw. die Auflösung der Mietverträge von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern reduziert sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Abbau der absoluten Verschuldung wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	18.069.510	19.301.620
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	121.597.600	122.745.700
FAG-Umlage	11.910.000	11.134.000
KVJS-Umlage	1.510.000	1.530.000
Summe	153.087.110	154.711.320

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG an die privaten Unternehmen werden hier ebenfalls veranschlagt. Die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,67 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,6 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,56 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (0,76 Mio. EUR), das Abo 25 (0,2 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für die Projektgesellschaft Regionalstadtbahn von 0,35 Mio. EUR wurden hier eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 67,05 Mio. EUR (2020) auf 70,11 Mio. EUR (2021). Aufgrund der Entwicklung in 2020 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 6,27 Mio. EUR eingeplant (2020: 6,48 Mio. EUR). Die erwarteten Zuweisungen des Landes für diese Hilfeempfänger von 4,24 Mio. EUR decken nur einen Teil der Aufwendungen ab.

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.050.950	70.108.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.400.500	6.220.200
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	8.995.000	10.285.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.305.000	9.137.500
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02)	41.721.000	42.738.100

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.546.650	52.637.700
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	4.327.700	1.531.800
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	50.218.950	51.105.900

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2019 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 1,90 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	229.317	237.740
Rechts- und Beratungskosten	270.500	277.500
Schülerbeförderung	6.903.000	7.279.000
Mitgliedsbeiträge	397.880	382.560
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.861.800	4.155.900
Aufwand für Porto und Telekommunikation	730.400	745.700
Dienstreisen	408.958	405.000
Versicherungen und Schadensfälle	1.127.980	1.157.390
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	273.052	276.960
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	410.500	395.500
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	56.659.350	59.636.500
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.441.700	1.485.250
Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.503.700	38.272.000
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	9.305.100	10.051.800
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0
Erstattungen an übrige Bereiche	1.265.100	1.827.950
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00
Summe	117.793.337	126.591.750

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ansätze wurden an die Prognose für das Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden ab 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Durch die jährlichen Tarifierungen sowie höhere Erstattungen an andere Landkreise im Sonderschulverkehr steigen die Aufwendungen.

Geschäftsaufwendungen

Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude wurden 400 TEUR und für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Ersuchens des Landtags im Zusammenhang mit dem abgelehnten Antrag der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden 100 TEUR eingeplant. Darüber hinaus wurden zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) für die Sanierung der beruflichen Schulen in Metzingen und Reutlingen 300 TEUR eingestellt.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 2,98 Mio. EUR (5,25 %) von 56,66 Mio. EUR auf 59,64 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.199.000	7.255.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.650.000	12.400.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10) (--> bis 2019: Produkt 31.10.02)	34.717.000	34.340.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger im Hinblick auf die prognostizierten Fallzahlen und unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen angepasst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Der Anstieg ist durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt begründet.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch die Erhöhung der Entsorgungsgebühren, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel) sowie die Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr steigen die Aufwendungen um 747 TEUR (8,02 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Für die Durchführung der Landtags- und Bundestagswahl in 2021 erhalten die Städte und Gemeinden Erstattungen in Höhe von 445 TEUR.

lfd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem negativen Ergebnis von 4,13 Mio. EUR ab. Zum Ausgleich ist eine Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erforderlich.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 6,46 Mio. EUR sind um ca. 0,16 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von 6,30 Mio. EUR.

3.3.7 Gesamtfinanzenhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2021

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzenhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzenhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.300.000	2.390.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.233.370	309.125.922
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.859.310	6.838.900
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.762.650	11.389.100
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.550	1.020.100
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	37.041.200
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.500	1.549.000
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.100	165.900
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.733.180	369.520.122
10.	-	Personalauszahlungen	59.948.834	60.449.482
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0	0
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.486.890	25.306.509
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.270.080	1.022.080
14.	-	Transferauszahlungen	153.457.110	156.609.320
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	117.793.337	126.591.750
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.956.251	369.979.141
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.776.930	-459.019
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.637.000	4.630.700
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	106.500	106.500
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	42.000	41.000
22.	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.785.500	4.778.200
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	620.000	50.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.741.000	8.930.000
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.659.580	2.581.900
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.555.000	4.740.000
29.	-	Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.575.580	16.301.900
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.790.080	-11.523.700
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.013.151	-11.982.719
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	13.100.000

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	6.800.000	19.400.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.800.000	-6.300.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-10.813.151	-18.282.719

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

lfd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2020 in EUR	Entwurf 2021 in EUR
Ordentliches Ergebnis	0	-4.130.242
zuzüglich Abschreibungen	8.636.767	8.396.268
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	62.400	66.400
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	83.600	143.919
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-475.700	-961.500
abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentliche Rücklage	-101.515	0
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.902.318	-1.932.158
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-56.305	-53.706
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-100.000	-90.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-370.000	-1.898.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.776.930	-459.019

Erstmals seit Einführung des NKHR können die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht abdecken.

lfd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2021 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (70 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (636 TEUR), für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1.000 TEUR), Rückzahlung von Trägerzuschüssen für die Bettenhäuser Süd (2.212 TEUR), für den Ausbau der K 6742 Huldstetten-Geisingen (90 TEUR), K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach inkl. Radweg (200 TEUR), K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (45 TEUR), K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen (32 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (346 TEUR) eingeplant.

lfd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

lfd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen wurden Mittel eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Einbau eines Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (80 TEUR),
Erschließungskosten Gebiet Staufenburg in Lichtenstein (150 TEUR),
Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2.200 TEUR),
Laura-Schradin-Schule Sanierung Interimsgebäude (300 TEUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (2.000 TEUR),
Außenanlage Berufsschulzentrum Reutlingen (150 TEUR),
Parkhaus Berufsschulzentrum Reutlingen (105 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen (190 TEUR),
K 6742 Sanierung Huldstetten-Geisingen (1.400 EUR),
K 6716 Sanierung OD Gniebel und Gniebel-Dörnach incl. Radweg (700 TEUR),
K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (168 TEUR),
K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen (107 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (50 TEUR),
K 6708 Sanierung Hanner Steige (100 TEUR),
K 6768 Sanierung Kanal Gauselfingen-L385 Hausen (350 TEUR),
K 6769 Sanierung OD Hunderringen 2. Bauabschnitt (365 TEUR) und
K 6762 Radweg Riederich (50 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 2.582 TEUR liegen deutlich über dem Ansatz 2020 von 1.660 TEUR.

Für die Ersatzbeschaffung eines Messbusses wurden 160 TEUR und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes wurden 140 TEUR eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 1.443 TEUR (2020: 635 TEUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 600 TEUR (2020: 615 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen 2021 gefördert werden:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik mit 10 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 3.000 TEUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 mit 1.730 TEUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2021 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 11,98 Mio. EUR (2020: 4,01 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es sind auch für 2021 keine Kreditneuaufnahmen geplant. Für die Umschuldung laufender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 13,10 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen der Darlehen wurden 6,30 Mio. EUR (2020: 6,80 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2020 von 54,16 Mio. EUR soll bis Ende 2021 auf 47,86 Mio. EUR abgebaut werden.

lf. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 18,28 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Der Aufzug im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 soll fertiggestellt und das Vergabeverfahren für die Planung und Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes abgeschlossen werden.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung und der Beibehaltung des Strombezugs von 100 % Ökostrom mit Gütesiegel wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf die Neubauplanung nur die notwendigen Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl nur schwer planbar. Noch schwerer wird die Prognose durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung und die nicht vorhersehbaren Folgen für den Ausbildungsmarkt ausgelöst durch die Corona-Pandemie.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind Voraussetzung für den Verwendungsnachweis für die Förderung aus dem DigitalPaktSchule. In der Planung werden außerdem Szenarien für die Umsetzung aufgezeigt. Darüber hinaus werden diese Pläne mit der regionalen Schulentwicklung vernetzt und in die Planungen zur baulichen Umsetzung einfließen. Damit kann die Entwicklung der beruflichen Schulen im Sinne der Anforderungen an die Berufsbildung 4.0 vorangebracht werden. Im Laufe des Jahres 2020 entwickelten sich, ausgelöst durch die Corona-Krise, völlig neue Szenarien des Unterrichts die bisher bei der Digitalisierung nicht vorhersehbar waren. Auch gefördert durch das Sofortausstattungsprogramm Covid 19 wurde auf diese Anforderungen entsprechend reagiert.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurden 3,38 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Gebäudebewirtschaftung

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung und der Beibehaltung des Strombezugs von 100 % Ökostrom mit Gütesiegel wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden 1,44 Mio. EUR (2020: 0,63 Mio. EUR) für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen sowie für die Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,2 Mio. EUR eingeplant. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule vorgesehen. Im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen muss das Interimsgebäude bei der Laura-Schradin-Schule ersetzt werden. Insbesondere für die Gründungsmaßnahmen sind 0,3 Mio. EUR vorgesehen. Um für die anstehenden Schulbausanierungen auf eine verlässliche Datenbasis aufbauen zu können, ist vorgesehen für alle Schulgebäude eine Generalplanung bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) zu erstellen. Dafür ist im Haushalt 2021 im Ergebnishaushalt eine erste Planungsrate mit 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u. a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sport und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und
Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Sozialhaushalt 2021

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	72.958.147	8.631.557	193	17.500.920	6.500.000	0	105.590.817	367,53
Ordentliche Aufwendungen	-99.428.437	-81.036.346	-1.111.135	-68.909.293	0	-1.530.000	-252.015.211	-877,18
Ordentliches Ergebnis	-26.470.290	-72.404.789	-1.110.942	-51.408.373	6.500.000	-1.530.000	-146.424.394	-509,65
Kalkulatorisches Ergebnis	-7.129.880	-540.949	-149.965	-3.392.774			-11.213.568	-39,03
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-33.600.170	-72.945.738	-1.260.907	-54.801.147	6.500.000	-1.530.000	-157.637.962	-548,68

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
114,5 Mio. EUR	107,8 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2021 107,81 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 6,66 Mio. EUR (5,82 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 162,40 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2020 um rund 9,20 Mio. EUR (6,01 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 65,34 Mio. EUR um 16,25 Mio. EUR (24,87 %) auf 81,59 Mio. EUR in 2021.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
11,9 Mio. EUR	13,9 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2021 13,88 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,02 Mio. EUR (17,03 %).

Begründet wird dies durch steigende Fallzahlen und Vergütungssteigerungen (nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Personalschlüsselverbesserungen in der Pflege und damit anhaltend hohen Abschlüsse bei den Vergütungsverhandlungen).

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der überwiegende Wegfall von Unterhaltseinnahmen durch die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wird die Einkommensgrenze für Unterhaltspflichtige auf 100 TEUR angehoben. Bisher waren lediglich Geringverdiener - Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von bis zu 21,6 TEUR bzw. Familien bis zu einem Einkommen von bis zu 38,0 TEUR - von der Zahlungspflicht befreit. Damit reduzieren sich die Unterhaltsansprüche gegenüber Angehörigen um 270 TEUR (71,24 %). Das Gesetz führt daneben zu einem Anstieg der Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege, weil Pflegefälle früher in den Leistungsbezug kommen.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
15,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2021 8,74 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 6,47 Mio. EUR (42,52 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 22,61 Mio. EUR um 10,52 Mio. EUR (46,54 %) auf 33,13 Mio. EUR in 2021.

Im Jahr 2021 wird im SGB II von durchschnittlich 6.500 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 5.910 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen. Die Steigerung der Fallzahlen ist auf die Corona-bedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Weitere konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen könnten erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften haben.

Durch das von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Krise beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und durch das angekündigte Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen erhöht sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II ab 01.01.2020 um 25 %-Punkte. Der Anteil des Bundes liegt 2021 voraussichtlich bei 75,6 %. Damit erhöhen sich die Erträge des Landkreises jährlich um rund 8,4 Mio. EUR.

Die Bundesbeteiligung umfasst im Jahr 2021 folgende Bestandteile:

- Sockel der Bundesbeteiligung (31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunal Finanzen (1,2%)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket (5,2%)
- Beteiligung für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten (12,6%)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (25%)

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
2,7 Mio. EUR	2,6 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2021 2,62 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,03 Mio. EUR (1,28 %). Die ordentlichen Erträge steigen von 7,30 Mio. EUR um 5 TEUR (0,07 %) auf 7,31 Mio. EUR in 2021.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2021
Vorläufige Unterbringung	500	500
Anschlussunterbringung	1.050	950

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 4,24 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe (bis 2019: Produkt 31.10.02)

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
73,1 Mio. EUR	72,9 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 (bis 2019: 31.10.02) beträgt im Jahr 2021 72,95 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,19 Mio. EUR (0,26 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 7,33 Mio. EUR um 1,30 Mio. EUR (17,71 %) auf 8,63 Mio. EUR in 2021.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) brachte grundlegende System- und Rechtsänderungen mit sich. Die Eingliederungshilfe lässt sich daher bei der Haushaltsplanung 2021 nicht mehr mit den Planungen bis zum Jahr 2019 vergleichen.

In der 3. Stufe des BTHG wurde die Eingliederungshilfe ab 2020 aus der Sozialhilfegesetzgebung herausgenommen. Dadurch ergaben sich neue Voraussetzungen für die Anrechnung von Vermögen und Einkommen. Das Vermögen und Einkommen der Ehepartner der Antragsteller wird daher seit 2020 nicht mehr herangezogen. Die Vermögensfreigrenzen werden in der 2. Stufe auf 50 TEUR nochmal deutlich angehoben. Die früher möglichen Einnahmen aus Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII gegenüber dem überörtlichen Sozialhilfeträger (KVJS) fallen weg.

Zudem wurde das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe erweitert, z. B. im Bereich der Teilhabe am gemeinschaftlichen kulturellen Leben in der Gemeinschaft und bei Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung und im Bereich Hilfe zur Arbeit und Assistenzdiensten. Zudem kam es zu Verlagerungen von Fällen bei Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf aus der Hilfe zur Pflege (SGB XII) in die Eingliederungshilfe (SGB IX). Ein erhebliches Kostenrisiko liegt im neuen Landesrahmenvertrag insbesondere durch höhere Betreuungsschlüssel in den Werkstätten für behinderte Menschen, höhere Stundensätze bei den Fachleistungen und die Aufnahmen von Wagnis- und Risikozuschlägen als neue Vergütungsbestandteile.

Durch die gesetzlichen Änderungen ist insgesamt mit einer deutlichen Fallzahlensteigerung in den Folgejahren zu rechnen, die sukzessive anwachsen wird und derzeit noch nicht abschließend kalkulierbar ist. Die Planung 2021 ist zudem aufgrund verschiedener weiterhin unklarer Rahmenbedingungen der Ausführungsgesetze und Regelungen des BTHG erschwert.

Auf der Grundlage der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission am 16.12.2019 erhalten die Träger der Eingliederungshilfe Ausgleichszahlungen für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen. Der Landkreis Reutlingen erwartet für 2021 eine Zahlung in Höhe von 2,15 Mio. EUR.

**Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe**

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
53,3 Mio. EUR	54,8 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2021 54,80 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1,52 Mio. EUR (2,86 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 53,31 Mio. EUR und sinkt damit gegenüber dem Plan 2020 um rund 1,89 Mio. EUR (-3,42 %). Die ordentlichen Erträge gehen von 20,81 Mio. EUR um 3,31 Mio. EUR (15,91 %) auf 17,50 Mio. EUR in 2021 zurück.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2021 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wird voraussichtlich 0,55 Mio. EUR betragen. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25% der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie im Frühjahr/Frühsummer 2020 wirkt sich auch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Die genauen Auswirkungen werden sich erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 und dann in Folge auch für 2021 ergeben. Zum Beispiel ist damit zu rechnen, dass sich Eltern durch geringeres Einkommen nicht mehr wie bisher an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligen können, es werden mehr Eltern die Übernahme der Beiträge von Kindertageseinrichtungen beantragen. Aber auch in den erzieherischen Hilfen ist damit zu rechnen, dass sich durch die veränderten familiären und wirtschaftlichen Situationen die Bedarfe der Familien verändern. Dies gilt sowohl für die sozialpädagogischen Inhalte als auch für den Umfang der Hilfen.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
2,7 Mio. EUR	2,8 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,25 Mio. EUR (Vorjahr: 1,17 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.184 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2020 bei ca. 65,4 Stellen und erhöht sich 2021 auf ca. 65,7 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
40,3 Mio. EUR	41,3 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
32,8 Mio. EUR	34,1 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 20,0 Mio. EUR (2020: 19,5 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tariferhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei der Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 9,51 Mio. EUR (2020: 9,05 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 0,55 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG, das auch für die Jugendhilfe gilt.

Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, sind vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
6,8 Mio. EUR	6,9 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 5,02 Mio. EUR (2020: 4,61 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütternverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2021 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,2 Mio. EUR berücksichtigt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
1,5 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
2,0 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Nettotransferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 soll eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen.

Für das Jahr 2021 wurden Bruttotransferaufwendungen von 4,72 Mio. EUR (2020: 4,89 Mio. EUR) geplant. Darin einbezogen sind zum einen Fallzahlensteigerungen aber auch geringere Leistungsbeiträge aufgrund der Anrechnung des höheren Kindergeldes.

Die bisher sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2021 wird von einer Rückgriffquote mit 25 % ausgegangen. Im Jahr 2019 lag der Landkreis Reutlingen landesweit an achter Stelle mit einer Quote von 27,35 %. In den Jahren 2011 bis 2018 bewegte sich der Landkreis zwischen den Plätzen 1 bis 6 im landesweiten Vergleich.

Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	IST		Ansatz	
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	25.567.004	27.478.338	19.451.500	21.627.500
Aufwendungen / Ausgaben**	100.925.151	108.073.309	34.615.500	39.602.400
Ergebnis	75.358.148	80.594.971	15.164.000	17.974.900
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	20.552.910	20.534.706	20.499.500	30.732.000
Aufwendungen / Ausgaben	31.787.298	30.673.303	32.503.700	36.172.000
Ergebnis	11.234.388	10.138.597	12.004.200	5.440.000
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erstattung vom Land FlüAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	3.519.621	2.612.600	2.645.000	2.777.500
Erträge / Einnahmen	4.441.657	4.284.739	4.656.760	4.529.417
Aufwendungen Spitzabrechnung FlüAG-Pauschale Vorjahre	410.218	6.037.898	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	8.465.412	7.833.430	9.305.000	9.137.500
Ergebnis	914.352	6.973.989	2.003.240	1.830.583
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	81.911	78.822	85.000	85.000
Ergebnis	81.911	78.822	85.000	85.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	902	951	1.000	1.000
Aufwendungen / Ausgaben**	185.280	204.916	198.900	270.000
Ergebnis	184.378	203.964	197.900	269.000
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2				
Erträge / Einnahmen	0	0	6.162.000	7.410.000
Aufwendungen / Ausgaben**	0	131.853	76.488.000	77.131.100
Ergebnis	0	131.853	70.326.000	69.721.100
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	20.711.464	16.224.691	15.855.150	12.691.000
Aufwendungen / Ausgaben	48.496.979	50.187.925	50.297.050	48.580.400
Ergebnis	27.785.516	33.963.234	34.441.900	35.889.400
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.022.496	3.725.398	3.929.680	3.791.400
Aufwendungen / Ausgaben	4.089.836	4.271.215	4.899.600	4.726.800
Ergebnis	1.067.340	545.817	969.920	935.400
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.205.141	6.457.639	6.528.000	6.500.000
Gesamterträge / -einnahmen	84.021.194	81.319.062	79.728.590	90.059.817
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	194.442.085	207.492.671	208.392.750	215.705.200
Gesamtergebnis	110.420.891	126.173.609	128.664.160	125.645.383

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit 2,0 Mio. EUR gefördert.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von -4,89 Mio. EUR (2017: -6,69 Mio. EUR) verzeichnet werden. Das Jahresergebnis 2019 wird voraussichtlich nochmals deutlich schlechter. Auch im Geschäftsjahr 2020 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Der mit der RKH vereinbarte Projektplan für 2020 und 2021 sieht vor, dass der Aufsichtsrat und der Kreistag über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den Kreiskliniken und über das zukünftige bauliche und medizinische Konzept informiert werden.

Bei den Kreiskliniken stehen in den nächsten 5 bis 10 Jahren große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung in den Jahren 2020 bis 2023 wurden wieder jährlich 3,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für den neuen Nahverkehrsplan und die dafür notwendige rechtliche und konzeptionelle Begleitung werden weitere Mittel notwendig sein, insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 30 TEUR eingeplant. Der Beschluss des Nahverkehrsplanes ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft
Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Mit der Einführung des neuen Abfallgebührens systems konnte das Verhalten der Bürger in Bezug auf Mülltrennung bzw. -vermeidung nachhaltig verändert werden. Nach der anfänglich sehr starken Zunahme der Bioabfallmenge und der Reduzierung der Restmüllmenge aufgrund der flächendeckenden Einführung der Biotonne steigen die Müllmengen derzeit nur geringfügig an. Die Restmüllmenge liegt immer noch ganz wesentlich unter der Menge vor Einführung des neuen Abfallgebührens systems. Um eine weitere Reduzierung der Restmüllmenge zu erreichen und um wertvolle Rohstoffe aus dem Restmüll abzugreifen wird die Problemstoffabfuhr ab dem Jahr 2021 um eine weitere Tour erweitert. Hierdurch sollen vor allem Elektrogeräte aus dem Restmüll geholt werden. Um auch weiterhin einen hochwertigen Kompost zu erhalten und den gestiegenen umweltrechtlichen Standards gerecht zu werden, wird die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Bioabfallqualität verstärkt werden, um damit eine Reduzierung des Plastikanteils im Bioabfall zu erreichen. Die Verwaltung prüft derzeit, wie es mit der Bioabfallverwertung und dem Standort Komposthof in Pfullingen weitergehen soll. Die Kalkulation der Abfallgebühren für 2020/2021 ergab unveränderte Abfallgebühren für die Haushalte und Gewerbebetriebe im Entsorgungsgebiet des Landkreises.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV
Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßen- und Kreisradwegenetzes mit einer Länge von 268,6 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen und Kreisradwege wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit der Fortschreibung für die Jahre 2021 – 2024 (KT-Drucksache Nr. X-0185).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2021	2022	2023	2024	Gesamt	jährlich
Investitionen (Finanz-HH)	5.525	4.350	4.355	4.860	19.090	4.733
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungserlöse	818	751	551	636	2.756	689
Eigenmittel	4.707	3.599	3.804	4.224	16.334	4.084

Im Haushaltsentwurf 2021 sind für Investitionen 5,53 Mio. EUR und Belagsmaßnahmen 0,90 Mio. EUR bei den Kreisstraßen vorgesehen, der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei 5,61 Mio. EUR.

Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2021 der Ausbau der K 6742 von Huldstetten nach Geisingen mit Neubau eines Radweges sowie die Fertigstellung der K 6716 mit Radweg von der OD Gniebel bis nach Dörnach. Zudem sollen die Radwege von Pfronstetten nach Aichelau und von Aichelau nach

Hayingen gebaut werden. In der OD Hundersingen ist der zweite Bauabschnitt, der in Abstimmung mit der Stadt Münsingen ausgeführt wird, vorgesehen.

In der Wasserschutzgebietszone II der K 6768 zwischen der Kreisgrenze nach Gauselfingen und der Abzweigung der L 385 Hausen soll der Straßenkanal saniert werden.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und Naturschutzgutachten eingestellt.

Auf der K 6722 wird von Sickenhausen bis zum Anschluss K 6720 sowie an der K 6720 von Altenburg nach Rommelsbach der Belag erneuert. An der K 6731 OD Willmadingen BA I wird ebenfalls der Belag im Zuge der von der Gemeinde geplanten Tiefbaumaßnahmen erneuert.

Bei den Fahrzeugen ist die Erneuerung eines LKW, eines Radladers, eines Streckenkontrollfahrzeugs, eines Mannschaftstransportwagens, mehrerer Anhänger zur Sicherung der Arbeiten auf der Straße sowie einiger Kleingeräte sowie Winterdienstausrüstung geplant.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2020	Entwurf 2021
3,4 Mio. EUR	4,0 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2021 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem beschlossenen Nahverkehrsplan, die Umsetzung der Angebote des Anmeldeinienverkehrs im Landkreis und der Angebote im Rahmen des Freizeitverkehrs.

Das Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ ist nach Beschluss der Vergabe durch den Kreistag im Mai 2019 (siehe KT-Drucksachen Nr. IX-0663) mit wesentlich verbessertem Angebot im September 2019 gestartet. Im Haushalt 2021 sind Betriebskosten in Höhe von 2,67 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,39 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie und wurde nicht angepasst, da die Entwicklung der Fahrgastzahlen in 2021 nicht vorhersehbar ist. Im Jahr 2020 werden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land zumindest teilweise ausgeglichen.

Die 1. Förderphase der Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) ist Ende 2019 ausgelaufen. Im Rahmen der Fortführung des eXpresso wurde im Mai 2019 in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden ein Fortführungsantrag gestellt. Die 2. Förderphase wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2021 Fördermittel vom Land in Höhe von ca. 0,28 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von 0,16 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0607).

Die 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen hat am 13.09.2019 ihren Betrieb aufgenommen, der vom Land mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 0,21 Mio. Euro jährlich gefördert wird. Für den Betrieb der Regiobuslinie ist im Haushalt 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 0,23 Mio. EUR vorgesehen.

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z. B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0334) und die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z. B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2021 eingeplant.

Für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „LandMobil“ wird ab Januar 2021 eine 50% - Stelle benötigt, die zu 80 % gefördert wird. Der Landkreis trägt im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von ca. 25 TEUR.

Die Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden im Ermstal an den Kosten der ENAG zur Instandhaltung der Infrastruktur der Ermstalbahn ist bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 befristet. Die Verkehrsleistungen werden im Übergangszeitraum vom Dezember 2020 bis zur Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn im Dezember 2022 in den Verkehrsvertrag des Landes mit der RAB aufgenommen. Das Land hat sich bereit erklärt, im Übergangszeitraum die Hälfte der Mehrkosten für den Betrieb der Ermstalbahn gegenüber den bisherigen Kosten zu tragen. Im Haushaltsplan 2021 sind auf Basis erster Schätzungen Kosten in Höhe von 0,76 Mio. EUR eingeplant.

Im Rahmen der Kommunalisierung der Leistungen nach § 15 ÖPNVG (ehemals § 45 a - Zuweisung vom Land) wurde von den naldo-Landkreisen eine einheitliche allgemeine Regelung erarbeitet die bis Ende 2020 gilt und vom Kreistag am 14.05.2018 beschlossen wurde (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0502). Die Zuweisungen vom Land in Höhe von je 4,68 Mio. EUR für die Jahre 2019 und 2020 wurden entsprechend dieser allgemeinen Vorschrift in voller Höhe als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2021 wird die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach neuen Parametern erfolgen. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR angehoben. Bislang werden die Zuwendungen auf Basis einer landesweit zwischen den Landkreisen abgestimmten allgemeinen Regelung ausbezahlt, die Ende 2020 ausläuft. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift soll die künftige Mittelverteilung regeln.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,61 Mio. EUR an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2020 u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten um 2,5 % erhöhen.

Die Gremien aller Projektpartner haben Mitte 2018 die Kostenzusagen für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie den Bau von Modul 1 beschlossen und die ENAG beauftragt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen. Anfang September 2018 wurde die Unbedenklichkeitserklärung vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg ausgestellt.

Die Kosten für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung belaufen sich auf insgesamt ca. 4 Mio. EUR netto. Die anteiligen Kosten für den Bau belaufen sich für die kommunale Seite auf insgesamt ca. 7,7 Mio. EUR netto. Der Landkreis beteiligt sich mit ca. 5,01 Mio. EUR an diesen Kosten (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Der Mittelabfluss wurde im Haushaltsplan 2021 im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen Gesamtbeteiligung an den tatsächlichen Mittelabfluss angepasst. Im Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,73 Mio. Euro eingeplant.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung für das Gesamtprojekt ist die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise i.S. Gesamtprojekt vorgesehen. Die

Ergebnisse der vom Landkreis in Auftrag gegebenen vereinfachten Machbarkeitsstudie für den Streckenabschnitt Reutlingen - Südbahnhof bis Kleinengstingen werden in die Aktualisierung der standardisierten Bewertung einfließen.

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Umlage an den Zweckverband sind im Haushaltsplan 2021 0,35 Mio. Euro eingeplant.

3.4 Finanzplan 2020 bis 2024

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vor. Auf Basis der September-Steuerschätzung wurde eine optimistische Entwicklung angenommen. Folgende Indexzahlen wurden für die Entwicklung der Steuerkraftsummen zu Grunde gelegt (2021 = 100 v. H.): 2022 = 100, 2023 = 103 und 2024 = 106. Im Haushaltsplanentwurf 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Bilanzverlustausgleiche eingestellt. Der vom Kreistag mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0308/1) mehrheitlich beschlossene und in der Klausurtagung des Kreistags am 14. und 15.07.2017 gesetzte Schwerpunkt - Abbau der absoluten Verschuldung - wurde im Haushalt 2021 umgesetzt. Daneben ist der Beschluss des Kreistags zur Schaffung von Handlungsspielräumen zur Finanzierung künftiger Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in der Planung berücksichtigt. In den Jahren 2021 bis 2024 soll die absolute Verschuldung um 12,3 Mio. EUR auf 41,86 Mio. EUR sinken. Die Liquidität soll in 2021 und 2022 um ca. 28,18 Mio. EUR abgebaut werden.

Durch diese Planungsprämissen kann im Jahr 2021 der Kreisumlagehebesatz abgesenkt und im Finanzplanungszeitraum ein Anstieg des Kreisumlagehebesatzes gedämpft und ein relativ stabiler Hebesatz von 31,00 % bis 32,50 % dargestellt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die Deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt noch mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

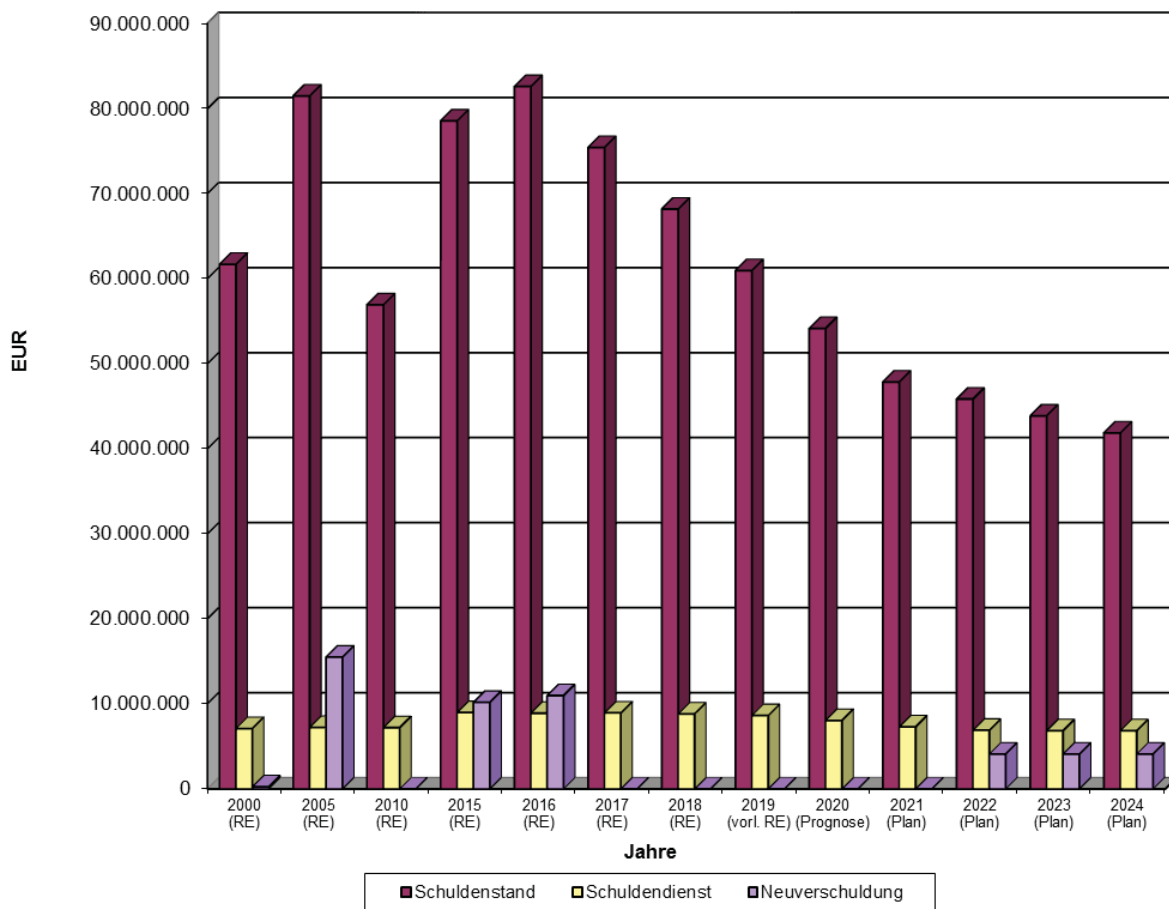
Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum relativ konstant. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 3,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume

geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). Die Verschuldung inkl. der Schulden der Kreiskliniken (inkl. Betriebsmittelkredite) betrug nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2019: 109,96 Mio. EUR oder 384 EUR/Einwohner. Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 242 EUR/Einwohner. Nur sieben Landkreise in Baden-Württemberg haben nach dieser Statistik eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand des Landkreises auf 41,86 Mio. EUR abgebaut werden. Dadurch kann der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 7,30 Mio. EUR in 2021 auf 6,85 Mio. EUR in 2024 (- 6,16 %) reduziert werden.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2024
(ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2020

Wolfgang Klett

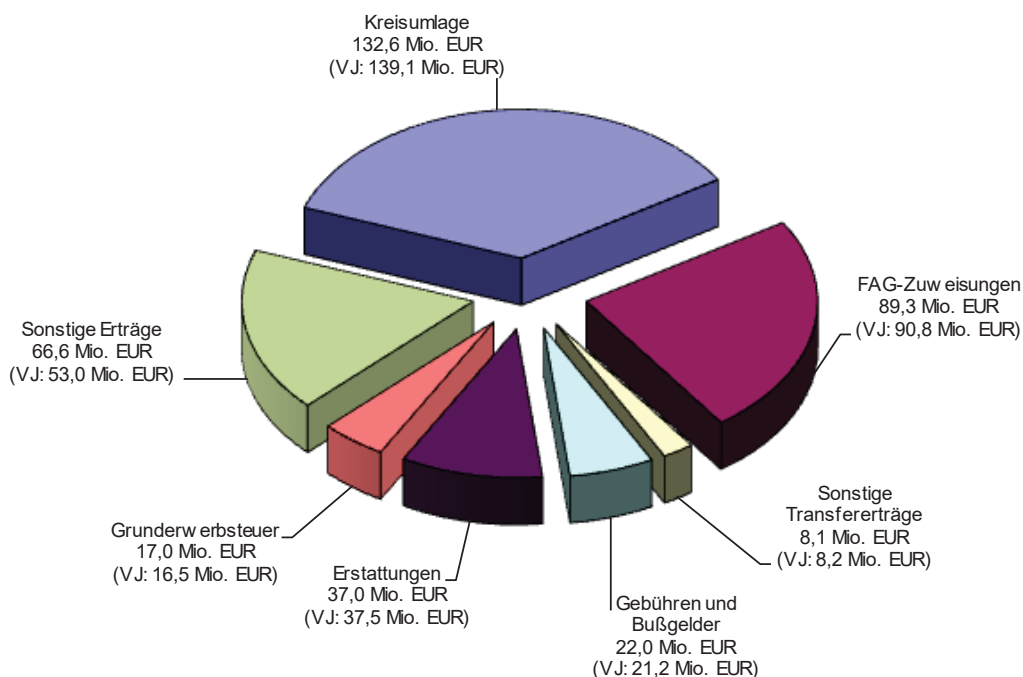
Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2021

	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	HH-Plan	Entwurf
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.388.640	320.505.078	351.691.961	359.895.858	385.080.580	382.319.525	386.744.598	412.389.628
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.937.773	331.000.919	346.337.578	364.397.013	364.716.297	366.369.018	376.687.728
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* inkl. Umschuldung)	16.891.999	27.708.747	10.410.059	28.211.305	20.691.041	13.558.280	20.683.567	17.603.228	20.375.580	35.701.900
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	121.043.014	134.020.774	130.601.367	126.669.203	139.085.000	132.569.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	34,25%	34,25%	31,50%	29,50%	30,40%	28,50%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	32,09%	31,48%	30,87%	30,12%	29,72%	29,72%
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	353.503.515	391.079.607	414.717.890	429.376.612	457.519.387	465.154.016
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	4,62%	10,63%	6,04%	3,53%	6,55%	1,67%
Grundsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	14.504.667	15.090.868	17.338.869	16.830.927	16.500.000	17.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.000.233	6.501.377	6.521.553	6.680.070	6.738.650	6.353.650
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	2.366.057	2.297.182	6.599.935	3.596.186	3.914.200	3.944.700
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	39.393.364	36.052.745	38.513.157	42.966.130	42.760.000	38.700.000
Einwohnerzahl	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.132.509	3.180.569	3.834.942	4.382.024	4.382.000	4.491.000
Sonderbehörden und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	11.603.871	12.650.677	13.006.220	13.518.766	12.441.000	12.890.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und Eingliederungshilfenlastenausgleich (§ 21a FAG)	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.421.014	2.068.836	2.703.000	3.347.278	3.941.000	5.068.000
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	6.877.675	7.012.261	6.296.449	6.691.007	5.930.374	6.206.869	6.457.639	6.528.000	6.500.000
Entnahme aus ordentlicher Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	101.515	4.130.242
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.898.231	46.231.846	52.105.039	52.684.798	55.256.405	58.433.547	60.523.161	61.108.501
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzeleinstellungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	109.840.338	108.201.767	110.420.891	126.173.609	128.664.160	125.645.383
Kreiskliniken										
Abdeckung Betriebsverluste	2.047.628	-	-	6.574.827	6.299.754	4.522.934	451.676	0	0	0
Trägerzuschüsse für Investitionen	4.702.238	11.655.145	3.587.367	2.004.233	2.004.254	1.683.787	2.507.012	2.139.596	3.000.000	3.000.000
Umlage LWV/KVJS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.230.438	1.353.608	1.374.156	1.271.084	1.510.000	1.530.000
Hebesatz	9,00%									
FAG-Umlage	3.761.674	3.452.890	7.424.515	9.946.562	9.973.564	10.248.000	11.142.000	10.528.135	11.910.000	11.134.000
4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	82.613.788	75.430.730	68.195.301	60.959.872	54.160.000*	47.860.000
Zinsen für Kredite	255.645	15.500.000	0	10.180.000	10.980.000	0	0	0	0*	0
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.967.662	1.757.359	1.584.246	1.388.752	1.250.000	1.000.000
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts										
Netto-Investitionsrate	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	6.930.626	7.183.059	7.235.429	7.235.429	6.800.000	6.300.000
Fehltragabdeckung	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.522.025	18.662.991	14.731.102	27.507.352	10.189.275	5.776.930	-459.019
6. Zuführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts										
Netto-Investitionsrate	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.808.097	11.732.365	7.548.043	20.271.923	2.953.846	-1.023.070	-6.759.019
Fehltragabdeckung	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts										
Fehlbeitrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 2000 bis 2018 Rechnungsergebnisse, 2019 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2020 Haushaltsplan, 2021 Haushaltsplan-Entwurf
* Prognose 2020

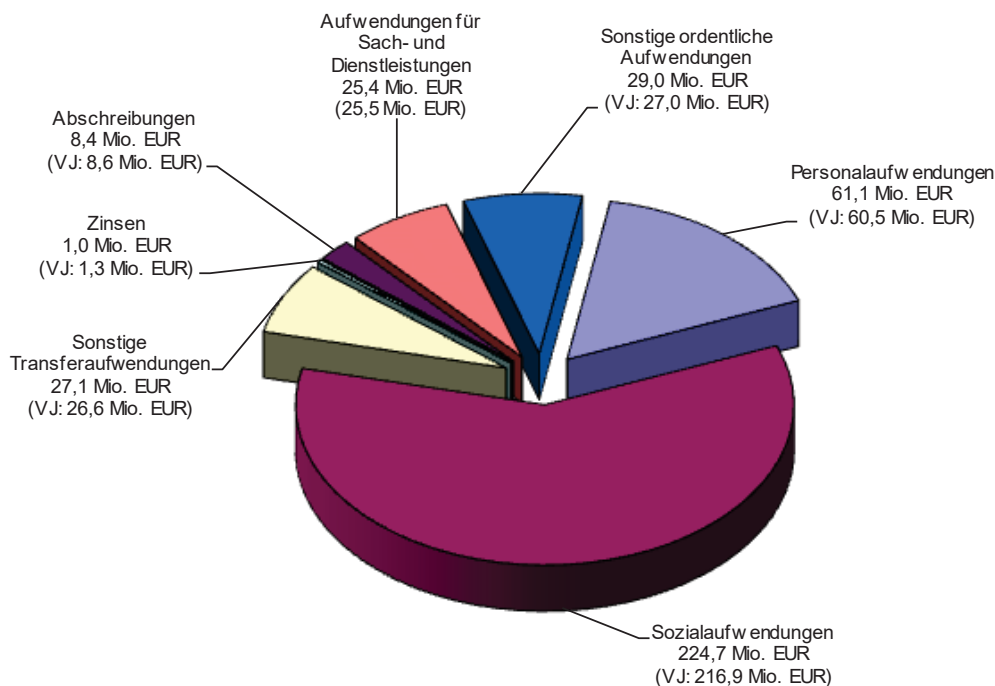
Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



Summe Erträge: 372.557.486 EUR*
(V.J: 366.369.018 EUR)

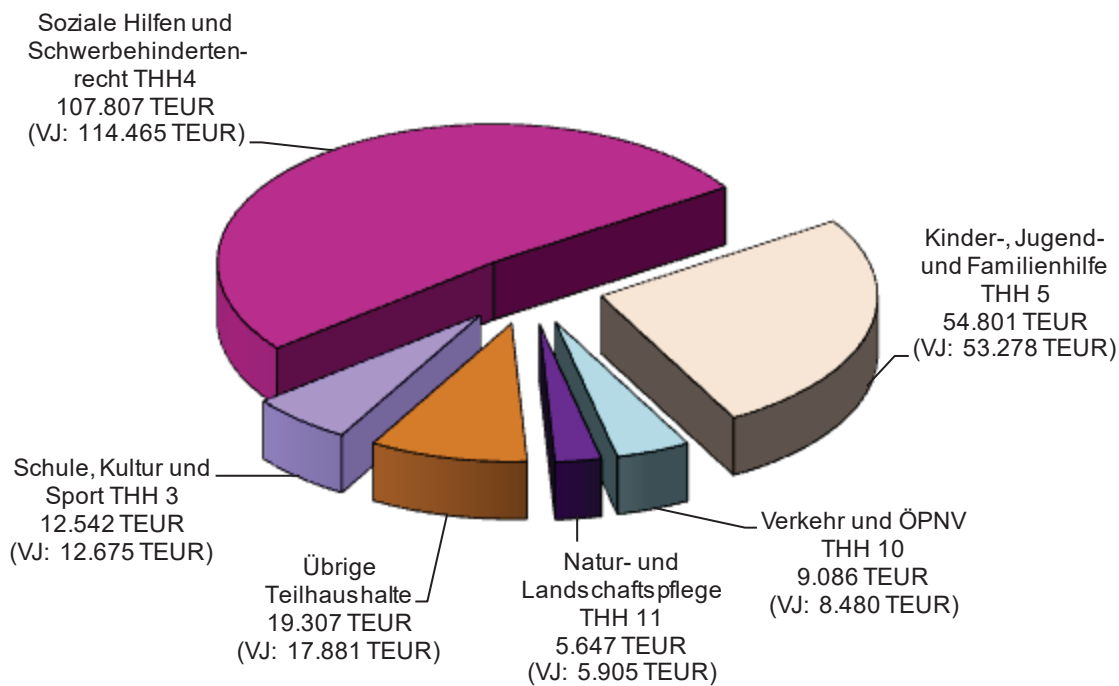
* Entnahme aus ordentlicher Ergebnissrücklage: 4.130.242 EUR

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



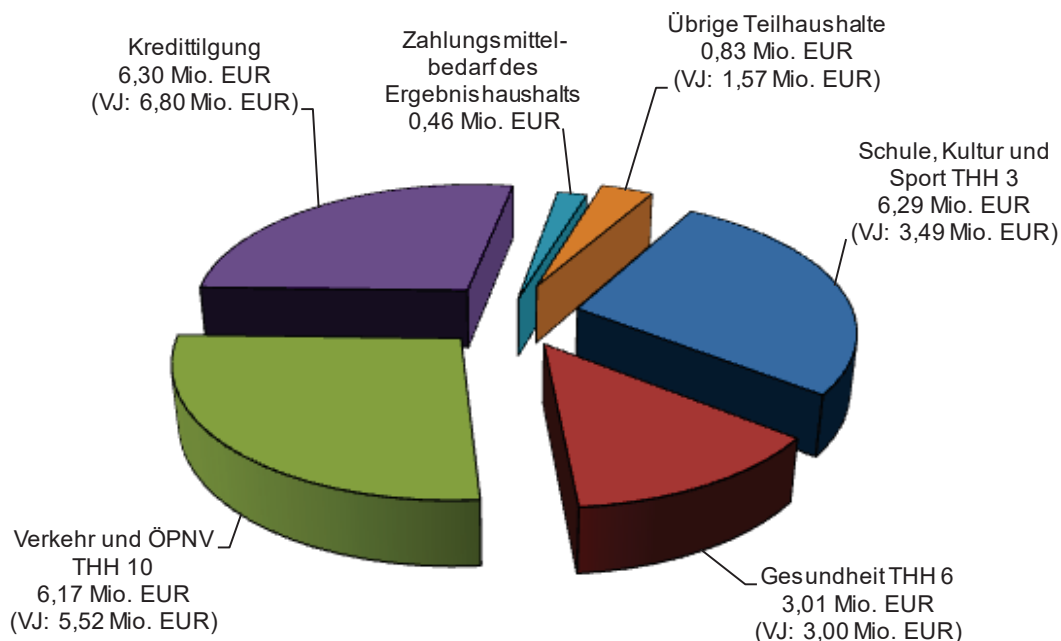
Summe Aufwendungen: 376.687.728 EUR
(V.J: 366.369.018 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



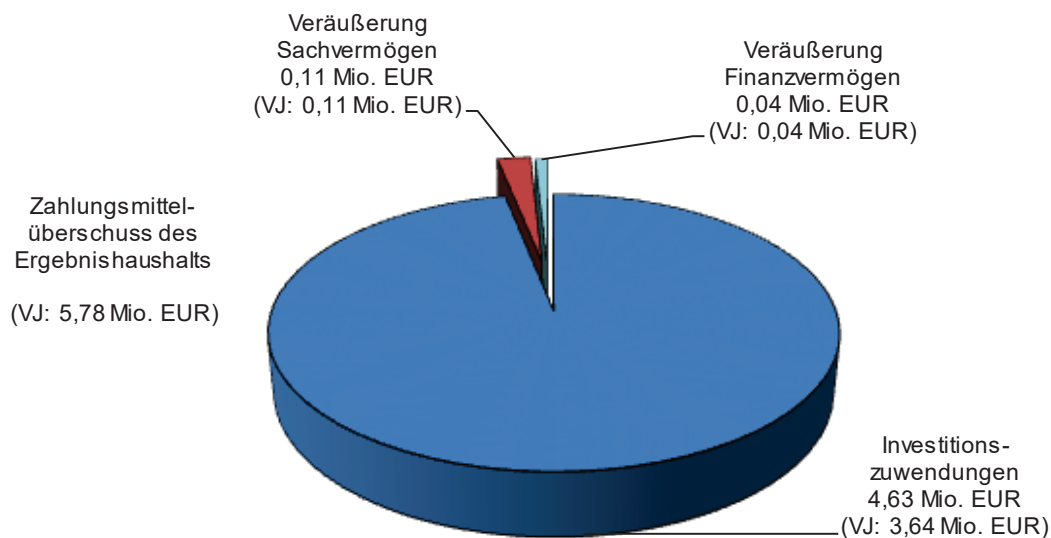
Nettoressourcenbedarf: 209.188.991 EUR
(VJ: 212.683.517 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 23.060.919 EUR
(VJ: 20.375.580 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 4.778.200 EUR
(VJ: 9.562.430 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2019	1	(3)	Reutlingen	115 865
	2	(1)	Metzingen	22 069
	3	(9)	Pfullingen	18 657
	4	(13)	Münsingen	14 392
	5	(11)	Bad Urach	12 530
	6	(4)	Eningen	11 167
	7	(7)	Pliezhausen	9 725
	8	(5)	Dettingen	9 690
	9	(15)	Lichtenstein	9 209
	10	(14)	Sonnenbühl	7 171
	11	(2)	Trochtelfingen	6 354
	12	(20)	Wannweil	5 357
	13	(8)	Walddorfhäslach	5 314
	14	(16)	Engstingen	5 273
	15	(17)	St. Johann	5 201
	16	(6)	Riederich	4 354
	17	(25)	Römerstein	4 018
	18	(10)	Hohenstein	3 655
	19	(12)	Hülben	2 991
	20	(19)	Grafenberg	2 714
	21	(21)	Zwiefalten	2 249
	22	(18)	Gomadingen	2 243
	23	(24)	Hayingen	2 211
	24	(23)	Grabenstetten	1 672
	25	(22)	Pfronstetten	1 514
	26	(26)	Mehrstetten	1 439
				<hr/>
			Landkreis insgesamt	287 034
			am 31.12.2018	286 748
			am 31.12.2017	285 754

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2019 eine Bevölkerungsdichte von 263 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbsteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelaisten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenfordung.
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete
		41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwand für Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2021 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen Folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten, EDV-Fallpreise, EDV-Leasing, Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind Teil des Budgets von Amt 12 und zusammen mit den weiteren im Verantwortungsbereich von Amt 12 liegenden Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- c) **Verfüungsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- d) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorische Zinsen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2021

Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	292.138.047	304.233.370	309.125.922
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.902.318	1.932.158
4	Sonstige Transfererträge	13.900.147	6.859.310	6.838.900
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.549.167	11.238.350	12.350.600
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.261.254	1.487.550	1.020.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.107.184	37.521.700	37.041.200
8	Zinsen und ähnliche Erträge	22.167	403.500	1.549.000
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	87.405	100.000	90.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	839.863	322.920	219.606
11	= Ordentliche Erträge	365.200.896	366.369.018	372.557.486
12	- Personalaufwendungen	-57.895.895	-60.032.434	-60.593.401
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.726.919	-25.549.290	-25.372.909
15	- Abschreibungen	-2.519.943	-8.636.767	-8.396.268
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.454.826	-1.270.080	-1.022.080
17	- Transferaufwendungen	-146.744.795	-153.087.110	-154.711.320
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.494.131	-117.793.337	-126.591.750
19	= Ordentliche Aufwendungen	-352.836.509	-366.369.018	-376.687.728
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.364.387	0	-4.130.242
21	Außerordentliche Erträge	47.829	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-173.003	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	-125.174	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.239.212	0	-4.130.242
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	4.130.242
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	42.760.000	38.700.000
Gründerwerbsteuer	16.500.000	17.000.000
Kreisumlage	139.085.000	132.569.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.390.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.092.133	304.233.370	309.125.922
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11.278.803	6.859.310	6.838.900
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.337.643	10.762.650	11.389.100
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.961.598	1.487.550	1.020.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.399.493	37.521.700	37.041.200
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.697	403.500	1.549.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	208.945	165.100	165.900
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.596.974	363.733.180	369.520.122
10	-	Personalauszahlungen	-58.087.920	-59.948.834	-60.449.482
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.223.333	-25.486.890	-25.306.509
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.432.292	-1.270.080	-1.022.080
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-145.156.785	-153.457.110	-156.609.320
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-118.507.369	-117.793.337	-126.591.750
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.407.698	-357.956.251	-369.979.141
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.189.275	5.776.930	-459.019
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.553.786	3.637.000	4.630.700
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.441	106.500	106.500
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915	42.000	41.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.672.142	3.785.500	4.778.200
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.006	-620.000	-50.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.841.347	-6.741.000	-8.930.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.198.849	-1.659.580	-2.581.900
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.275.596	-4.555.000	-4.740.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.367.799	-13.575.580	-16.301.900
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.695.657	-9.790.080	-11.523.700
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.493.618	-4.013.151	-11.982.719
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	13.100.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.235.429	-6.800.000	-19.400.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.235.429	-6.800.000	-6.300.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.741.810	-10.813.151	-18.282.719

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	0	0
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	0	13.100.000
zu lfd. Nr. 34:			
Kredittilgungen in Höhe von	7.235.429	6.800.000	6.300.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	0	13.100.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
11		1.031.250		95.800		-10.260.767		-9.271.156		-86.750		-4.500.379		22.532.430		-403.086		-631.737		-1.494.395
12		9.119.902		0		-7.218.584		-995.121		-301.200		-1.719.842		417.864		-3.154.741		-68.429		-3.920.151
12.60		85.200		0		-273.544		-186.598		0		-603.053		0		-275.922		-21.385		-1.275.303
21		17.275.833		95.206		-3.473.746		-8.798.358		-30.000		-12.085.211		266.314		-1.944.867		-1.825.564		-10.520.394
25		73.000		0		-519.261		-94.632		0		-10.452		0		-83.637		-1.136		-636.119
26		0		0		-16.810		-2.841		-283.980		-8.341		0		-20.686		-8.743		-341.401
27		0		0		-4.517		-1.086		-116.400		-662		0		-7.789		0		-130.453
28		0		0		-9.953		-4.093		-64.810		-11.480		0		-6.909		-10.198		-107.443
31		69.576.997		3.381.150		-7.122.158		-824.769		-28.384.100		-63.097.410		181.325		-7.242.849		-68.356		-33.600.171
31.10		20.937.500		690.414		-1.385.381		-53.607		-18.300.550		-22.338.601		0		-335.268		-34		-20.785.527
31.20		30.742.000		2.390.877		-1.291.443		-113.478		-20.000		-39.769.785		0		-678.357		-72		-8.740.257
32		6.572.900		2.058.657		-2.199.991		-87.002		-42.936.600		-35.812.752		1.414.103		-1.954.998		-54		-72.945.738
36		13.698.520		3.802.400		-10.579.059		-717.231		-56.722.520		-890.482		2.000		-3.388.414		-6.360		-54.801.147
36.30		4.137.000		2.450.287		-8.203.128		-322.230		-36.639.800		-735.375		1.234.981		-3.201.304		-181		-41.279.751
36.50		6.400.550		120.241		-439.297		-142.071		-12.459.500		-16.518		1.000		-310.873		-6.073		-6.852.542
37		0		193		-614.322		-24.996		0		-471.817		0		-149.949		-16		-1.260.907
41		461.000		0		-1.691.942		-313.640		-20.900		-1.783.101		19.500		-1.178.964		-766.113		-5.274.160

Haushaltsplan 2021

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
41.10		300.000	0	-43.451	-184.630	0	-1.580.079	0	-234.730	-729.565	-2.472.455									
42		137.670	0	-117.605	-399.050	0	-163.702	0	-68.906	-84.095	-805.988									
42.41		137.670	0	-110.727	-397.997	0	-163.055	0	-61.266	-84.095	-679.469									
51		654.629	1.000	-2.751.194	-125.559	-1.050.000	-237.170	75.561	-1.302.022	-2.500	-4.737.255									
52		1.047.700	0	-1.052.610	-41.209	0	-31.008	435.586	-1.208.255	-11	-849.807									
53		11.504.208	0	-736.065	-337.919	0	-10.264.648	346.579	-598.266	0	-86.110									
53.70		11.504.208	0	-736.065	-337.919	0	-10.264.648	346.579	-598.266	0	-86.110									
54		15.787.620	90.500	-5.212.165	-2.883.130	-11.361.860	-3.156.708	103.856	-978.525	-1.475.286	-9.085.698									
54.70		7.990.700	0	-369.215	-24.250	-11.361.860	-76.134	48.356	-143.294	-18.238	-3.953.994									
55		2.098.902	100	-5.373.534	-312.344	-2.18.900	-421.230	482.767	-1.897.194	-5.084	-5.646.519									
56		204.850	0	-1.509.016	-112.108	0	-223.008	338.879	-918.548	-68	-2.219.020									
57		0	0	-130.104	-26.664	-359.000	-120.694	0	-89.657	0	-726.118									
61		212.225.000	1.562.500	0	0	-12.664.000	-1.000.000	0	-18.500	4.953.749	205.058.749									
61.10		212.225.000	0	0	0	-12.664.000	0	0	0	0	199.561.000									
61.20		0	1.562.500	0	0	0	-1.000.000	0	-18.500	4.953.749	5.497.749									
Summe		361.469.980	11.087.506	-60.593.401	-25.372.909	-154.711.320	-136.010.098	26.616.764	-26.616.764	0	-4.130.242									

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1		2		3		4		5		6		7		8	
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR	EUR
11	-23.218.948	1.500	-407.000	-23.624.448	-407.000	-23.624.448	0	0	0	0	0	-23.624.448	-300.000	0	-300.000	0
12	-96.085	70.000	-380.000	-406.085	-380.000	-406.085	0	0	0	0	0	-406.085	0	0	0	0
12.60	-848.789	70.000	-150.000	-928.789	-150.000	-928.789	0	0	0	0	0	-928.789	0	0	0	0
21	-4.898.245	636.000	-6.287.900	-10.550.145	-6.287.900	-10.550.145	0	0	0	0	0	-10.550.145	-4.200.000	0	-4.200.000	0
25	-539.141	0	0	-539.141	0	-539.141	0	0	0	0	0	-539.141	0	0	0	0
26	-300.790	0	0	-300.790	0	-300.790	0	0	0	0	0	-300.790	0	0	0	0
27	-121.117	0	0	-121.117	0	-121.117	0	0	0	0	0	-121.117	0	0	0	0
28	-89.063	0	0	-89.063	0	-89.063	0	0	0	0	0	-89.063	0	0	0	0
31	-26.091.224	41.000	0	-26.050.224	0	-26.050.224	0	0	0	0	0	-26.050.224	0	0	0	0
31.10	-20.393.467	0	0	-20.393.467	0	-20.393.467	0	0	0	0	0	-20.393.467	0	0	0	0
31.20	-7.941.683	0	0	-7.941.683	0	-7.941.683	0	0	0	0	0	-7.941.683	0	0	0	0
32	-72.678.739	0	0	-72.678.739	0	-72.678.739	0	0	0	0	0	-72.678.739	0	0	0	0
36	-51.360.812	0	0	-51.360.812	0	-51.360.812	0	0	0	0	0	-51.360.812	0	0	0	0
36.30	-39.503.536	0	0	-39.503.536	0	-39.503.536	0	0	0	0	0	-39.503.536	0	0	0	0
36.50	-6.473.247	0	0	-6.473.247	0	-6.473.247	0	0	0	0	0	-6.473.247	0	0	0	0
37	-1.084.484	0	0	-1.084.484	0	-1.084.484	0	0	0	0	0	-1.084.484	0	0	0	0
41	-1.759.184	3.211.700	-3.012.000	-1.559.484	-3.012.000	-1.559.484	0	0	0	0	0	-1.559.484	0	0	0	0

Haushaltsplan 2021

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermächti-gungen EUR
41.10 Krankenhäuser	-10.000	3.211.700	-3.000.000	201.700	0	0	201.700	0
42 Sport	-540.805	0	0	-540.805	0	0	-540.805	0
42.41 Sportstätten	-423.427	0	0	-423.427	0	0	-423.427	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-3.490.049	0	-15.000	-3.505.049	0	0	-3.505.049	0
52 Bauen und Wohnen	-140.987	0	0	-140.987	0	0	-140.987	0
53 Abfallwirtschaft	-732.144	0	0	-732.144	0	0	-732.144	0
53.70 Abfallwirtschaft	-732.144	0	0	-732.144	0	0	-732.144	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.132.597	818.000	-6.165.000	-10.479.597	0	0	-10.479.597	-700.000
54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-3.861.022	0	-1.730.000	-5.591.022	0	0	-5.591.022	0
55 Natur- und Landschaftspflege	-4.196.576	0	-35.000	-4.231.576	0	0	-4.231.576	0
56 Umweltschutz	-1.614.064	0	0	-1.614.064	0	0	-1.614.064	0
57 Wirtschaft und Tourismus	-599.464	0	0	-599.464	0	0	-599.464	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	198.225.500	0	0	198.225.500	13.100.000	-19.400.000	191.925.500	0
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	197.663.000	0	0	197.663.000	0	0	197.663.000	0
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	562.500	0	0	562.500	13.100.000	-19.400.000	-5.737.500	0
Summe	-459.019	4.778.200	-16.301.900	-11.982.719	13.100.000	-19.400.000	-18.282.719	-5.200.000

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	137.374	141.000	131.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	75.142	25.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	998	18.650	18.650
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	783.817	219.300	236.550
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731.210	588.400	619.550
8	Zinsen und ähnliche Erträge	346	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	160.554	87.500	95.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.814.300	1.129.992	1.127.050
12	- Personalaufwendungen	-10.787.129	-10.859.357	-10.260.767
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.355.500	-8.950.580	-9.271.156
15	- Abschreibungen	-27.661	-981.580	-747.843
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.698	-20.080	-22.080
17	- Transferaufwendungen	-137.941	-131.000	-86.750
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.452.124	-3.796.715	-3.730.456
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.781.051	-24.739.312	-24.119.052
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.966.752	-23.609.320	-22.992.002
21	Erträge aus internen Leistungen	19.418	23.167.366	22.532.430
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.622	-377.883	-403.086
23	- kalkulatorische Kosten	0	-657.312	-631.737
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.796	22.132.171	21.497.607
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.955.956	-1.477.149	-1.494.395

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH1	194,85	222,77	226,45

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.500	1.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-355.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.237	-700.000	-230.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-206.806	-200.500	-177.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-222.043	-1.255.500	-407.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.043	-1.254.000	-405.500

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.10	Steuerung

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohner und seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten.

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises.

Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung

**THH1
11
11.10**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.287	1.500	1.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	7.287	1.500	1.500
12	- Personalaufwendungen	-544.547	-608.114	-637.943
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.925	-36.074	-37.527
15	- Abschreibungen	0	-6.573	-6.533
17	- Transferaufwendungen	-132.228	-60.000	-80.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.327	-270.451	-273.587
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.023.028	-981.211	-1.035.590
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.015.741	-979.711	-1.034.090
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.049.164	1.071.370
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-168.221	-136.348
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.232	-932
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	879.711	934.090
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.015.741	-100.000	-100.000

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 17: GPA-Umlage	60.000	80.000
zu Ifd. Nr. 18: Mitgliedsbeitrag an Landkreistag Geschäftsaufwendungen	110.000 100.000	113.000 100.000

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabsstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Einladung, organisatorische Betreuung und Protokollieren der Sitzungen
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiterer Gremien zur kommunalen Willensbildung und des Landrats

operativ

- Rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2021

- Weiterentwicklung Digitalisierung Sitzungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.11 Kommunale Willensbildung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.603	1.050	700
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	2.603	1.050	700
12 -	Personalaufwendungen	-202.657	-200.967	-188.803
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.145	-26.955	-45.587
15 -	Abschreibungen	0	-6.531	-6.252
17 -	Transferaufwendungen	-2.657	-6.000	-1.750
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206.938	-174.438	-188.467
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-465.396	-414.891	-430.860
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-462.794	-413.841	-430.160
21	Erträge aus internen Leistungen	0	518.316	533.668
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-103.286	-102.660
23 -	kalkulatorische Kosten	0	-1.189	-848
24 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	413.841	430.160
25 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-462.794	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 18:

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksachen Nr. IX-0282/1 und X-0124)

Ansatz 2020	Ansatz 2021
EUR	EUR

138.000	150.000
---------	---------

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.11 Kommunale Willensbildung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711110000210: Bewegliches Verm. Stabstelle 01/Kreistag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.099	-30.000	-7.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.099	-30.000	-7.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.099	-30.000	-7.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-15.099	-30.000	-7.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
 Beschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Hauptamt

Kurzbeschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft
- IT-Sicherheit und Vergabewesen

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

- Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Nachhaltige Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste
 - finanzielle Ausstattung
 - personelle Ausstattung
 - Organisation
 - technische Ausstattung
- Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten und Informationen bei der technisch unterstützten Informationsverarbeitung

operativ

- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen

Maßnahmen 2021

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungsleitung

Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement

**THH1
11
11.12**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	7.600	0	0
12	- Personalaufwendungen	-575.842	-691.435	-738.983
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-46.013	-49.746
15	- Abschreibungen	0	-17	-18
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.628	-36.480	-26.531
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-587.470	-773.945	-815.277
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-579.871	-773.945	-815.277
21	Erträge aus internen Leistungen	0	836.113	881.791
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-62.164	-66.511
23	- kalkulatorische Kosten	0	-4	-3
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	773.945	815.277
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-579.871	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:
Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle
- Beratung und Auskunft in Einzelfragen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, SGB II, VIII, XII, Bürgerliches Gesetzbuch, GmbH-Gesetz, HGB, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), HOAI und weitere einschlägige und fachspezifische Gesetze, Kreistagsbeschlüsse, Dienstsanweisungen, Verwaltungsvorschriften, Vorstandsbeschlüsse, Satzungen, Gesellschaftsverträge

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen

**THH1
11
11.13**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.730	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.730	2.000	2.000
12	- Personalaufwendungen	-297.567	-287.109	-288.360
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.279	-5.728	-3.296
15	- Abschreibungen	0	-45	-26
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.507	-879	-458
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-322.354	-293.761	-292.139
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-319.624	-291.761	-290.139
21	Erträge aus internen Leistungen	0	467.439	448.550
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-175.670	-158.407
23	- kalkulatorische Kosten	0	-8	-4
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	291.761	290.139
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-319.624	0	0

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.14	Zentrale Funktionen

Verantwortung

- Hauptamt
- Personalratsgremium zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertreter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Büro des Landrats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Büro des Landrats, Behindertenbeauftragter
- Büro des Landrats, Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabstelle Planung und Steuerung
- Amt für Migration und Integration
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Datenschutzbeauftragter
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften und internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Europaarbeit
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Bürgerschaftliches Engagement
- Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
- Behindertenbeauftragter
- Aufbau und Umsetzung eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Ziele

strategisch

- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Angemessene zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Optimale Positionierung des Landkreises zu Europa-Themen
- Förderung der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Umsetzung der UN-BRK auf Landkreisebene hin zum barrierefreien Sozialraum
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Umsetzung der UN Agenda 2030 (sustainable development goals = SDGs) auf Landkreisebene

operativ

- Datenschutz
- Präsentation des Landkreises durch die Durchführung jährlicher Veranstaltungen, Gemeindebesuche und Empfänge
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Vernetzung der Integrationsarbeit und Weiterentwicklung des Integrationsnetzwerks im Landkreis Reutlingen, Dialogförderung
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichen Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Wohnberatung, Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und Ausbau der Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis; Koordination Behindertenbeauftragte*r in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Fortführung bedarfsgerechter Planungen hin zum barrierefreien Landkreis Reutlingen; Ausbau partizipativer Beteiligungsformen für Menschen mit Behinderung im Landkreis
- Etablierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements im Landratsamt und Landkreis Reutlingen: interne Fortbildungen, öffentliche Veranstaltungen, Aufbau von Arbeitsstrukturen, die gewährleisten, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung ganz konkret zur Anwendung kommt

Maßnahmen 2021

- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes
- Prüfung von Verarbeitungsverzeichnissen und Vordrucken
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit im Rahmen des Forum für muslimische Frauen, Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
- Initiierung und Begleitung von Inklusionsprozessen auf Landkreisebene
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement (Wohnberatung, Altenhilfe), Neukonzeption für das Landkreis-Netzwerk Bürgerliches Engagement
- Strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der befreundeten Region Ulundi, Handlungsprogramme, Delegationsreisen
- Fertigstellung und Veröffentlichung der Bestandsanalyse zum Thema Nachhaltigkeit im Landkreis, Umsetzung des Leitfadens für nachhaltiges und barrierefreies Veranstaltungsmanagement, Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung im Landratsamt
- Verabschiedung des bisherigen sowie Wahl und Neueinsetzung des neuen Landrats

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg, Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und Sozialgesetzbuch XI (SGB XI §§ 45a und 45d), Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), EU-Datenschutz-Grundverordnung mit allen bundes- und landesrechtlichen Regelungen

und einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Landesdatenschutzgesetz, Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz, Dienstanweisung über den Datenschutz beim Landratsamt Reutlingen, Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, VwV Integration, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg, Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, VwV-Ambulante Hilfen, Ehrenamtsstärkungsgesetz, verschiedene Beschlüsse des Kreistags (insbesondere vom 10.12.2012 und 13.12.2017, KT-Drucksache Nr. IX-0442), Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2018

Produkte

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter
- 11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik

**THH1
11
11.14**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Funktionen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	650	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.668	213.250	184.250
11	= Anteilige ordentliche Erträge	223.318	213.250	184.250
12	- Personalaufwendungen	-644.035	-720.556	-763.872
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.164	-143.545	-129.569
15	- Abschreibungen	0	-1.805	-34
17	- Transferaufwendungen	-2.553	-5.000	-5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.850	-160.357	-141.741
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-825.601	-1.031.263	-1.040.215
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-602.283	-818.013	-855.965
21	Erträge aus internen Leistungen	0	513.206	508.522
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.622	-149.655	-151.194
23	- kalkulatorische Kosten	0	-774	-6
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.622	362.777	357.322
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-610.905	-455.236	-498.643

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Repräsentationen, Tagungen	30.000	30.000
Aus- und Fortbildung	19.200	20.200
Kommunale Integrationsförderung:		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	40.000	24.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Leasing für EDV-Ausstattung	3.510	3.510
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	16.000	15.000
- EDV-Fallpreise und Gebühren	5.500	5.500
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>19.335</u>	<u>21.359</u>
Summe	143.545	129.569

zu Ifd. Nr. 18:

Personalräte:		
- Erstattungen für Personal an Land	29.190	0
- Dienstfahrten, Reisekosten	500	500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.600	8.600
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:		
- Geschäftsaufwendungen	28.000	22.000
- Bürobedarf	300	300
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	1.000	1.000
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	3.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	1.000

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
- Bürobedarf	200	200
- Fachliteratur	300	300
- Dienstfahrten, Reisekosten	100	100
Gleichstellung von Frau und Mann:		
- Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000
- Dienstfahrten, Reisekosten	300	300
Kommunale Integrationsförderung:		
- Dienstfahrten, Reisekosten	1.500	1.500
Nachhaltigkeitsmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	23.000	17.100
- Dienstfahrten, Reisekosten	200	200
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:		
- Geschäftsaufwendungen	54.000	77.500
- Bürobedarf	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.617</u>	<u>2.591</u>
Summe	160.357	141.741

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.20 Organisation und EDV

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Konzeption zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Information und Kommunikation (IuK) beim Landratsamt Reutlingen
- Installation und Betrieb der zentralen IuK-Technik wie Server, Speichersysteme und Sicherungsmedien

Ziele
strategisch

- Optimierung der Verwaltung durch die Einführung technischer Möglichkeiten
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Be-
soldung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen
und sicheren informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich
Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der IuK an zukünftige Anforderungen
und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und Anwender
- Bereitstellung aktueller Software zur Aufgabenerfüllung der Fachämter
- Neue Stellen werden nur aufgrund von vergleichbaren Organisationsuntersuchungen mit
Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen in den Stellenplan eingebracht;
dabei kann auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden

	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
EDV-Arbeitsplätze	1228	1283	1362	1300	1350
Drucker	509	507	533	510	500
Server	109	110	110	120	120
mobile Geräte	292	300	320	500	380
Telearbeitsplätze mit Homeoffice Revierförster	85	90	100	110	270

Maßnahmen 2021

- Einführung von weiteren eGovernment-Angeboten
- Austausch zentraler Coreswitches
- Netzwerksecurity auf Portebene

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, Sicherheitskonzept, gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

**THH1
11
11.20**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	380	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.387	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.767	0	0
12	- Personalaufwendungen	-978.659	-1.414.174	-1.464.030
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-394.404	-545.846	-598.880
15	- Abschreibungen	0	-62.212	-62.076
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.804	-1.005.730	-990.647
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.592.867	-3.027.962	-3.115.633
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.589.100	-3.027.962	-3.115.633
21	Erträge aus internen Leistungen	0	3.288.270	3.431.137
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-252.058	-306.494
23	- kalkulatorische Kosten	0	-8.251	-9.010
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	3.027.962	3.115.633
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.589.100	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	250.000	280.000
Leasing für EDV-Ausstattung	41.850	43.730
Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	20.000
Aufwendungen für Softwarelizenzen	10.000	10.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	90.550	90.550
Umgelegte Sach- u. Dienstleistungen	<u>133.446</u>	<u>154.600</u>
Summe	545.846	598.880
zu Ifd. Nr. 18:		
Organisationsberatungen und -untersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen	200.000	180.000
Beratungsleistungen DMS und Digitalisierung	410.000	410.000
Aufwand für Telekommunikation	370.000	375.000
Mitgliedsbeitrag Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.500	7.500
Versicherungen	800	800
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>17.430</u>	<u>17.347</u>
Summe	1.005.730	990.647

**THH1
11
11.20**

**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71120000210: Bewegliches Vermögen EDV						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-82.337	-65.000	-65.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.337	-65.000	-65.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.337	-65.000	-65.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-82.337	-65.000	-65.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung Backupsystem, Coreswitches Serverraum

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Handlungsfelder der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht, EU-Konformität usw.)

operativ

- Auswahl, Einsatz und Förderung von Personal entsprechend den Aufgaben und Zielen
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Systematische Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation des Personals
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Berechnung und Auszahlung der Dienstbezüge und Entgelte
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen

Maßnahmen 2021

- Die Verwaltung berichtet einmal jährlich den zuständigen Gremien über die Personalarbeit im Landratsamt Reutlingen (Personalbericht)

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Vorgaben, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.156	10.000	10.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	18.650	18.650
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42.564	45.000	45.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.114	62.000	113.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	173.834	135.650	186.650
12	- Personalaufwendungen	-3.726.394	-3.441.381	-2.434.435
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-920.914	-978.190	-1.017.010
15	- Abschreibungen	0	-674	-367
17	- Transferaufwendungen	0	-60.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.846	-510.081	-458.549
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.826.155	-4.990.326	-3.910.361
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.652.321	-4.854.676	-3.723.711
21	Erträge aus internen Leistungen	0	5.392.874	4.376.114
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-538.101	-652.330
23	- kalkulatorische Kosten	0	-97	-73
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	4.854.676	3.723.711
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.652.321	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	18.630	18.630
Mieten und Bewirtschaftungskosten	24.200	24.200
Aus- und Fortbildung, Umschulung	245.000	295.000
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	363.000	378.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	359.800	409.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	193.000	153.200
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 225.440	- 261.820
Summe	978.190	1.017.010
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschuss Campus Reutlingen	60.000	0
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	40.000	40.000
Bürobedarf	10.000	8.000
Fachliteratur	1.000	1.000
Personalkostenerstattungen an das Land	25.700	26.100
Geschäftsaufwendungen	450.000	400.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	4.000	4.000
Dienstfahrten, Reisekosten	3.400	3.400
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	127	127

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Versicherungen	300	300
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 29.446</u>	<u>- 29.378</u>
Summe	510.081	458.549

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Kreiskämmerei
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Dezernent 2

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Maßnahmen 2021

- Einführung der Digitalisierung der Rechnungsunterlagen und der E-Rechnung
- Vorbereitung und Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens zum 01.01.2023

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.22 Finanzverwaltung/Kasse

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	93	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.855	18.400	18.400
8	Zinsen und ähnliche Erträge	346	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	107.691	86.500	92.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	143.985	104.900	110.400
12	- Personalaufwendungen	-1.134.919	-1.165.560	-1.214.915
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-324.735	-88.402	-95.303
15	- Abschreibungen	-18.440	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.328	-5.000	-7.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.065	-62.258	-48.462
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.518.487	-1.321.220	-1.365.679
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.374.502	-1.216.320	-1.255.279
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.680.551	1.696.473
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-460.321	-426.718
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	1.220.230	1.269.755
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.374.502	3.910	14.476

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Leasing für EDV-Ausstattung	13.500	13.500
EDV-Fallpreise und Gebühren	372.500	372.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 301.598</u>	<u>- 294.697</u>
Summe	88.402	95.303

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezernent 2
- Leiter/in Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Leiter/in Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung
- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aller Art, Verwaltungsentscheidungen, Haushaltsplan, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat

**THH1
11
11.23**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Justizariat**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.753	10.000	10.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.245	290.000	295.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.486	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	329.484	300.000	305.000
12	- Personalaufwendungen	-195.734	-208.587	-218.318
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-44.327	-47.861
15	- Abschreibungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-530.833	-547.614	-570.601
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-726.567	-800.527	-836.781
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-397.083	-500.527	-531.781
21	Erträge aus internen Leistungen	0	552.517	583.648
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-51.990	-51.867
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	500.527	531.781
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-397.083	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Erstattungen der Kreiskliniken für anteilige Versicherungsbeiträge	290.000	295.000
zu Ifd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	44.327	47.861
zu Ifd. Nr. 18: Allg. Unfallversicherung	427.000	450.000
Sonstige Versicherungen	120.000	120.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	614	601
Summe	547.614	570.601

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Das zentrale Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung, Verwaltung und technische Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Schulgebäude bei Produktgruppen 21.20 und 21.30) sowie die Planung, Realisierung und die Bauherrenleistungen von Gebäuden.

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellen von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die kommunale Aufgabenerfüllung
- Optimierung der Nutzung und Bewirtschaftung der vorhandenen Grundstücke und Gebäude

operativ

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2

Maßnahmen 2021

- Abschlussvergabeverfahren zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	75.142	25.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	998	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	704.661	159.000	176.250
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.784	0	4.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	43.479	1.000	3.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge	781.922	235.142	210.050
12	- Personalaufwendungen	-977.872	-1.200.981	-1.370.069
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.236.971	-6.187.587	-6.414.465
15	- Abschreibungen	-1	-849.136	-618.313
17	- Transferaufwendungen	-503	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-296.603	-413.050	-413.217
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.511.950	-8.650.754	-8.816.064
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.730.028	-8.415.613	-8.606.014
21	Erträge aus internen Leistungen	19.418	9.055.411	9.227.104
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-18.246	-22.786
23	- kalkulatorische Kosten	0	-621.552	-598.304
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	19.418	8.415.613	8.606.014
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.710.610	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
Kostenart 42110000: Bauunterhaltung		
Allgemein	360.000	275.000
Bismarckstr. 47	165.000	235.000
Bismarckstr. 14/16, St.-Wolfgang-Str. 15	45.000	60.000
Bismarckstr. 45	2.000	2.000
Aulberstr. 27	16.000	16.000
Kaiserstr. 27	10.000	10.000
Schlosshof 1 Münsingen	12.000	15.000
Aulberstr. 32	7.000	7.000
Aulberstr. 28	8.000	8.000
Schulstr. 16	28.000	15.000
Schulstr. 26	52.000	40.000
Karlstr. 27	17.000	15.000
St. Wolfgangstr. 13	17.000	17.000
Bismarckstr. 38	41.500	1.500
Hegwiesenstr. 10	1.500	1.500
Kaiserpassage 11	1.500	1.000
Kaiserstr. 57/1	1.500	1.000
Haydnstr. 5-7 Complex	10.000	25.000
Gartenstr. 49	4.000	4.000
Kaiserstr. 107	2.000	1.500
Schillerstr. 40 Münsingen	12.000	12.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	1.000	1.000

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	1.500	1.500
EB Dettingen	1.000	1.000
Kreisarchiv	500	500
EB Reutlingen	35.000	55.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	1.000	1.000
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500
Bismarckstr. 34	1.000	1.500
Burgruine Bichishausen	3.000	8.000
Wildkammern	1.000	1.000
Allensteinerstr. 46	5.000	5.000
Kaiserstr. 2 + 4	5.000	10.000
Siemensstr. 3	4.000	4.000
Graf-von-Moltke-Platz 4 Engstingen	7.000	7.000
Krämerstr. 45	5.000	5.000
Kaiserstr. 88/1	0	10.000
Karlstr. 73 Dettingen	0	9.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>391.000</u>	<u>331.000</u>
Summe	1.275.500	1.214.500
Kostenart 42311000: Mieten und Pachten		
Verwaltungsgebäude	1.032.600	1.200.900
Kreisarchiv	22.500	23.500
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	1.800.000	1.800.000
Laborräume Schlachttier- u. Fleischuntersuchung	3.200	3.250
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	<u>5.200</u>	<u>5.200</u>
Summe	2.863.500	3.032.850
Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung		
Verwaltungsgebäude u. sonstige	1.365.000	1.460.300
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>600.000</u>	<u>601.000</u>
Summe	1.965.000	2.061.300
zu lfd. Nr. 18:		
Standortentwicklung Verwaltungsgebäude	400.000	400.000

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1002.003: Aufzug Bismarckstr. 47						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.473	0	-80.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.473	0	-80.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.473	0	-80.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.473	0	-80.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.1102.002: GU Reutlingen Carl-Zeiss-Straße Abbruch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.764	-300.000	0	-300.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.764	-300.000	0	-300.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.764	-300.000	0	-300.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-9.764	-300.000	0	-300.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Verfahrenskosten für Planen und Bauen Teil 2 und voraussichtlichem Baubeginn (2020)
Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR wird im Jahr 2022 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112409.6202.001: Münsingen, Hauptstraße 305						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-350.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-350.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-350.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-350.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 7:

Erwerb eines Grundstücks inkl. Gebäude von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (2020)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.112451.6302.001: Umbau Krämerstr. 45 RT						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-250.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-250.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung zu einer Kindertagesstätte (2020)

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Betreuung von Fahrzeugen

operativ

- Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks
- Beschaffung eines weiteren Elektrofahrzeugs und bei Bedarf weiterer Pedelecs

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen

**THH1
11
11.25**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	240	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge	275	200	200
12	- Personalaufwendungen	-34.297	-36.555	-42.510
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.268	-68.252	-73.958
15	- Abschreibungen	0	-20.040	-16.040
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-127	-124
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-93.565	-124.974	-132.631
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-93.290	-124.774	-132.431
21	Erträge aus internen Leistungen	0	141.828	147.343
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.751	-10.710
23	- kalkulatorische Kosten	0	-6.303	-4.202
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	124.774	132.431
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-93.290	0	0

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.25 Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.500	1.500	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.500	1.500	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.870	-75.000	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.870	-75.000	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.870	-75.000	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.870	-75.000	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Verantwortung

- Hauptamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postaustauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbarer Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit, Einheitlichkeit und Dienstleistungsorientierung für das Verwaltungshandeln in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises

Produkte

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 11.26.50 Straßenverkehrsbehörde

**THH1
11
11.26**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Dienstleistungen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	118.350	130.000	120.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.787	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	3.899	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	131.036	130.000	120.000
12	- Personalaufwendungen	-1.081.477	-448.156	-485.701
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.974	-638.562	-609.490
15	- Abschreibungen	-9.220	-33.317	-38.162
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.370	-15.080	-15.080
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-533.910	-613.777	-617.064
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.779.950	-1.748.891	-1.765.497
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.648.914	-1.618.891	-1.645.497
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.635.967	1.656.995
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-518.480	-568.388
23	- kalkulatorische Kosten	0	-17.032	-18.004
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	1.100.455	1.070.603
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.648.914	-518.437	-574.893

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Bußgelder	110.000	100.000
zu lfd. Nr. 14:		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62.500	62.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	15.000	12.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	263.000	213.000
Leasing	70.650	70.650
Dienst- und Schutzkleidung	2.700	2.700
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300	300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>224.412</u>	<u>248.340</u>
Summe	638.562	609.490
zu lfd. Nr. 18:		
Bürobedarf	70.000	70.000
Fachliteratur	135.000	135.000
Aufwand für Porto	300.000	300.000
Geschäftsaufwendungen	62.000	62.000
Versicherungen	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	12.000
Umzugskosten	15.000	15.000
Erstattungen an Gemeinden	7.000	7.000
Dienstreisen, Reisekosten	500	500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	180	360
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>11.597</u>	<u>12.704</u>
Summe	613.777	617.064

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.26 **Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-82.773	-25.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.773	-25.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.773	-25.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-82.773	-25.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Beschaffung von Büroinventargütern

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711260000310: Bew. Verm. Bußgeldstelle fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-5.500	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-5.500	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-5.500	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-5.500	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Anschaffung Verkehrsstatistikgerät (2020)

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte und Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- das Intranet

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner/innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Intranet
- Im Rahmen des Inter- und Intranets Erarbeiten eines digitalen Newsletters
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter/innen

Maßnahmen 2021

- Erarbeitung eines Konzeptes für social media
- Einbindung in Digitalisierungskonzept
- Umsetzung des Konzeptes für Corporate Identity
- Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aufstellung von „Begrüßungsschildern“ an den meistgenutzten Ein-/Ausfahrtsstraßen zum Landkreis Reutlingen im Rahmen des Gesamtkonzeptes für „Corporate Identity“

Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design Manual

**THH1
11
11.30**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	297	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	297	0	0
12	- Personalaufwendungen	-108.340	-115.792	-120.301
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.690	-133.832	-144.038
15	- Abschreibungen	0	-1.185	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.812	-553	-583
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-222.842	-251.363	-264.922
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-222.545	-251.363	-264.922
21	Erträge aus internen Leistungen	0	419.421	447.511
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-167.545	-182.590
23	- kalkulatorische Kosten	0	-514	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	251.363	264.922
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-222.545	0	0

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.31	Kommunalaufsicht

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindefirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände

**THH1
11
11.31**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Kommunalaufsicht**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	775	1.000	1.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	775	1.000	1.000
12	- Personalaufwendungen	-265.597	-300.296	-271.984
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.867	-2.935
15	- Abschreibungen	0	-46	-23
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-901	-408
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-265.597	-307.110	-275.349
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-264.822	-306.110	-274.349
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-82.921	-41.659
23	- kalkulatorische Kosten	0	-8	-3
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-82.930	-41.662
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-264.822	-389.040	-316.011

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten
- Veräußerung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben benötigten Grundstücke und Gebäude

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.272	5.300	5.300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.387	5.300	5.300
12	- Personalaufwendungen	-19.190	-19.695	-20.545
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31	-1.400	-1.492
15	- Abschreibungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-19	-18
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.221	-21.114	-22.054
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.833	-15.814	-16.754
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.185	-2.220
23	- kalkulatorische Kosten	0	-349	-349
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.534	-2.569
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.833	-18.347	-19.323

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711330000510: Allgemeiner Grunderwerb						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-5.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-5.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-5.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
711330000530: Staufenburg						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	-150.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	-150.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	-150.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-150.000	-150.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erschließungskosten Gebiet Staufenburg.

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.945.247	8.515.800	8.510.800
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	12.810	12.810
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	92
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.426	106.200	596.200
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.351.673	8.634.909	9.119.902
12	- Personalaufwendungen	-5.710.649	-6.960.360	-7.218.584
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-955.222	-1.002.131	-995.121
15	- Abschreibungen	-35.724	-253.528	-234.497
17	- Transferaufwendungen	-300.123	-300.600	-301.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.227.613	-986.402	-1.485.346
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.229.329	-9.503.021	-10.234.747
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	122.344	-868.112	-1.114.845
21	Erträge aus internen Leistungen	21.840	392.982	417.864
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.115.234	-3.154.741
23	- kalkulatorische Kosten	0	-83.121	-68.429
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	21.840	-2.805.373	-2.805.306
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	144.184	-3.673.485	-3.920.151

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH2	101,75	98,97	99,91

THH2
Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60.000	70.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000	70.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.966	-90.000	-70.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-30.249	-149.800	-300.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.000	-10.000	-10.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-129.216	-249.800	-380.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-129.216	-189.800	-310.000

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.10	Statistiken und Wahlen

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistagswahlen
- Prüfung von Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen

operativ

Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Maßnahmen 2021

Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl und Bundestagswahl 2021

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung

Produkte

- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.860	0	490.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	183.860	0	490.000
12	- Personalaufwendungen	-28.888	-31.156	-117.721
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74	-784	-6.804
15	- Abschreibungen	0	-6	-53
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-232.255	-7.120	-475.945
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-261.069	-39.067	-600.524
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-77.209	-39.067	-110.524
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.948	-89.847
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1	-7
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.950	-89.855
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.209	-50.016	-200.379

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.20	Ordnungswesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen

- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchsbehörde, Platzverweisverfahren)
- Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
- Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Schutz der Bevölkerung vor missbräuchlichem Waffen- oder Sprengstoffbesitz
- Schutz und Hege der dem Jagdrecht oder der Fischerei unterliegenden Tiere
- Schutz der Öffentlichkeit, Verbraucher, Nachbarn und Betriebspersonal in gewerbe-rechtlichen Belangen

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Erhöhung der Kompetenzen im Straßenverkehr für alle Bevölkerungsgruppen
- Verhinderung des Missbrauchs von Waffen und Sprengstoff und Einhaltung der jagd-rechtlichen Bestimmungen durch regelmäßige Prüfung und Überwachung

Maßnahmen 2021

- Begleitung bei der Anbindung von Waffenhändlern an das Nationale Waffenregister („NRW II“)
- Erhöhung der Anzahl von Waffenaufbewahrungskontrollen (Ziel: Kontrollturnus 3 bis 4 Jahre)
- Vertiefung der Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörde mit anderen Stellen und Behörden
- Stärkung des Jagdbeirats und der Öffentlichkeitsarbeit durch den/die Wildtierbeauftragte/n

- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention (z. B. Mobilitätstraining für Senioren und Multiplikatorenschulung für Ehrenamtliche zum Straßenverkehr, jeweils in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e. V. und dem Polizeipräsidium Reutlingen)
- Ausbau des Altbündnisses (für Menschenrechte – gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit)
- Stärkung der Ortpolizeibehörden durch Besprechung zu aktuellen Rechtsfragen
- Weitere Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Stärkung der örtlichen Gewerbeämter durch regelmäßige Dienstbesprechungen

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortpolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Prostituiertenschutzgesetz mit Ausführungsgesetz, Prostitutionsgesetz, Waffengesetz, NWR-Gesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereiverordnung, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung, Landesnichtraucherschutzgesetz, Gewerbeordnung, Spielverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz, weitere einschlägige gesetzliche Regelungen, aktuelle Gerichtsurteile

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
- 12.20.05 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.20 Ordnungswesen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	129.650	143.150	143.150
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.449	29.000	29.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	140.099	172.150	172.150
12	- Personalaufwendungen	-534.291	-592.566	-590.824
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-726	-84.852	-86.855
15	- Abschreibungen	-1.315	-875	-830
17	- Transferaufwendungen	0	-600	-600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.703	-16.548	-17.136
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-558.035	-695.441	-696.245
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-417.937	-523.291	-524.095
21	Erträge aus internen Leistungen	3.450	4.300	4.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-251.982	-241.639
23	- kalkulatorische Kosten	0	-374	-360
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.450	-248.056	-237.699
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-414.487	-771.347	-761.795

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:
Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.21	Verkehrswesen

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Anordnungen und Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- Überwachung des fließenden Verkehrs durch Fahrtenbuchauflagen und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Jugendverkehrsschule)
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten von Fahrerlaubnisanträgen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Genehmigung von Personen- und Güterbeförderung
- Genehmigung von Großraum- und Schwerlastverkehren
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

operativ

Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufigkeitsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen

Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und -verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

Produkte

- 12.21.02 Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO sowie anderen straßenrechtlichen Gesetzen
- 12.21.04 Fahrtenbuchauflagen
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Überwachungsmaßnahmen
- 12.21.07 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 12.21.50 Ordnungswidrigkeiten Verkehrswesen - Bußgelder

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.21 Verkehrswesen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000510: Einr. Geschwindigkeitsmessenlagen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.380	-90.000	-70.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-160.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.380	-90.000	-230.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.380	-90.000	-230.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-91.380	-90.000	-230.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:
Einrichtung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessenlagen

zu lfd. Nr. 9:
Ersatzbeschaffung für Messbus

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712210000520: Kreisverkehrswacht RT-Müns. Sanitärcont.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.000	0	0	0

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflageverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern und Aufnahme von deutschen Volkzugehörigen
- Klärung der Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Auftragsgrundlagen

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten, Passwesen
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen, Vertriebenenausweise, HHG
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 12.22.50 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Ausländer (EU- und Nicht-EU-Ausländer, Asylbewerber)

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.22 Einwohnerwesen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	311.158	271.150	271.150
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.456	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	357.614	271.150	271.150
12	- Personalaufwendungen	-1.166.094	-1.184.997	-1.126.834
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-747.909	-56.954	-57.891
15	- Abschreibungen	0	-74	-32
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.851	-119.452	-119.705
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.104.853	-1.361.476	-1.304.462
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.747.239	-1.090.326	-1.033.312
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.936.736	1.865.063
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.258.421	-2.156.205
23	- kalkulatorische Kosten	0	-20	-4
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-321.705	-291.146
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.747.239	-1.412.031	-1.324.459

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
EDV-Fallpreise und Gebühren	765.100	765.100
Leasing für EDV-Ausstattung	61.290	61.290
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 781.436</u>	<u>- 780.499</u>
Summe	56.954	57.891
zu Ifd. Nr. 18:		
Elektronischer Aufenthaltstitel	113.000	113.000
Bürobedarf	0	6.000
Fachliteratur	4.000	4.000
Dienstreisen, Reisekosten	7.000	7.000
Rechts- und Beratungskosten	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	500	500
Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500
Erstattungen an Gemeinden	500	500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	90	90
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 10.638</u>	<u>- 16.385</u>
Summe	119.452	119.705

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.23	Personenstandswesen

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung / Anwendung der geltenden Vorschriften im Landkreis Reutlingen
- Fachliche Beratung der Standesämter

operativ:

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Namen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 12.23.50 Standesamtsaufsicht

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.23 **Personenstandswesen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.800	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.800	2.000	2.000
12	- Personalaufwendungen	-171.411	-154.651	-162.957
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29	-23.566	-24.676
15	- Abschreibungen	0	-30	-24
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183	-666	-861
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-171.624	-178.914	-188.517
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-169.824	-176.914	-186.517
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-65.770	-67.917
23	- kalkulatorische Kosten	0	-4	-3
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-65.774	-67.920
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-169.824	-242.688	-254.437

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.

**THH2
12
12.26**
**Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	370.549	339.500	339.500
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	92
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.707	3.000	3.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	375.256	342.600	342.592
12	- Personalaufwendungen	-1.187.885	-1.207.025	-1.334.539
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.457	-66.886	-67.114
15	- Abschreibungen	-613	-5.697	-6.219
17	- Transferaufwendungen	-299.523	-300.000	-300.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.871	-34.962	-34.955
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.608.349	-1.614.570	-1.742.826
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.233.092	-1.271.970	-1.400.234
21	Erträge aus internen Leistungen	12.990	46.504	42.676
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-520.874	-517.862
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.389	-1.282
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.990	-475.759	-476.468
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.220.102	-1.747.729	-1.876.702

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
712260000310: Bew. Verm.Veterinärw./LMÜ fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-4.800	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-4.800	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
 Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen (2020)

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

1. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
2. Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
3. Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

1. Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
2. Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
3. Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
4. Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z.B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u.ä.)
5. Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
6. Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
7. Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
8. Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
9. Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
10. Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
11. Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
12. Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2021

Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Planproben in Höhe von mindestens 1.531 Proben zum Schutz des Verbrauchers

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.380	25.500	25.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	28.380	25.500	25.500
12	- Personalaufwendungen	-716.447	-753.701	-853.294
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.560	-42.484	-43.099
15	- Abschreibungen	-283	-5.391	-6.015
17	- Transferaufwendungen	-188	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.686	-23.766	-23.874
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-749.164	-825.341	-926.283
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-720.785	-799.841	-900.783
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-303.727	-310.762
27	- kalkulatorische Kosten	0	-1.300	-1.214
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-305.027	-311.976
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-720.785	-1.104.868	-1.212.760

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.60	Brandschutz

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens

Ziele

strategisch

Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch die brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Maßnahmen 2021

- kontinuierliche Erneuerung des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis zur Aufrechterhaltung der Alarmierungssicherheit von Einsatzeinheiten, wie Feuerwehr und Rettungsdienst
- Ersatzbeschaffungen für den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auftragsgrundlagen

- Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk
- Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.658	3.000	3.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	8.000	8.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.966	74.200	74.200
11	= Anteilige ordentliche Erträge	154.624	85.200	85.200
12	- Personalaufwendungen	-251.276	-225.475	-273.544
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.922	-185.302	-186.598
15	- Abschreibungen	0	-105.662	-97.033
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462.192	-475.748	-506.020
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-844.390	-992.188	-1.063.195
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-689.766	-906.988	-977.995
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-213.546	-275.922
23	- kalkulatorische Kosten	0	-27.402	-21.385
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-240.948	-297.308
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-689.766	-1.147.935	-1.275.303

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	120.000	120.000
Haltung von Fahrzeugen	3.500	3.500
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>29.302</u>	<u>30.598</u>
Summe	185.302	186.598
zu Ifd. Nr. 18:		
Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle (KT-Drucksache Nr. IX-0337)	460.000	490.000

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000300: Zuschuss Bew. Verm. Brandschutz						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60.000	70.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000	70.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	60.000	70.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	60.000	70.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1:
Kostenbeteiligung DRK-Kreisverband e.V. am Digitalen Alarmierungssystem

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.888	-140.000	-140.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.888	-140.000	-140.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.888	-140.000	-140.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.888	-140.000	-140.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000510: Anschluss an bundesweites Funknetz						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.586	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.586	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.586	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.586	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71260000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-10.000	-10.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-10.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-10.000	-10.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
technische Erneuerung von Komponenten in der Integrierten Leitstelle

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.70	Rettungsdienst

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG) an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss
- Aufsicht über die Krankentransportunternehmer (§ 19 Abs. 1 RDG)

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Nutzungsentgelten

operativ

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Hilfsfristen einhalten

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-12.826	-13.119	-13.287
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-388	-385
15	-	Abschreibungen	0	-2	-1
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-81	-81
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.826	-13.590	-13.754
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.826	-13.590	-13.754
21		Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.842	-3.492
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.842	-3.492
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.826	-16.432	-17.247

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.80	Katastrophenschutz

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Einsatzleitung

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Gefahren für den Landkreis kontinuierlich ermitteln und fortschreiben
- Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich aktualisieren und fortschreiben
- Planung und Durchführung von Schulungen
- Planung und Durchführung von Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-59.264	-67.818	-69.463
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.707	-21.155	-22.580
15	-	Abschreibungen	0	-21.488	-23.848
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.671	-21.040	-16.025
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-76.641	-131.501	-131.916
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-76.641	-131.501	-131.916
21		Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-29.130	-35.362
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.121	-7.580
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-37.251	-42.941
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-76.641	-168.752	-174.858

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
71280000310: Bew. Verm. Kreisbauamt fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-26.362	-5.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.362	-5.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.362	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-26.362	-5.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Ausstattung Stabsraum (2020)

Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.751.214	13.055.230	13.925.055
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	734.249	741.249
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	343.558	32.000	32.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	703.126	393.700	517.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.210.279	2.331.500	2.270.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	59.974	104.305	95.206
11	= Anteilige ordentliche Erträge	16.068.151	16.650.983	17.581.709
12	- Personalaufwendungen	-3.965.014	-4.032.509	-4.141.891
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.389.033	-9.218.003	-9.300.061
15	- Abschreibungen	-8.094	-3.045.948	-3.017.579
17	- Transferaufwendungen	-557.304	-597.060	-605.490
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.652.009	-8.444.555	-9.262.269
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.571.454	-25.338.075	-26.327.290
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.503.303	-8.687.092	-8.745.580
21	Erträge aus internen Leistungen	118.778	129.800	132.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.111.258	-1.998.881
23	- kalkulatorische Kosten	0	-2.006.094	-1.929.735
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	118.778	-3.987.553	-3.796.216
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.384.525	-12.674.645	-12.541.797

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH3	73,28	73,58	74,08

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.000	1.500.000	636.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	1.500.000	636.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.504.873	-2.656.000	-4.845.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-821.766	-634.780	-1.442.900
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	-200.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.356.639	-3.490.780	-6.287.900
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.321.639	-1.990.780	-5.651.900

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.751.214	13.055.230	13.925.055
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	675.078	682.078
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	321.413	32.000	32.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	463.696	315.200	439.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.202.399	2.258.500	2.197.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	59.694	104.305	95.206
11	= Anteilige ordentliche Erträge	15.798.417	16.440.313	17.371.039
12	- Personalaufwendungen	-3.412.531	-3.383.474	-3.473.746
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.061.619	-8.785.475	-8.798.358
15	- Abschreibungen	-8.094	-2.874.186	-2.846.372
17	- Transferaufwendungen	-25.459	-10.000	-30.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.639.663	-8.421.346	-9.238.839
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.147.367	-23.474.481	-24.387.315
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.348.950	-7.034.168	-7.016.276
21	Erträge aus internen Leistungen	118.778	274.482	266.314
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.059.608	-1.944.867
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.894.395	-1.825.564
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	118.778	-3.679.521	-3.504.117
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.230.172	-10.713.689	-10.520.394

THH3
21

Schule, Kultur und Sport Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.000	1.500.000	636.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	1.500.000	636.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.464.441	-2.656.000	-4.845.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-821.766	-634.780	-1.442.900
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.286.206	-3.290.780	-6.287.900
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.251.206	-1.790.780	-5.651.900

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Das SBBZ dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht ohne Unterstützung die ihnen zustehende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten sonderpädagogischen Schulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Münsingen

operativ

- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zu Sicherheit, Energieverbrauch und Gesundheitsschutz. Laufende Schulentwicklung unter anderem durch Einrichtung von kooperativen Organisationsformen.

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	616.432	656.000	634.440
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	45.329	45.329
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	626	500	500
10	Sonstige ordentliche Erträge	21.791	20.000	20.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	638.849	721.829	700.269
12	- Personalaufwendungen	-234.449	-253.453	-260.250
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.838	-267.039	-381.320
15	- Abschreibungen	-121	-102.783	-108.582
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.609	-63.810	-83.001
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-532.018	-687.085	-833.152
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	106.831	34.744	-132.883
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-72.405	-75.445
23	- kalkulatorische Kosten	0	-64.679	-65.714
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-137.085	-141.159
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	106.831	-102.341	-274.042

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Sachkostenbeiträge vom Land	656.000	634.440
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	105.000	219.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.400	5.400
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	14.800	10.800
Mieten und Pachten	15.000	15.000
Bewirtschaftung	78.700	78.700
EDV-Aufwendungen	1.480	2.480
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	9.900	9.900
Aufwand für Lebensmittel	30.000	32.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	6.759	8.040
Summe	267.039	381.320

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.002: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Heizung						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-164.745	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.745	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-164.745	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-164.745	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.003: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Kühleinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-45.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.212003.0102.004: Karl-Georg-Haldenwang-Schule Schuppen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-45.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-45.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721200000310: Bewegl. Vermögen K.-G.-Haldenwang-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-3.300	-3.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.300	-3.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.300	-3.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-3.300	-3.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Medienausstattung

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Regionale Schulentwicklung
- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2021

- Entwicklung von Konzeptionen der Regionalen Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit der AG Schulentwicklung des Kreistags und Durchführung von Workshops zur Qualitätssicherung
- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und -modernisierung, insbesondere Sanierungen der Haustechnik
- Sanierung der Theodor-Heuss-Schule und der Beruflichen Schule Münsingen
- Entwicklung der Digitalisierung des Unterrichts durch Medienentwicklungspläne und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur, z.B. WLAN

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

Bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

**THH3
21
21.30**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.532.716	7.788.000	8.679.385
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	629.749	629.749
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	321.280	30.000	30.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	339.373	213.700	337.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.118	4.000	4.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	37.794	82.893	74.206
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.330.282	8.748.342	9.755.040
12	- Personalaufwendungen	-2.713.355	-2.586.344	-2.767.440
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.531.270	-8.181.336	-8.051.391
15	- Abschreibungen	-5.168	-2.623.856	-2.597.622
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-814.958	-772.097	-1.223.389
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.064.751	-14.163.633	-14.639.842
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.734.469	-5.415.290	-4.884.803
21	Erträge aus internen Leistungen	0	296.029	267.161
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.822.302	-1.703.701
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.683.194	-1.607.196
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.209.467	-3.043.736
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.734.469	-8.624.757	-7.928.538

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Sachkostenbeiträge vom Land	7.688.000	8.479.385
zu Ifd. Nr. 14: Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.596.000	3.167.500
Maßnahmen 2021 (ab 10.000 EUR):		
Werkstätten		
Beleuchtung an Schülerarbeitsplätzen	20.000 EUR	
Installation und Anschlüsse Gesundheitsschutz Farbtechnik	10.000 EUR	
Ex-geschützte Räume Farbtechnik	30.000 EUR	
Abdichtung Dach Maurerwerkstatt (Shed-Bau)	250.000 EUR	
Erneuerung undichtes Dach „Hintere Werkstatt“, Raum 008	70.000 EUR	
BSZ Reutlingen		
Erneuerung Gebäudeleittechnik - BA 2	200.000 EUR	
Sanierung Kunstwerke	15.000 EUR	
Laufende Grünflächenpflege	55.000 EUR	
Berufliche Schulen		
VGW-Verfahren Metzingen u. Reutlingen, Leistungsphase 1 und 2	300.000 EUR	
Digitalpakt: FVS: WLAN in priorisierten Bereichen, Verkabelung inkl. Accespoints	25.000 EUR	

KSS: Weiterentwicklung gem. Medienentwicklungsplan, Austauschbeamer, Anschlussfeld, Mediensteuerung, Erneuerung Fußboden u. Pult	80.000 EUR
THS: Verkabelung neue Beamer Neubau, 24 Klassenzimmer	15.000 EUR
LSS: WLAN Container	55.000 EUR

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Anpassung der Flurtüren an Brandschutzvorschriften	10.000 EUR
Bruchsichere Glasflächen	20.000 EUR
Böden in Sekretariaten und Küche	15.000 EUR
Wartung Lüftungsanlage, Einbindung Kopierraum in Lüftung	10.000 EUR
Decke Eingangsbereich Fahrradkeller (Wassereinbruch)	10.000 EUR
Fortsetzung Erweiterung Akustikanlage Aula (Lautsprecherumbau)	10.000 EUR
Erneuerung Fußböden R405 und R412, Streichen der Wände	20.000 EUR

Kerschensteinerschule

Beleuchtung an Schülerarbeitsplätzen	20.000 EUR
Be- und Entlüftung Lötten	25.000 EUR
Reparatur Fenster	30.000 EUR
Anschluss von neuen Servern	15.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 3/10	180.000 EUR
Erneuerung der Akustikdecken im Zuge der Beleuchtungsern. 3/10	30.000 EUR
Anschluss Raumlüftthermostate an Gebäudeleittechnik, Ausstattung mit Frequenzumformer	150.000 EUR
Fußböden Flure und Klassenzimmer	30.000 EUR
Fußböden Lehrerzimmer	25.000 EUR
Zusätzliche Steckdosen in den Lehrerzimmern	15.000 EUR

Laura-Schradin-Schule

Erneuerung Brandschutztor EG	40.000 EUR
Klimaanlage Sicherheitslabor S1	18.000 EUR
Erneuerung Trennwand Speisesaal	20.000 EUR
Flachdach und Fassadensanierung Klimazentrale	50.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Umbau naturwissenschaftliche Räume	500.000 EUR
Klimaanlage Räume R111 und R112	30.000 EUR
Erneuerung Küche Sekretariatsbereich	10.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 3/10	180.000 EUR
Zentrale Jalousiesteuerung	20.000 EUR
Reparatur Flachdach	20.000 EUR
Stromanschlüsse und Verkabelungen für Medienausstattung	20.000 EUR

Kaufmännische Schule Bad Urach

Laufende Grünflächenpflege	15.000 EUR
----------------------------	------------

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	196.000	194.250
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	397.190	409.650
Mieten und Pachten	416.800	416.800
Bewirtschaftung	1.687.010	1.762.810
Aufwendungen für EDV	983.180	1.224.130
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	849.390	830.770
zu lfd. Nr. 18:		
Schülerunfallversicherung	434.000	445.000

**THH3
21
21.30**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.002: Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.487	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.487	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.487	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.487	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0002.004: Fernwärme BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-296.554	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296.554	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-296.554	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-296.554	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0302.003: Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.400.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.400.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-496.995	-2.656.000	-2.200.000	-3.200.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-496.995	-2.656.000	-2.200.000	-3.200.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-496.995	-1.256.000	-2.200.000	-3.200.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-496.995	-1.256.000	-2.200.000	-3.200.000

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0564, Nr. X-0673 bis X-0675 und Nr. X-0116.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.200.000 EUR wird im Jahr 2022 zahlungswirksam.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0402.002: Sanierung Laura-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-300.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-300.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-300.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0702.005: Sanierung KSF BS Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	100.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	100.000	-2.000.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	100.000	-2.000.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0604, Nr. IX-0671, Nr. X-0117 und Nr. X-0118

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.0802.001: Außenanlage BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-150.000	-1.000.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-150.000	-1.000.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-150.000	-1.000.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-150.000	-1.000.000

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0042 und Nr. X-0139.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR wird im Jahr 2022 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.213000.1001: Bewegl. Vermögen Kreisschul-u. Kulturamt						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.942	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.942	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.942	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-39.942	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300100310: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-181.465	-170.400	-183.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.465	-170.400	-183.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-181.465	-170.400	-183.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-181.465	-170.400	-183.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

Schubladenschränke	55.000 EUR
Werkzeugwagen	7.000 EUR
Kappsäge	16.000 EUR
Drehmaschine	59.500 EUR

Elektro

Ersatzbeschaffung Labor	33.000 EUR
-------------------------	------------

Fahrzeugtechnik

Airbag-Modell	12.500 EUR
---------------	------------

Summe	183.000 EUR
--------------	--------------------

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300200310: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-83.240	-126.500	-126.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.240	-126.500	-126.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.240	-126.500	-126.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-83.240	-126.500	-126.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

Laptopwagen 15.000 EUR

Bautechnik

Formatkreissäge 30.000 EUR

14 Hobelbänke 25.200 EUR

3 Laptops f. CAD-Abund Werkstatt 7.500 EUR

Raumentstauber 5.000 EUR

Industriesauger 1.700 EUR

Druck

Medienausstattung 8.100 EUR

Farbtechnik

3 Dispersions-Waschautomaten 30.000 EUR

2 Gebläse-Atemschutz 4.000 EUR

Summe

126.500 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300300310: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-26.924	-6.960	-11.100	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.924	-6.960	-11.100	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.924	-6.960	-11.100	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-26.924	-6.960	-11.100	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Wirtschaft und Verwaltung

Medienausstattung für den Konferenzraum 10.000 EUR

Experimentiermotor 1.100 EUR

Summe

11.100 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300400310: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.599	-15.900	-16.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.599	-15.900	-16.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.599	-15.900	-16.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.599	-15.900	-16.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Betriebsorganisation

Nudelmaschine für Großküche 4.500 EUR
Fahrbarer Metalltisch Großküche 3.500 EUR

Biotechnologie

Biospektrometer 8.000 EUR

Summe

16.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300500310: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-97.322	-147.820	-150.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.322	-147.820	-150.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-97.322	-147.820	-150.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-97.322	-147.820	-150.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metalltechnik

Universalfräsmaschine 80.000 EUR
Ständerbohrmaschine 12.000 EUR
Tischbohrmaschine 8.000 EUR

Textil

5 Doppelstepstichnähmaschinen 12.000 EUR

Fahrzeugtechnik

2 Fahrzeuge 11.000 EUR
Klimagerät 6.000 EUR

Bautechnik/Gebäudereinigung

Medienausstattung 6.000 EUR
Schränke 15.500 EUR

Summe

150.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300600310: Bewegl. Verm. Georg-Goldstein-Schule BU						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.129	-63.500	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.129	-63.500	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.129	-63.500	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.129	-63.500	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

Austausch Serverfarm 10.000 EUR
Möbel 5.000 EUR

Summe 15.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300700310: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-113.440	-18.500	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.440	-18.500	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-113.440	-18.500	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-113.440	-18.500	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für den Fachbereich **Pflege und Gesundheit**: Skills-Lab

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300800310: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-249.487	-70.000	-60.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-249.487	-70.000	-60.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-249.487	-70.000	-60.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-249.487	-70.000	-60.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Maschinen und Geräte für Hausmeister (u. a. Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721300810310: Bewegl. Vermögen Digitalisierungsprojekt						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	636.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	636.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-795.100	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-795.100	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-159.100	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-159.100	0

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40	Schülerbezogene Leistungen

Verantwortung

- Kreisschul- und Kulturamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Schulsozialarbeit

Ziele**strategisch**

- Sicherstellung der Schulsozialarbeit
- Effektive und effiziente Schülerbeförderung in Abstimmung mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen

operativ

- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen unter Berücksichtigung des Zusatzbedarfs bei der Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Begleitung der Entwicklung neuer Tarifangebote

Maßnahmen 2021

Abstimmung des ÖPNV auf veränderte Schullandschaft (z.B. Gemeinschaftsschule, Inklusivbeschulung)

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.602.066	4.611.230	4.611.230
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.029.253	2.149.000	2.158.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.631.319	6.760.230	6.769.230
12	- Personalaufwendungen	-127.168	-153.616	-139.857
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.863	-7.267
15	- Abschreibungen	-2.805	-4	-4
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.746.949	-7.562.504	-7.909.427
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.876.922	-7.723.987	-8.056.554
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.245.604	-963.757	-1.287.324
21	Erträge aus internen Leistungen	118.778	129.800	132.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-249.204	-245.027
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1	-1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	118.778	-119.405	-112.628
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.126.826	-1.083.162	-1.399.952

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen vom Land für Schulsozialarbeit	115.230	115.230
zu Ifd. Nr. 7:		
Eigenanteile von Schulträgern u. Erstattungen Landkreise	1.399.000	1.398.000
Eigenanteile von Schülern	750.000	760.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Aufwendungen für Schülerbeförderung	5.969.000	6.242.000
Erstattungen an Gemeinden / Schulträger	1.124.000	1.197.000
Aufwendungen für Schulsozialarbeit	468.000	468.000

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2021

- Unterstützung der Schulen im Landkreis Reutlingen bei der Bereitstellung und Betreuung von digitalen Endgeräten für Schüler

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz

Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft

- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren
- 21.50.50 Bildungskoordination

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	7.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	133	2.000	2.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.696	101.000	101.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.028	105.500	35.500
10	Sonstige ordentliche Erträge	109	1.411	1.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	197.967	209.911	146.500
12	- Personalaufwendungen	-337.558	-390.061	-306.199
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.511	-329.238	-358.381
15	- Abschreibungen	0	-147.543	-140.164
17	- Transferaufwendungen	-25.459	-10.000	-30.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.147	-22.934	-23.022
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-673.675	-899.776	-857.766
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-475.708	-689.865	-711.266
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-67.044	-53.941
23	- kalkulatorische Kosten	0	-146.520	-152.654
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-213.564	-206.595
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-475.708	-903.429	-917.861

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen	23.000	83.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	14.000	14.000
Erwerb von GVG	24.610	28.800
Mieten und Pachten	69.500	69.500
Bewirtschaftung	24.500	24.500
Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen	126.650	112.400

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.215003.0002.001: Parkhaus BSZ Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.950.812	0	-105.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.950.812	0	-105.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.950.812	0	-105.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.950.812	0	-105.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Einbau Brandmeldeanlage sowie Inliner und Rückstauklappen im Kanal

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500100310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum RT						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.440	-10.000	-6.300	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.440	-10.000	-6.300	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.560	-10.000	-6.300	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	24.560	-10.000	-6.300	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Reutlingen:

Beamer	2.200 EUR
2 Videokameras (lichtstark)	2.600 EUR
Scheinwerfer	<u>1.500 EUR</u>

Summe 6.300 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
721500200310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum Müns						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.777	-1.900	-1.900	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.777	-1.900	-1.900	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.777	-1.900	-1.900	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.777	-1.900	-1.900	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung (Beamer) für das Kreismedienzentrum Münsingen

THH3	Schule, Kultur und Sport
25	Kreisarchiv
25.21	Kreisarchiv

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Bewahrung des als Archivgut tradierten kulturellen Erbes des Landkreises, Vermittlung in der Gegenwart und Erhaltung für zukünftige Generationen. Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und Bewahrung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes.
- Ermöglichung des Zugangs zu Informationen für jedermann, Unterstützung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit.

Ziele

strategisch

- Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Bestandserhaltung von analogem und digitalem Schriftgut der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Institutionen
- Unterstützung der 21 Kreisgemeinden (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar bei der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von analogem und digitalem Schriftgut sowie Beratung in Registratur- und Archivfragen
- Bereitstellung des analogen und digitalen Archivguts für die Öffentlichkeit
- Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung und Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bewahrung der Rechte des Archivträgers und der Bürger
- Aktive Kulturarbeit für den Landkreis

operativ

- Bewertung analoger Akten und digitaler Unterlagen, deren gesetzliche Sperrfristen spätestens zum Jahresende ausgelaufen sind, Übernahme des archivwürdigen Schriftguts
- Erschließung des übernommenen Schriftguts
- Durchführung interner Seminare zu den Themen Aktenführung, Registratur und Archiv
- Planung einer Zentralregistratur
- Spiegelung und Archivierung von Webseiten der Landkreisverwaltung und der kreiseigenen Institutionen

Maßnahmen 2021

- Automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG)
- Etablierung zweier Benutzungsmodule für das Intranet und Webrecherche
- Bildersammlungen des Landkreises werden über Fotoweb erschlossen und zugänglich gemacht
- Entwicklung von Archivexportschnittstellen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften kommunaler Archive
- Dauerhafte Einrichtung eines Angebotes für die Gemeindearchivpflege gegen Gebühr
- Weiterentwicklung der Online-Kulturplattform
- Durchführung eines FSJ Kultur

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.145	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.880	73.000	73.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	190	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	30.265	73.000	73.000
12	- Personalaufwendungen	-455.444	-517.685	-519.261
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.284	-93.511	-94.632
15	- Abschreibungen	0	-3.936	-3.898
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.252	-7.424	-6.555
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-534.980	-622.556	-624.346
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-504.715	-549.556	-551.346
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-87.860	-83.637
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.312	-1.136
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-89.172	-84.773
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-504.715	-638.728	-636.119

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar	73.000	73.000
zu lfd. Nr. 14:		
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	17.500	16.000
Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)	18.300	13.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:	51.900	59.000
Digitale Archivierung (DIMAG)	9.000 EUR	
SWB-Bibliothekverbund	1.000 EUR	
Archivierung digitaler Bilder	5.000 EUR	
Öffentlichkeits- und Kulturarbeit	5.000 EUR	
Weiterentwicklung der Kulturplattform	8.000 EUR	
Wartungsverträge und Updates Software	2.000 EUR	
Verpackung u. Erschließung von Massenakten (Vorbereitung für Neubau)	15.000 EUR	
Südwestdeutscher Archivtag	4.000 EUR	
Buchprojekt Burgen im Landkreis	10.000 EUR	
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	5.811	5.832
Summe	93.511	94.632

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-4.757	-13.414	-16.810
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.039	-2.841
15	- Abschreibungen	0	-7.153	-7.136
17	- Transferaufwendungen	-258.210	-308.350	-283.980
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-598	-1.205
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-262.967	-332.554	-311.972
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-262.967	-332.554	-311.972
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-24.419	-20.686
23	- kalkulatorische Kosten	0	-9.039	-8.743
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-33.458	-29.429
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-262.967	-366.012	-341.401

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	-200.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	-200.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-200.000	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Theaterangebotes durch Zuschüsse an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, das Theater „Die Tonne“, Reutlingen, das Naturtheater Reutlingen und das Theater Lindenhof, Melchingen

Ziele

strategisch

- Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

- Unterstützung des Theaterangebots in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.10 Theater

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-2.378	-7.140	-8.458
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.674	-1.434
15	- Abschreibungen	0	-7.151	-7.135
17	- Transferaufwendungen	-115.460	-162.750	-135.420
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-330	-608
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-117.838	-179.045	-153.055
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-117.838	-179.045	-153.055
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-13.505	-10.509
23	- kalkulatorische Kosten	0	-9.039	-8.743
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-22.544	-19.251
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-117.838	-201.589	-172.306

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:
Theater Die Tonne Reutlingen
Landestheater Tübingen
Theater Lindenhof Melchingen
Naturtheater Reutlingen
Summe

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	86.700	88.450
	13.000	13.260
	18.050	18.410
	<u>15.000</u>	<u>15.300</u>
	132.750	135.420

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72610000520: Inv.zuschuss Naturtheater Reutlingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-200.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-200.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-200.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
KT-Drucksache Nr. X-0057 (2020)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
72610000530: Inv.zuschuss Theater Lindenhof						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.000	0	0	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Musikangebotes durch Zuschüsse an die Württembergische Philharmonie Reutlingen und die Herbstlichen Musiktage Bad Urach

Ziele

strategisch

- Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

- Unterstützung des Musikangebotes, u.a. Auftritte auf professionellem Niveau in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik

**THH3
26
26.20**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege
Musikpflege**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-2.378	-6.273	-8.352
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.365	-1.407
15	- Abschreibungen	0	-1	-1
17	- Transferaufwendungen	-142.750	-145.600	-148.560
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-269	-597
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-145.128	-153.509	-158.917
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-145.128	-153.509	-158.917
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.914	-10.177
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.914	-10.177
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-145.128	-164.423	-169.095

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:

Württembergische Philharmonie Reutlingen

Herbstliche Musiktage Bad Urach

Summe

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	132.600	135.300
	<u>13.000</u>	<u>13.260</u>
	145.600	148.560

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

- Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung
- Sicherung des Angebots von Trägern der Erwachsenenbildung

operativ

- Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen

THH3 Schule, Kultur und Sport
27 Erwachsenenbildung
27.10 Volkshochschulen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	-2.973	-4.517
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.054	-1.086
15	- Abschreibungen	0	-1	-1
17	- Transferaufwendungen	-111.480	-114.100	-116.400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-408	-661
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-111.680	-118.536	-122.664
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-111.680	-118.536	-122.664
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-8.367	-7.789
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-8.368	-7.789
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-111.680	-126.903	-130.453

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.

THH3	Schule, Kultur und Sport
28	Sonstige Kulturpflege
28.10	Sonstige Kulturpflege

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Ziele

strategisch

- Entwicklung eines reichhaltigen regionalen und überörtlichen Kulturangebots und Förderung der kulturellen Vielfalt
- Schaffung einer öffentlich kulturellen Grundversorgung für die Einwohner
- Impulse für neue Projekte und innovative Angebotsformen setzen
- Förderung der Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden
- Verbesserung des Images der Region als Bildungsstandort
- Belebung des Tourismus durch Kulturveranstaltungen

operativ

- Förderung von kulturellen Angeboten durch Zuschüsse, Wettbewerbe, Vernetzung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv und Ankäufe
- Förderung regionaler und überörtlicher Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen

Maßnahmen 2021

- Weiterer Ausbau der digitalen Kulturplattform
- Umsetzung der Gedenkkonzeption
- Vernetzung von Kulturschaffenden

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung

THH3 Schule, Kultur und Sport
28 Sonstige Kulturpflege
28.10 Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	89	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	89	0	0
12	- Personalaufwendungen	-5.946	-8.450	-9.953
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.614	-7.052	-4.093
15	- Abschreibungen	0	-1	-1
17	- Transferaufwendungen	-56.100	-56.500	-64.810
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.497	-13.168	-11.479
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-86.156	-85.170	-90.336
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-86.067	-85.170	-90.336
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.348	-6.909
23	- kalkulatorische Kosten	0	-10.198	-10.198
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-17.545	-17.107
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-86.067	-102.715	-107.443

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Allgemeine Kulturförderung	13.000	13.000
Gedenkstätte Grafeneck	10.200	10.400
Schäferlauf Bad Urach (in 2-jährigem Turnus)	0	10.200
franz.K Reutlingen	30.600	31.210
Blasmusikverband Neckar-Alb*	2.650	2.700

*Planansatz für 2021 wird über die Änderungsliste eingestellt (KT-Drucksache Nr. IX-0574)

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	59.170	59.170
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	239.380	78.500	78.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	239.380	137.670	137.670
12	- Personalaufwendungen	-86.336	-106.513	-117.605
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.516	-327.872	-399.050
15	- Abschreibungen	0	-160.671	-160.172
17	- Transferaufwendungen	-106.055	-108.110	-110.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-398	-1.612	-3.531
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-428.304	-704.779	-790.657
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-188.924	-567.108	-652.987
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-68.339	-68.906
23	- kalkulatorische Kosten	0	-91.150	-84.095
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-159.489	-153.001
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-188.924	-726.598	-805.988

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.432	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.432	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.432	0	0

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

- Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. – Inklusiv - zur Sicherung eines attraktiven Sportangebots sowie zur Förderung des Inklusionssports

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IV-0181

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.10 Förderung des Sports

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-2.378	-5.304	-6.878
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.021	-1.053
15	- Abschreibungen	0	-1	-1
17	- Transferaufwendungen	-106.055	-108.110	-110.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52	-401	-647
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-108.485	-114.837	-118.878
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-108.485	-114.837	-118.878
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-8.190	-7.640
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-8.190	-7.640
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-108.485	-123.027	-126.518

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an Vereine:

Sportkreis Reutlingen

TSG Reutlingen (inklusive)

(KT-Drucksachen Nr. IX-0184 bis Nr. 0184/1)

Summe

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	96.180	98.100
	<u>11.930</u>	<u>12.200</u>
	108.110	110.300

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27m x 45m für den Schulsport und Vermietung für sonstige sportliche Nutzung.

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

- Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	59.170	59.170
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	239.380	78.500	78.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	239.380	137.670	137.670
12	- Personalaufwendungen	-83.958	-101.210	-110.727
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.516	-326.851	-397.997
15	- Abschreibungen	0	-160.671	-160.171
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-346	-1.211	-2.884
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-319.819	-589.942	-671.779
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-80.439	-452.272	-534.109
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-60.149	-61.266
23	- kalkulatorische Kosten	0	-91.150	-84.095
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-151.299	-145.361
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-80.439	-603.571	-679.469

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
 Erwerb von GVG
 Bewirtschaftung

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	147.000	217.000
	15.000	15.000
	141.000	141.000

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.424101.0004: Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urac						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.872	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.872	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.872	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-19.872	0	0	0

Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.915.468	44.689.400	58.139.317
4	Sonstige Transfererträge	7.851.411	3.017.260	3.038.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	79.983	65.800	66.500
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.265	300	300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.490.359	15.251.900	17.943.780
8	Zinsen und ähnliche Erträge	12.933	11.000	9.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	476.522	2.500	2.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	76.125.602	65.338.160	81.589.897
12	- Personalaufwendungen	-8.953.099	-9.768.779	-9.936.471
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-982.565	-977.835	-936.767
15	- Abschreibungen	-338.026	-116.449	-114.903
17	- Transferaufwendungen	-66.336.425	-68.204.800	-71.320.700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.807.087	-92.449.511	-99.267.076
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-170.417.202	-171.517.374	-181.575.918
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-94.291.600	-106.179.214	-99.986.021
21	Erträge aus internen Leistungen	460	213.070	183.935
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.040	-8.425.302	-7.936.304
23	- kalkulatorische Kosten	0	-73.619	-68.426
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.580	-8.285.850	-7.820.795
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-94.296.179	-114.465.065	-107.806.816

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH4	151,66	150,35	145,48

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.044	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915	42.000	41.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.959	42.000	41.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	111.959	42.000	41.000

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.915.468	41.183.900	53.773.817
4	Sonstige Transfererträge	7.851.411	1.347.260	980.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	79.983	65.800	66.500
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.265	300	300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.479.506	13.094.900	15.736.380
8	Zinsen und ähnliche Erträge	12.933	11.000	9.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	476.522	1.657	1.650
11	= Anteilige ordentliche Erträge	76.114.750	58.004.817	72.958.147
12	- Personalaufwendungen	-8.373.784	-7.016.136	-7.122.158
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-982.565	-866.898	-824.769
15	- Abschreibungen	-338.026	-115.914	-114.409
17	- Transferaufwendungen	-66.336.425	-26.292.900	-28.384.100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.421.472	-56.143.536	-62.983.002
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-169.452.272	-90.435.384	-99.428.437
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-93.337.522	-32.430.567	-26.470.290
21	Erträge aus internen Leistungen	460	211.888	181.325
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.040	-7.770.996	-7.242.849
23	- kalkulatorische Kosten	0	-73.527	-68.356
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.580	-7.632.636	-7.129.880
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-93.342.102	-40.063.203	-33.600.171

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.044	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915	42.000	41.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.959	42.000	41.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	111.959	42.000	41.000

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele**strategisch**

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen, so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Eingliederungshilfefällen durch Leistungen nach § 67 SGB XII
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit, Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzung der Leitlinie „ambulant vor stationär“

Maßnahmen in 2021

- Ausbau des Berichtswesens
- Angebot „HILDE“ für Menschen in desorientierten Haushalten, Clearingstelle für den Landkreis und das Stadtgebiet Reutlingen, Gesamtverantwortung für das Budget mit entsprechender Ressourcenverwaltung
- Alle Teilnehmer, die am Projekt „Hilfen für Menschen in verwaorlosten Haushalten“ teilgenommen haben (jetzt: Regelangebot: HILDE) werden nach Abschluss des Projekts bzw. künftig des Angebots spätestens nach 8 Monaten besucht, um die aktuelle Situation und die Nachhaltigkeit der gewährten Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen

- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe bei Übergängen in den Leistungsbereich des SGB IX
- Unterstützung junger Erwachsener in Wohnungsnot in Kooperation mit externen Leistungsanbietern z. B. AWO, Hilfe zur Selbsthilfe etc.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**THH4
31
31.10**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.429.857	18.557.500	20.902.500
4	Sonstige Transfererträge	7.590.787	859.000	690.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	609.200	35.000	35.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	469.453	419	414
11	= Anteilige ordentliche Erträge	30.099.296	19.451.919	21.627.914
12	- Personalaufwendungen	-3.003.022	-1.240.174	-1.385.381
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-313.275	-54.304	-53.607
15	- Abschreibungen	-336.676	-265	-242
17	- Transferaufwendungen	-57.677.096	-16.114.850	-18.300.550
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.655.956	-19.533.826	-22.338.359
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-113.986.025	-36.943.418	-42.078.139
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-83.886.729	-17.491.499	-20.450.225
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.040	-326.969	-335.268
23	- kalkulatorische Kosten	0	-46	-34
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.040	-327.015	-335.302
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-83.891.769	-17.818.513	-20.785.527

ERLÄUTERUNGEN

Aufgrund einer Produktplanänderung werden die Erträge und Aufwendungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 bei Produktgruppe 32.10 veranschlagt.

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Erstattungsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter	18.257.500	20.862.500
Erstattung des Barbetrages	300.000	40.000
Summe	18.557.500	20.902.500
zu lfd. Nr. 4:		
Hilfe zur Pflege	545.000	359.000
Hilfen zur Gesundheit	14.000	14.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	113.500	60.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	167.500	237.500
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	8.000	8.000
Blindenhilfe	11.000	11.000
Summe	859.000	690.000
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an AhB Betr.-stelle für Nichtsesshafte - AWO	189.350	193.150
Hilfe zur Pflege	5.400.500	6.220.200
Hilfen zur Gesundheit	300.000	360.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	720.000	685.000
Hilfen für blinde Menschen	910.000	928.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.275.000	9.600.000

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Sonstige Leistungen nach SGB XII	90.000	90.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<u>230.000</u>	<u>224.000</u>
Summe	16.114.850	18.300.550
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Stadt Reutlingen	19.521.500	22.328.500
Rechts- und Beratungskosten	2.000	2.000
Sonstige Beratungsleistungen	5.300	4.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>5.026</u>	<u>3.359</u>
Summe	19.533.826	22.338.359

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach §) Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele**strategisch**

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und Stärkung der Pflegebereitschaft von Angehörigen
- Gewährleistung von passgenauen Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

operativ

1. Zugangssteuerung, Prävention und Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege
2. Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
3. Wirkungskontrolle, insbesondere in der ambulanten Pflege
4. Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips, insbesondere Schenkungsrückforderungsansprüche
5. Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs, insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
6. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Anpassung der Unterhaltsprüfung an die sich wandelnde Rechtsprechung (bleibt für das Angehörigen-Entlastungsgesetz abzuwarten)
7. Optimierung des Übergangsmagements nach Klinikaufenthalt und Kurzzeitpflege

Maßnahmen in 2021

Zu 1.) und 7.)

Tätigkeit der Stelle im Sozialen Dienst Amt 41 mit dem Schwerpunkt Pflege:

- Präventive Beratung von ausgewählten Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Priorität haben hier in einem ersten Schritt Leistungsberechtigte ab Vollendung des 75. Lebensjahres und Leistungsberechtigte, bei denen bereits ein pflegerischer Bedarf festgestellt wurde
- Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe: Gemeinsame Feststellung des pflegerischen Bedarfs und des Teilhabebedarfs bei Zusammentreffen von Behinderung und Pflegebedarf

- In Fällen mit unklarem Bedarf erstellt die Pflegefachkraft eine Stellungnahme zum pflegerischen Bedarf und zu geeigneten Hilfen
- Evaluation der Übergänge von Kurzzeitpflege in Dauerpflege, um Steuerungspotenziale im Übergangsmanagement zu erkennen. Der Soziale Dienst wird dazu alle Leistungsberechtigten, die Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege erhalten, sowie Kurzzeitpflegefälle ohne Leistungen der Hilfe zur Pflege, von denen wir Kenntnis erlangen, statistisch erfassen und auswerten

Zu 2.)

- Der Soziale Dienst des Kreissozialamtes überprüft bei allen Leistungsberechtigten, die zum Antragszeitpunkt noch nicht in einer Einrichtung (Klinik, Kurzzeitpflege, Dauerpflege) leben, die häusliche Situation und den Bedarf und Umfang von notwendigen Hilfen vor Ort.
- Bei Fällen mit dem Wunsch der Unterbringung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wird die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes vor Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege beauftragt, eine Stellungnahme zu fertigen.

Zu 3.)

- Durch Hausbesuche, MDK-Gutachten und Kostenvoranschläge gewinnt die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes einen Überblick über den pflegerischen Gesamtkontext im Einzelfall. Sie ermöglicht damit angemessene und passgenaue Hilfen für pflegebedürftige Menschen.

Zu 4.)

- Vor der Gewährung von Leistungen müssen Vermögenswerte eingesetzt werden, nachweislich nicht verwertbare Vermögenswerte und Forderungen werden jährlich auf ihre Verwertbarkeit hin überprüft.

Zu 5.)

- Umsetzung eines Angebots der inklusiven Pflege auf Grundlage des Projekts „inklusive Angebote in der Pflege“

Zu 6.)

- Unterhaltspflichtige mit Einkommen über 100.000 € werden zum Unterhalt herangezogen
- Jährlich erfolgt eine Fortbildung zur aktuellen Rechtsprechung im Unterhaltsrecht
- Aktualisierung der Fachliteratur

Zu 7.)

- Teilnahme am AK-Entlassmanagement, Einbindung des Sozialen Dienstes bei Kurzzeitpflege und Hilfebedarf

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG), Bundesteilhabegesetz (BTHG)

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	573.010	545.000	359.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.173	15.000	15.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	128	113
11	= Anteilige ordentliche Erträge	580.183	560.128	374.113
12	- Personalaufwendungen	-442.164	-522.535	-499.222
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.666	-14.661
15	- Abschreibungen	-9.082	-81	-66
17	- Transferaufwendungen	-5.227.703	-5.400.500	-6.220.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.140.566	-6.379.743	-7.427.920
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.819.515	-12.319.524	-14.162.069
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.239.332	-11.759.396	-13.787.956
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-102.986	-94.962
27	- kalkulatorische Kosten	0	-14	-9
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-103.000	-94.971
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.239.332	-11.862.396	-13.882.927

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an Stadt Reutlingen

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Jobcenter-Landkreis Reutlingen

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Übergang Schule/Beruf und junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Qualität und Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Maßnahmen 2021

Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms, u.a.

- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit familienzentriertem Ansatz mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75
- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer und Personen im Leistungsbezug mit Nebenerwerb
- Arbeits- und Fachkräftesicherung durch abschlussorientierte Qualifizierung

- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen zum Thema Sucht zur besseren Vernetzung (Fallmanagement)
- Umsetzung des vom Landkreis Reutlingen beauftragten schlüssigen Konzeptes zur Mietobergrenze
- Fortführung des Konzepts zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements
- Verknüpfung mit den Hilfen des Produktes 31.10.07 (Hilfen in besonderen Lebenslagen) bzw. der Hilfen nach § 67 SGB XII mit konkreter Beratung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft in Reutlingen für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen, die nicht (mehr) im Bezug von Jugendhilfeleistungen sind

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, Schuldnerberatung, Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II

**THH4
31
31.20**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	2.390.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.196.759	18.149.500	28.282.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.207.463	2.160.000	2.460.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	864	877
11	= Anteilige ordentliche Erträge	22.699.883	22.610.364	33.132.877
12	- Personalaufwendungen	-965.533	-1.255.768	-1.291.443
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-111.918	-113.478
15	- Abschreibungen	0	-548	-511
17	- Transferaufwendungen	-39.579	-25.000	-20.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.827.491	-35.768.150	-39.769.274
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-34.832.603	-37.161.383	-41.194.705
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.132.721	-14.551.019	-8.061.828
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-655.675	-678.357
23	- kalkulatorische Kosten	0	-94	-72
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-655.769	-678.429
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.132.721	-15.206.788	-8.740.257

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 1: Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes	2.300.000	2.390.000
zu lfd. Nr. 2: Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG Bundesbeteiligung SGB II für Kosten der Unterkunft inkl. Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT). Ausgaben BUT z.T. bei lfd. Nr. 18 und auf den Produkten 31.10.05, 31.20.06, 31.30.01 und 31.90.	1.000.000 17.139.500	1.267.000 27.015.000
zu lfd. Nr. 7: Personalkostenerstattung für die im Jobcenter Landkreis Reutlingen beschäftigten kommunalen Mitarbeiter gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 53 ff. SGB X vom 25./26. und 28.04.2005 (ARGE-Vertrag).		
zu lfd. Nr. 18: Erstattungen an Stadt Reutlingen Erstattungen an andere Landkreise Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.164.000 50.000 34.503.700	1.400.000 50.000 38.272.000

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.30	Hilfen für Flüchtlinge

Verantwortung

Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Versorgung von Leistungsberechtigten gem. AsylbLG (u.a. Asylbewerber, Geduldete)

Ziele

strategisch

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage (inkl. Gesundheit, Unterbringung) des Personenkreises gem. § 1 AsylbLG, sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch ggf. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach §§ 2 und 3 Abs. 3 AsylbLG
- Die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Vorbereitung und Begleitung der Asylbewerber beim Übergang von Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung.

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgesetzbuch X (SGB X - in Teilen), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), kreiseigenes Konzept zur Dezentralisierung der Unterbringung von Asylbewerbern, Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung, v. a. BVerfG

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Stabsstelle 04
- Kreiskämmerei
- Kreissozialamt
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Förderung und Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen

Ziele

strategisch

- Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Bereitstellung eines Platzes in einer Aufnahmeeinrichtung für Wohnungslose
- Gewährung von Wohnungsnotfallhilfen
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Erhalt bestehenden Wohnraums
- Gewinnung weiterer Kommunen zur Beteiligung an NAWO (Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

operativ

- Bereitstellung von Unterkünften zur Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber/innen, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Aussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Unterbringungsqualität
- Gewährleistung von reibungslosen Verwaltungs- und Betriebsabläufen
- Rechtzeitige Verteilung von Personen in die Anschlussunterbringung nach § 9 FlüAG
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Training zum selbständigen Wohnen
- Motivation zur Annahme von weitergehenden Hilfen und Rehabilitationsleistungen mit dem Ziel der Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung

Maßnahmen 2021

- Senkung von laufenden Kosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen

- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von anerkannten Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Dynamisierung der Zuwendungsvereinbarung mit der AWO zur institutionellen Förderung der Beratungsstelle, Aufnahmehäuser/ Notübernachtung; Erfrierungsschutz
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe gemeinsam mit der Sozialplanung unter anderem durch Fortführung des Projektes „Hilfen für Menschen in verwaorsten Haushalten“, Clearingstelle für den Landkreis und das Stadtgebiet Reutlingen
- Klärung der längerfristigen Finanzierungsgrundlagen für das Projekt Wohncoaching der AWO zur präventiven Beratung bei drohender Wohnungslosigkeit (NAWO) nach Ablauf des Projektes
- Umsetzung des Modellprojektes zur Wohnversorgung psychisch kranker Wohnungsloser mit (aktuell noch) fehlender Krankheitseinsicht

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylbewerbsleistungsgesetz (AsylbG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 31.40.01 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen
- 31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
- 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 31.40.06 Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Bürobedarf	6.000	6.000
Fachliteratur	1.200	1.200
Dienstfahrten, Reisekosten	11.700	11.700
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	156	235
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 4.503</u>	<u>- 4.851</u>
Summe	249.753	244.934

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.40 Soziale Einrichtungen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
731400600300: Bewegl. Verm. GU Erlöse						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	47.829	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.829	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	47.829	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	47.829	0	0	0

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil:

- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z.B. für Kriegsoffer oder Opfer von Gewalttaten
- Ausgleichsleistungen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Ziele

strategisch

- Sicherung des anzuerkennenden notwendigen Bedarfes für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene sowie für die anerkannten Beschädigten nach den Nebengesetzen und ihre Angehörigen
- Abwendung einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung aufgrund von beruflichen Nachteilen durch das SED-Regime

operativ

- Zeitnahe Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter dem Maßstab der Ressourcenorientierung
- Schnellstmögliche Entscheidung über die Anträge
- Beratung von Betroffenen und Bearbeitung von Fällen nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Maßnahmen 2021

- Ausbau der Beratungen, Vertiefung der Kooperationen mit den jeweiligen Reha-Trägern
- Umsetzung und Planung der letzten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtsrehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsofferfürsorge-Verordnung (KfürsV), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen

**THH4
31
31.50**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.822	-85.000	-85.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-78.822	-85.000	-85.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-78.822	-85.000	-85.000
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-78.822	-85.000	-85.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 18:

Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Träger der offenen Behindertenarbeit

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von gesetzlichen Transfer-Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dauerhaften Hilfen durch frühzeitige und niederschwellige Angebote

operativ

- Förderung der freien Träger zur Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2021

- Dynamisierung fortlaufender Leistungen auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen
- Kundenbefragungen fortsetzen und auswerten
- Anträge auf Zuwendungsvereinbarungen prüfen, verhandeln und Vereinbarungen schließen
- Beratungsangebote - weitere schrittweise Umsetzung schrittweise der Inhalte aus KT-DS IX-0670 Möglichkeiten von Synergien prüfen durch räumliche und inhaltliche Zusammenführung
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialraumorientierter und quartiersbezogener Angebote und Strukturen

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

**THH4
31
31.60**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	99.000	99.000	148.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	101
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	99.000	99.100	148.601
12 -	Personalaufwendungen	-17.356	-41.149	-32.172
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-13.457	-13.524
15 -	Abschreibungen	0	-139	-128
17 -	Transferaufwendungen	-474.655	-514.450	-562.950
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.408	-997
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-492.011	-570.602	-609.770
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-393.011	-471.503	-461.169
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-71.473	-72.343
23 -	kalkulatorische Kosten	0	-25	-18
24 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-71.498	-72.361
25 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-393.011	-543.001	-533.530

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Zuschüsse an		
Telefonseelsorge	12.100	12.100
Frauenhaus Reutlingen, Zuschuss Fachberatungsstelle	6.650	6.800
Sozialpsychiatrischer Dienst	241.950	297.000
Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Rtlg. e.V.	40.000	40.800
Förderung soz. Einrichtungen und Maßnahmen	20.000	10.000
Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen / Tübingen	63.800	65.100
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung (Diakonieverband Rtlg.)	12.750	13.000
Offene Behindertenarbeit	67.200	67.200
Online-Jugendberatung (Arbeitskreis Leben e.V.) „Youth life line“	11.500	11.750
NAWO	<u>33.500</u>	<u>4.200</u>
Summe	509.450	557.950

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsbehördengesetz und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können.

Ziele

strategisch

- Information und Beratung über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird
- ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i.S. von § 1901 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); somit auch zur Nutzung aller Möglichkeiten die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern i.S. von § 1901 BGB
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Beiträge und Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen bzw. im rechtlichen Vorsorgebereich
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i.S. des Betreuungsgesetzes (BtG) (vgl. § 1901 ff. BGB) in bestellten Behördenbetreuungen (Betreuungsbehörde als „Ausfallbürge“)

Maßnahmen 2021

- Weitere Optimierung der Strukturen und Abläufe durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Teilnahme an Fortbildungen und regelmäßigem Austausch mit anderen Betreuungsbehörden
- Optimierung der Nutzung des EDV-Programms „butler Behörde 21“ (prosozial GmbH)
- Ausweitung der elektronischen Postfassung
- Sukzessive Einführung der E-Akte für Neufälle
- Optimierung Statistiken
- Durchführung von mindestens zwei Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Betreuungsverein Reutlingen und ggfs. weiteren Organisationen
- Organisation der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft: Durchführung von mindestens einer Veranstaltung im Jahr 2021

Auftragsgrundlagen

Insbesondere:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz (BtBG))
- Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) Baden-Württemberg
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.70 Betreuungsleistungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.800	1.000	1.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	86	62
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.800	1.086	1.562
12	- Personalaufwendungen	-354.245	-449.514	-348.277
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-11.069	-8.007
15	- Abschreibungen	0	-54	-36
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.537	-1.915	-2.321
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-355.783	-462.552	-358.640
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-353.983	-461.467	-357.078
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-70.466	-48.403
23	- kalkulatorische Kosten	0	-9	-5
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-70.475	-48.408
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-353.983	-531.942	-405.486

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Kreissozialamt
- Stabsstelle 04
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z.B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldern bei der Schuldenbereinigung, v.a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen, ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Trägerneutrale, umfassende und auch präventive Informationen, Beratung und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegende, alte und behinderte Menschen. Erhebung, Vernetzung und Koordination des individuell relevanten Hilfebedarfs einschließlich der Aktivierung der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u.a.. Vernetzung der Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management); Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI - einschließlich der Erstellung eines Versorgungsplans.
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis
- Soziale Beratung und Betreuung für Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/innen (BVFG und FlüAG) sowie Sprachvermittlung und Rückkehrberatung
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Geschäftsführung für den Arbeitskreis Europäischen Sozialfonds (ESF-Team), Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds, das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Projektträger

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z.B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit Städten und Gemeinden im Landkreis bearbeitet.

Ziele**strategisch**

- Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen
- Im Bereich der Leistungsausgaben (z.B. Wohngeld, BAföG) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Gewährleistung einer unentgeltlichen Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach dem FLÜAG

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Sicherstellung einer wohnortnahen Beratung und Unterstützung durch dezentrale Standorte und Außenstellen des Pflegestützpunktes sowie Sprechstunden in den Gemeinden - flächendeckend im Landkreis Reutlingen
- Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Projektarbeit

Maßnahmen 2021

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher bei der Durchführung von Insolvenzprojekt-Gruppen
- Pilotphase „Vorort-Beratung“ der Schuldner- und Insolvenzberaterinnen im Jobcenter für ALG II Empfänger
- Umsetzung der Wohngeldreform zum 01.01.2021, Einführung CO² - Komponente (Heizkostenzuschlag)
- Einführung eines weiteren Bausteins des neuen EDV-Programms („DIWO“), Wohngeld
- Festigung der Etablierung der Außenstellen des Pflegestützpunkts im jeweiligen Sozialraum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Pflegestützpunkt-Standorts bei der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und der Entwicklung „Sorgender Gemeinden“ - hier auch mit Blick auf die Einrichtung „Kommunaler Pflegekonferenzen“
- Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)

- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte, z. B. bei der DRK-Fachstelle Demenz : Durchführung einer Kundenbefragung; Durchführung eines Projekts „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007); Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegestrukturgesetz BW vom 18.12.2018, Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz vom 14.5.2014; Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Weitere Grundlagen: Kreistagsdrucksachen und -beschluss zur Einrichtung dezentraler Pflegestützpunkt-Standorte (insbesondere KT-DS Nr. IX-0226 vom 23.3.2016); Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c, 6 SGB XI in Baden-Württemberg vom 20.6.2018; der Pflegestützpunktvertrag des Landkreises mit den Kranken- und Pflegekassen - aktuelle Fassung vom 22.7.2019 sowie dem Kooperationsvertrag des Landkreises mit den kommunalen Trägern der dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung (neu)
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)

**THH4
31
31.80**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.340	6.500	6.500
4	Sonstige Transfererträge	15.250	7.500	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150.739	2.049.848	2.193.399
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	127	137
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.174.329	2.063.975	2.200.036
12	- Personalaufwendungen	-2.490.051	-2.493.226	-2.472.449
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-292.192	-400.453	-390.253
15	- Abschreibungen	0	-80	-79
17	- Transferaufwendungen	-149.010	-162.100	-154.600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-325.502	-371.462	-372.761
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.256.756	-3.427.322	-3.390.143
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.082.427	-1.363.347	-1.190.107
21	Erträge aus internen Leistungen	460	500	100
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-657.115	-621.060
23	- kalkulatorische Kosten	0	-14	-11
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	460	-656.629	-620.971
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.081.967	-2.019.975	-1.811.078

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Erstattungen für		
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	341.000	333.000
Job- und Integrationsprogramm (JIP)	50.000	10.500
Flüchtlingssozialarbeit	680.348	852.899
Betreuung und Förderung der Integration	625.000	700.000
Integrationszentren	35.000	20.000
VwV Deutsch für Flüchtlinge	75.000	84.000
Projekt AMIF	100.000	100.000
Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	34.500	22.000
Rückkehrberatung	20.000	20.000
Bildungskordinator	73.000	35.000
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	16.000	16.000
Summe	2.049.848	2.193.399
zu Ifd. Nr. 14:		
Förderung der Integration	222.250	215.000
Flüchtlingssozialarbeit	95.500	93.500
Rückkehrberatung	4.750	4.750
Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen	3.000	2.000
Beratung und Angebote für ältere Menschen	2.500	2.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	72.453	72.503
Summe	400.453	390.253

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Alzheimer-Beratungsstelle	66.200	67.600
Zuschuss Kreissenorenrat	2.450	2.450
Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	550	550
Diakonieverband Reutlingen	57.900	59.000
Refugio Stuttgart e.V.	20.000	20.000
Rückkehrberatung	5.000	5.000
Palliativnetzwerk	<u>10.000</u>	<u>0</u>
Summe	162.100	154.600
zu lfd. Nr. 18:		
Geschäftsaufwendungen	56.500	56.500
Bürobedarf	500	500
Aufwand für Telekommunikation	10.000	10.000
Dienstfahrten, Reisekosten	38.400	38.400
Sonstige Beratungsleistungen	9.000	8.000
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	233.000	239.700
Erstattungen an übrige Bereiche	13.900	10.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	621	621
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>9.541</u>	<u>9.040</u>
Summe	371.462	372.761

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u.a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Maßnahmen 2021

verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen für Multiplikatoren wie Kommunen, Kinderschutzbund, Vereine, Schulen etc. in Abstimmung mit allen BuT-auszahlenden Stellen

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlags-empfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	351	1.000	1.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	16	15
11	= Anteilige ordentliche Erträge	351	1.016	1.015
12	- Personalaufwendungen	-48.981	-53.528	-53.808
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.055	-1.954
15	- Abschreibungen	0	-10	-9
17	- Transferaufwendungen	-97.501	-99.450	-135.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.393	-131.037	-168.121
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-312.875	-286.080	-358.891
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-312.524	-285.064	-357.876
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-12.345	-12.115
23	- kalkulatorische Kosten	0	-2	-1
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-12.346	-12.116
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-312.524	-297.411	-369.992

ERLÄUTERUNGEN

BUT-Aufgaben für den Kundenkreis Wohngeld-/Kinderzuschlags-Empfänger

zu Ifd. Nr. 18:

Erstattungen an Stadt Reutlingen

**THH4
32**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	3.505.500	4.365.500
4	Sonstige Transfererträge	0	1.670.000	2.058.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.157.000	2.207.400
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	637	657
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	7.333.137	8.631.557
12	- Personalaufwendungen	0	-2.060.169	-2.199.991
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-84.256	-87.002
15	- Abschreibungen	0	-405	-382
17	- Transferaufwendungen	0	-41.911.900	-42.936.600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-35.913.400	-35.812.370
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-79.970.130	-81.036.346
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-72.636.993	-72.404.789
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.391.686	1.414.103
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.888.421	-1.954.998
23	- kalkulatorische Kosten	0	-70	-54
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-496.805	-540.949
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-73.133.797	-72.945.738

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
32	Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.
32.10	Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Gewährung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie Menschen mit Suchterkrankungen
- Ermittlung des Bedarfs zur Teilhabe auf Grundlage der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)
- Personenzentriertes und sozialraumorientiertes Fallmanagement; Gesamtplanung und Teilhabeplanung.

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Frühe Hilfen: heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, Inklusion in Regelkindergärten
- Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Leistungen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum: besondere Wohnformen, Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung und in Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen in Familien, Kurzzeitunterbringung, Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstatt für behinderte Menschen, Budget für Arbeit, ergänzende Lohnkostenzuschüsse, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren, Förder- und Betreuungsbereich, Hilfsmittel, Assistenzleistungen, Förderung der Verselbständigung, Besuchsbeihilfen
- Leistungen zur Mobilität (Fahrdienst-Förderung, Spezialbeförderungsdienst, ÖPNV-Nutzung, Kfz-Hilfen)
- Leistungen für Wohnraum

Ziele

strategisch

- Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention
- Menschen mit Behinderungen wird eine selbständige Lebensführung im eigenen Wohnraum ermöglicht
- Bei den Leistungserbringern wird ein Bewusstsein für die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe geschaffen

operativ

1. Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen
2. Steigerung der Präsenz des Fallmanagements in den Sozialräumen im Landkreis Reutlingen
3. Umsetzung des Vorrangs selbstbestimmter Wohnmöglichkeiten

4. Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes
5. Ausbau von ICF-basierter Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Teilhabeplanung
6. Enge Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern
7. Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Maßnahmen 2021

Zu 1.)

- In allen Neufällen im Bereich Wohnen findet vor Leistungsgewährung eine Bedarfsermittlung unter Verwendung des BEI_BW (Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg) und ein strukturiertes Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren statt
- Die Fortschreibung der Gesamt- und Teilhabeplanung erfolgt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren.

Zu 2.)

- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Jährliche Kooperationsgespräche mit den beiden EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Vorbereitungen zum Aufbau eines Geoinformationssystems (GIS) für den Landkreis Reutlingen zur Stärkung der integrierten Sozialplanung; Aufbereitung von Datenbanksystemen zu bestehenden Angeboten in Kooperation mit Jugendhilfe
- Initiierung und Aufbau eines sozialräumlichen Projekts im Landkreis Reutlingen in Kooperation mit den örtlichen Akteuren und anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern.

Zu 4.)

- Wirkungskontrolle der gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe durch SMARTe Zielplanung (spezifische, messbare, attraktive, realistische und messbare Ziele) und regelmäßige Evaluation der Zielerreichung im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung
- Umstellung aller Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags.

Zu 5.)

- Weiterentwicklung und Anpassung der Gesamtplanung und Teilhabeplanung. Umsetzung und Erprobung in mind. 90 % der Neufälle
- Qualifizierung des eingesetzten pädagogischen Personals für die Bedarfsermittlung und Gesamtplanung auf Grundlage der ICF
- Ausbau und Fortschreibung von Qualitätsstandards bezüglich der Intensität und Frequenz von Bedarfsermittlung und Gesamt-/Teilhabeplanung
- Standardisierung der Fallauswahl für ein intensives Fallmanagement bei besonders steuerungsrelevanten Fällen.

Zu 6.)

- Jährliche Kooperationstreffen mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern zur Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Harmonisierung der Verwaltungsabläufe.

Zu 1.) - 7.)

Umfassende Prüfung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der eigenen Aufgabenwahrnehmung - siehe KT-Drucksache Nr. IX-0432/15. Z.B. durch präventive Beratung von Menschen in Notlagen zur Erschließung vorrangiger Leistungen bei psychosozialen Problemen.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), landesrechtl. Regelungen zum SGB IX, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)

Produkte

- 32.10.00 Erträge/Einnahmen sowie Erstattungen von/an andere(n) Träger(n)
- 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
- 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
- 32.10.03 Teilhabe an Bildung
- 32.10.04 Soziale Teilhabe
- 32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
- 32.10.50 Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (IBB-Stelle)
- 32.10.51 Bedarfsplanung Eingliederungshilfe
- 32.10.52 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Reutlingen (PSAG)

**THH4
32
32.10**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.
Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	3.505.500	4.365.500
4	Sonstige Transfererträge	0	1.670.000	2.058.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.157.000	2.207.400
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	637	657
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	7.333.137	8.631.557
12	- Personalaufwendungen	0	-2.060.169	-2.199.991
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-84.256	-87.002
15	- Abschreibungen	0	-405	-382
17	- Transferaufwendungen	0	-41.911.900	-42.936.600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-35.913.400	-35.812.370
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-79.970.130	-81.036.346
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-72.636.993	-72.404.789
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.391.686	1.414.103
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.888.421	-1.954.998
23	- kalkulatorische Kosten	0	-70	-54
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-496.805	-540.949
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-73.133.797	-72.945.738

ERLÄUTERUNGEN

Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe waren bis einschließlich 2019 bei Produktgruppe 31.10 geplant, müssen künftig aber aufgrund einer Änderung des Produktplans bei Produktgruppe 32.10 ausgewiesen werden.

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Anteil Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	2.941.000	3.801.000
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen	11.000	5.000
Unterhaltsansprüche	26.000	1.000
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.501.000	2.000.000
Sonstige Ersatzleistungen	2.000	2.000
Rückzahlung von Hilfen (Tilgung/Zins Darlehen)	130.000	50.000
	1.670.000	2.058.000
zu lfd. Nr. 17:		
Sozialhilfeleistungen		
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattung an Stadt Reutlingen	35.843.000	35.740.000

**THH4
37**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.852	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	206	193
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.852	206	193
12	- Personalaufwendungen	-579.315	-692.474	-614.322
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-26.681	-24.996
15	- Abschreibungen	0	-131	-112
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-385.615	-392.575	-471.705
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-964.930	-1.111.861	-1.111.135
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-954.078	-1.111.655	-1.110.942
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-156.388	-149.949
23	- kalkulatorische Kosten	0	-22	-16
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-156.410	-149.965
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-954.078	-1.268.065	-1.260.907

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	50.000	45.000
Sonstige Beratungsleistungen	250.000	300.000
Geschäftsaufwendungen	10.000	10.000
Erstattungen an Landratsamt Rottweil	80.000	115.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	144	162
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.431</u>	<u>1.543</u>
Summe	392.575	471.705

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.10	Schwerbehindertenrecht

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der Verhältnisse, Abhilfeverfahren, Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Regelmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung, Verringerung der Bearbeitungszeit auf 4 Monate

Maßnahmen 2021

1. Gewinnung und Erhalt von ausreichenden Gutachterkapazitäten
2. Durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge Akzeptanz und Aufklärung für die Arbeit des Versorgungsamts steigern, z. B. Veranstaltung mit Gemeinden und „Multiplikatoren“ (Caritas, Diakonie, etc.)
3. Fortführung Umstellung auf elektronisches Dokumentenmanagement

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht

**THH4
37
37.10**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
Schwerbehindertenrecht**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	427	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	174	172
11	= Anteilige ordentliche Erträge	427	174	172
12	- Personalaufwendungen	-489.085	-598.356	-610.670
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-22.530	-22.229
15	- Abschreibungen	0	-110	-100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.215	-312.197	-356.534
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-796.300	-933.193	-989.533
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-795.873	-933.019	-989.361
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-130.978	-133.550
23	- kalkulatorische Kosten	0	-19	-14
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-130.997	-133.564
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-795.873	-1.064.016	-1.122.925

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 18:		
Rechts- und Beratungskosten	50.000	45.000
Sonstige Beratungsleistungen	250.000	300.000
Geschäftsaufwendungen	10.000	10.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	144	162
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.053</u>	<u>1.372</u>
Summe	312.197	356.534

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht
- Gewährung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Ziele

strategisch

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen, Heil- und Krankenbehandlung, Bestattungs- und Sterbegeld

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferfürsorgeleistungen
- Aufklärung, Beratung und Auskünfte

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

**THH4
37
37.20**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
Soziales Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.426	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	32	21
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.426	32	21
12	- Personalaufwendungen	-90.230	-94.118	-3.652
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-4.151	-2.767
15	- Abschreibungen	0	-20	-12
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.400	-80.378	-115.171
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-168.630	-178.668	-121.602
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-158.205	-178.636	-121.580
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-25.410	-16.400
23	- kalkulatorische Kosten	0	-4	-2
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-25.413	-16.402
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-158.205	-204.049	-137.982

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.360.968	6.058.450	6.049.600
4	Sonstige Transfererträge	6.048.736	3.842.050	3.800.400
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.474.435	1.424.250	1.315.600
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.505.922	9.485.150	6.333.320
10	Sonstige ordentliche Erträge	108.144	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	22.498.205	20.811.900	17.500.920
12	- Personalaufwendungen	-9.579.238	-10.283.819	-10.579.059
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-525.588	-717.129	-717.231
15	- Abschreibungen	-2.062.192	-6.124	-5.539
17	- Transferaufwendungen	-57.802.655	-58.638.400	-56.722.520
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-807.670	-895.643	-884.943
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.777.343	-70.541.115	-68.909.293
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.279.138	-49.729.215	-51.408.373
21	Erträge aus internen Leistungen	1.820	1.900	2.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-124.534	-3.543.724	-3.388.414
23	- kalkulatorische Kosten	0	-6.624	-6.360
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-122.714	-3.548.448	-3.392.774
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-48.401.852	-53.277.663	-54.801.147

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH5	138,69	147,67	148,66

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen beitragen. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen ausgestaltet. Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes sowie Förderung von Angeboten wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z. B. der Einsatz mobiler Jugendarbeit gefördert.

Maßnahmen 2021

Zu 1

- Zur Verbesserung der verbandlichen Arbeit wird die Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes den Kreisjugendring aktiv unterstützen. Es werden Synergieeffekte in der Arbeit der Kreisjugendringe und der Fachstelle Jugend des Kreisjugendamtes herausgearbeitet.
- Alle 26 Gemeinden und Städte des Landkreises erhalten die Nutzungsvereinbarungen zu Bauwagen und werden bei Bedarf beraten.

Zu 2

- Initiierung des Arbeitskreises „Fachforum Jugend“ für die in den Städten und Gemeinden zuständigen Personen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Gründung und Aufbau des „Arbeitskreis Jugendarbeit“ für die Verantwortlichen für Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden
- Der freie Träger Wirbelwind e. V. entwickelt in enger Abstimmung mit dem Landkreis Bausteine des Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch für den Bereich Jugend.

Zu 3

- Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeptionen, Angebote der Fachstelle modifizieren
- Das Projekt „Kein junger Mensch soll verloren gehen“ wird weiterentwickelt.

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 Sozialgesetzbuch VIII,
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

**THH5
36
36.20**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.200	21.200	18.400
4	Sonstige Transfererträge	13.173	12.000	12.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438.863	247.550	154.450
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	307	311
11	= Anteilige ordentliche Erträge	473.236	281.057	185.161
12	- Personalaufwendungen	-65.636	-152.798	-189.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.719	-91.561	-92.336
15	- Abschreibungen	0	-383	-298
17	- Transferaufwendungen	-2.047.936	-2.220.150	-2.202.120
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-731	-9.918	-10.033
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.127.022	-2.474.810	-2.493.786
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.653.787	-2.193.753	-2.308.625
21	Erträge aus internen Leistungen	910	900	1.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-118.778	-531.250	-521.504
23	- kalkulatorische Kosten	0	-63	-48
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-117.868	-530.413	-520.553
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.771.655	-2.724.166	-2.829.178

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	187.850	154.450
Kostenerstattung von Sozialversicherungen für Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	<u>59.700</u>	<u>0</u>
Summe	247.550	154.450
zu Ifd. Nr. 14:		
Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	25.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	185.100	135.100
Jugendsozialarbeit	153.700	158.300
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	8.950	9.100
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	5.000	5.000
Jugendverbände	53.350	54.450
Kulturwerkstatt	16.850	17.150
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	34.150	34.800
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 22)	1.173.650	1.249.250
Schulverweigererprojekt	55.000	56.070
Mobile Jugendarbeit	331.550	338.150
Jugendberufshilfe	42.050	42.450
Pro Familia	16.650	17.000
Wirbelwind	132.000	134.650

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Verein Görls e.V.	15.500	15.850
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.200	7.300
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	<u>74.250</u>	<u>14.900</u>
Summe Weitere Zuschüsse	1.966.150	1.996.120

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
2. Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.
3. Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.
4. Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige sind bearbeitet.
Alle eingesetzten Hilfen sind notwendig und geeignet.
Alle eingesetzten Hilfen sind passgenau am Bedarf orientiert.
Eigene Dienstleistung in dem Bereich Beratung in Erziehungsfragen im ASD ist ausgebaut.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eltern sind in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt.
Kooperationstreffen mit dem Familiengericht finden hierzu 3 x jährlich statt.
4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2021

- Das geförderte Angebot des Katholischen Bildungswerks wird evaluiert.
- Offene Familientreffs bzw. Angebote für Eltern sollen im Sozialraum entstehen und unterstützt werden.
- Eine fachliche Weiterqualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung und Scheidung wird organisiert und durchgeführt. Alle Mitarbeiter/-innen, die diese Aufgabe wahrnehmen, werden hieran teilnehmen.
- Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Fortlaufende Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- 2 Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) der Pflegepersonen jährlich
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- Umsetzung der neuen Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der durch das BTHG in die Jugendhilfe sich auswirkenden Änderungen, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte
- Bereitschaftspflegen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate. Ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit. Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.
- Familientreffs, Schulen etc. im Kontext einer Familienbildungskonzeption; Erweiterung der Angebote durch Nutzung neuer Medien
- Ausbau der Angebote zur Familienbildung in Kindergärten, Krabbelgruppen,
- Beteiligung an „Stärke“-Kursen der Familienbildungseinrichtungen
- Kooperation bei der Weiterentwicklung und innerhalb des Netzwerks „Frühe Hilfen“ im Landkreis
- Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder
- Entwicklung von Beratungsmaßnahmen durch Nutzung neuer Medien

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

**THH5
36
36.30**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	905.722	980.550	835.200
4	Sonstige Transfererträge	2.447.600	2.487.650	2.449.200
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.472	5.200	5.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.204.889	5.860.250	3.296.600
10	Sonstige ordentliche Erträge	107.525	1.093	1.087
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.671.208	9.334.743	6.587.287
12	- Personalaufwendungen	-7.491.388	-8.098.120	-8.203.128
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-408.108	-324.354	-322.230
15	- Abschreibungen	-50.955	-1.450	-1.120
17	- Transferaufwendungen	-39.352.962	-38.360.600	-36.639.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-675.457	-715.281	-734.255
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-47.978.869	-47.499.805	-45.900.533
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-38.307.661	-38.165.062	-39.313.247
21	Erträge aus internen Leistungen	0	1.269.101	1.234.981
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.756	-3.361.505	-3.201.304
23	- kalkulatorische Kosten	0	-241	-181
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.756	-2.092.645	-1.966.504
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.313.418	-40.257.707	-41.279.751

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Ausgleichsleistung Schulinklusion	695.550	550.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	285.000	285.200
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	50.000	50.000
Hilfe zur Erziehung	1.300.750	1.300.800
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.136.900	1.098.400
Summe	2.487.650	2.449.200
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	1.124.750	1.359.800
Individuelle Hilfen für junge Menschen	10.000	5.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	4.725.500	1.931.800
Summe	5.860.250	3.296.600
zu lfd. Nr. 14:		
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).	54.800	54.800

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	74.850	74.950
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	11.850	12.100
Kath. Bildungswerk	3.550	3.600
Familienförderung	38.000	38.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.200	4.250
Autismus	92.850	94.700
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	28.000
pro juvena gGmbH	9.500	0
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.400</u>	<u>13.700</u>
Summe	276.200	269.300
 Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.239.300	1.276.500
Hilfe zur Erziehung	21.381.300	22.149.500
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>15.456.300</u>	<u>12.937.000</u>
Summe	38.076.900	36.363.000
 zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	500
Bürobedarf	16.700	16.700
Fachliteratur	4.100	4.100
Dienstfahrten, Reisekosten	46.300	46.300
Rechts- und Beratungskosten	3.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	0
Versicherungen	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	650.000	669.500
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.134	2.885
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 29.753</u>	<u>- 30.030</u>
Summe	715.281	734.255

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele**strategisch**

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

Die Hilfen sind verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter sind geltend gemacht.

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und ist in regelmäßigen Abständen überprüft.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme erhalten.

Maßnahmen 2021

Zu 1-3

- Fortlaufende Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- 2 Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) der Pflegepersonen jährlich
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der durch das BTHG in die Jugendhilfe sich auswirkenden Änderungen, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte

Zu 4

- Bereitschaftspflegen sind in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Ein freier Träger stellt einen gesicherten Platz zur Inobhutnahme bereit.
- Möglichkeiten der Finanzierung sind erarbeitet.
- Bereitschaftspflegefamilien sind akquiriert, die Plätze zur ION sicher zu gewährleisten.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	905.722	980.550	835.200
4	Sonstige Transfererträge	2.437.935	2.437.650	2.399.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.171.429	5.859.250	3.295.600
10	Sonstige ordentliche Erträge	109.040	517	539
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.624.126	9.277.967	6.530.539
12	- Personalaufwendungen	-3.389.216	-3.680.479	-3.923.986
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.408	-130.082	-134.946
15	- Abschreibungen	-50.955	-645	-514
17	- Transferaufwendungen	-38.213.103	-36.847.100	-35.086.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-504.691	-682.623	-703.281
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-42.169.374	-41.340.929	-39.849.227
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-32.545.247	-32.062.962	-33.318.687
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	-5.756	-766.739	-769.196
27	- kalkulatorische Kosten	0	-106	-83
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.756	-766.845	-769.280
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.551.003	-32.829.806	-34.087.967

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

 Ansatz 2020
EUR

1.300.750

1.136.900

2.437.650

 Ansatz 2021
EUR

1.300.800

1.098.400

2.399.200
zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 296.900 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 1.300.500 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Summe

1.123.750

4.725.500

10.000

5.859.250

1.358.800

1.931.800

5.000

3.295.600
zu Ifd. Nr. 17:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 208.900 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 1.187.800 EUR

21.381.300

15.456.300

22.149.500

12.937.000

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	650.000	669.500
Beratungskosten	10.000	10.000
Versicherungen	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	901	1.313
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>16.722</u>	<u>17.468</u>
Summe	682.623	703.281

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbstständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

Ziele

strategisch

1. Bei Kindertageseinrichtungen berät der Landkreis in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.
2. In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Eltern und ihre Kinder werden vor unzumutbarer finanzieller Belastung geschützt.
3. Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet. Das Projekt „Kita-Einstieg“ für Kinder mit Fluchterfahrung an den Standorten Reutlingen, Lichtenstein, Münsingen und Eningen unter Achalm wird fortgesetzt.

Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.

Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.

2. Im Landkreis gibt es Angebote der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und in anderen geeigneten Räumen.
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e. V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e. V. Reutlingen weiterentwickelt.
Der Tagesmütter e. V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt.
Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.
3. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

Maßnahmen 2021

- Mit allen 26 Gemeinden des Landkreises werden in 2021 im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechtsansprüche Gespräche geführt. Die Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Kommunen wird weiterentwickelt.
- Kampagne des Landkreises, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Verankerung inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen durch Qualifizierungsmaßnahmen für Kommunen und im Rahmen des Landesprojektes mobiler Fachdienst und Qualitätsbegleiter
 - Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für die Kleinkindpädagogik
 - Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für Einrichtungsleitungen
 - Fortbildungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt
 - Kooperation zwischen der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen
 - Fachtage im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“
- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Tagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

**THH5
36
36.50**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.221.798	4.843.050	4.982.350
4	Sonstige Transfererträge	217.631	80.000	120.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.468.963	1.419.050	1.310.400
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.275	507.800	107.800
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	277	241
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.052.668	6.850.177	6.520.791
12	- Personalaufwendungen	-477.734	-622.652	-439.297
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.993	-149.908	-142.071
15	- Abschreibungen	0	-3.875	-3.759
17	- Transferaufwendungen	-11.442.992	-12.471.900	-12.459.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.926	-13.926	-12.759
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.035.645	-13.262.260	-13.057.387
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.982.977	-6.412.083	-6.536.596
21	Erträge aus internen Leistungen	910	1.000	1.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-373.609	-310.873
23	- kalkulatorische Kosten	0	-6.251	-6.073
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	910	-378.860	-315.946
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.982.067	-6.790.943	-6.852.542

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG Bundesprojekt	4.751.800 91.250	4.832.350 150.000
zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.		
zu lfd. Nr. 7: Das Gute-KiTa-Gesetz Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	400.000 106.800	0 106.800
zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	90.000 59.908	90.000 52.071
Summe	149.908	142.071
zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	11.343.550 1.128.350	11.419.500 1.040.000

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Versicherungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.926</u>	<u>7.759</u>
Summe	13.926	12.759

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2021

Zu 1

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zum Aufbau eines Lotsensystems)
- Bei den Frühen Hilfen erfolgt eine Auswertung der Einsatzstunden bei den Familien mit Blick auf die Finanzsteuerung

Zu 2

- Der Sozialdatenatlas wird für das Jahre 2019 und 2020 in Teilbereichen fortgeschrieben. Der Atlas 2018 wird vorgestellt.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden erarbeitet.
- Ein Online-Fragebogensystem wird erprobt.

Zu 3

- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtbelasteten Familien“
- Regelmäßige Sitzungen der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtpräventionstagen an Schulen unter Beteiligung der AG Suchtprävention im Handlungsfeld Schule
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten und Präventionslehrkräften der Schulen, u. a. zur Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für Schulen und zur Absprache von Schnittstellen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations- und Kommunikationsstrukturen (Homepage, regelmäßiger Newsletter)
- Intensivierung und weiterer Aufbau von Vernetzungsstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags
- Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzert „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	212.248	213.650	213.650
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.502	202.270	202.270
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	213	248
11	= Anteilige ordentliche Erträge	415.750	416.133	416.168
12	- Personalaufwendungen	-793.193	-602.313	-908.340
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.769	-127.465	-135.933
15	- Abschreibungen	0	-279	-253
17	- Transferaufwendungen	-725.817	-686.150	-694.300
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.598	-147.719	-118.975
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.547.376	-1.563.926	-1.857.801
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.131.625	-1.147.794	-1.441.633
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-378.899	-425.021
23	- kalkulatorische Kosten	0	-46	-40
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-378.945	-425.061
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.131.625	-1.526.739	-1.866.695

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	122.000
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>91.650</u>
Summe	213.650	213.650
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	202.270	202.270
zu lfd. Nr. 14:		
Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1)	41.200	41.200
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	594.500	602.650
Zuschuss an Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>91.650</u>
Summe	686.150	694.300
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	140.000	110.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	325	339
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.394</u>	<u>8.636</u>
Summe	147.719	118.975

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

Zu 1 und 2:

- Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.

Zu 2 und 3:

- Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.

Zu 4:

- Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2021

Zu 4:

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 25% gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkte

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

**THH5
36
36.90**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	3.370.332	1.262.400	1.219.200
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.514.392	2.667.280	2.572.200
10	Sonstige ordentliche Erträge	619	110	114
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.885.343	3.929.790	3.791.514
12	- Personalaufwendungen	-751.286	-807.937	-839.295
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-23.841	-24.661
15	- Abschreibungen	-2.011.237	-137	-109
17	- Transferaufwendungen	-4.232.949	-4.899.600	-4.726.800
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.959	-8.798	-8.921
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.088.431	-5.740.314	-5.599.786
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.203.088	-1.810.523	-1.808.272
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-167.563	-164.693
23	- kalkulatorische Kosten	0	-23	-18
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-167.585	-164.710
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.203.088	-1.978.108	-1.972.982

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

Ansatz 2020
EUR

50.000
1.212.400

Ansatz 2021
EUR

50.000
1.169.200

zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

zu lfd. Nr. 17:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Teilhaushalt 6 Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	151.340	161.000	161.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	300.000	300.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.637	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	50	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	359.027	461.000	461.000
12	- Personalaufwendungen	-1.458.463	-1.556.502	-1.691.942
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.500	-318.265	-313.640
15	- Abschreibungen	0	-1.556.307	-1.658.998
17	- Transferaufwendungen	-17.420	-20.650	-20.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.347	-95.642	-124.102
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.968.730	-3.547.365	-3.809.583
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.609.703	-3.086.365	-3.348.583
21	Erträge aus internen Leistungen	18.550	19.200	19.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.048.902	-1.178.964
23	- kalkulatorische Kosten	0	-789.207	-766.113
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.550	-1.818.910	-1.925.577
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.591.153	-4.905.275	-5.274.160

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH6	26,79	24,34	29,09

THH6

Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	1.000.000	3.211.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	3.211.700
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-12.088	-4.000	-12.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.139.596	-3.000.000	-3.000.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.151.684	-3.004.000	-3.012.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.151.684	-2.004.000	199.700

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele

strategisch

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Maßnahmen 2021

Gewährung eines Zuschusses für Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR und Gewährung von Betriebsmittelkrediten von bis zu 20,0 Mio. EUR (KT-Beschluss Nr. VIII-0564)

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	300.000	300.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	300.000	300.000
12	- Personalaufwendungen	0	-44.177	-43.451
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-181.255	-184.630
15	- Abschreibungen	0	-1.550.387	-1.567.759
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.510	-12.320
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-1.788.329	-1.808.160
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-1.488.329	-1.508.160
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-247.231	-234.730
23	- kalkulatorische Kosten	0	-787.813	-729.565
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-1.035.044	-964.295
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-2.523.372	-2.472.455

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 3:
 Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu lfd. Nr. 14:
 Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu lfd. Nr. 15:
 Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.510</u>	<u>2.320</u>
Summe	12.510	12.320

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.10 Krankenhäuser

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.411000: Förderung Kliniken, Invest.ausschütt.KSK						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.000.000	1.000.000	3.211.700	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	3.211.700	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.135.300	-3.000.000	-3.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.135.300	-3.000.000	-3.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.135.300	-2.000.000	211.700	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.135.300	-2.000.000	211.700	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1:
davon Rückzahlung Trägerzuschüsse für die Bettenhäuser Süd A/B 2.211.700 EUR

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung/Prävention
- Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen
- Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
- Einschulungsuntersuchungen, Schulsprechstunde, Impfberatung und –programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei-, Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung/Recycling
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ziele

strategisch

Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Gesundheit fördern, Krankheiten verhüten und vermeiden, Primärversorgung entwickeln, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern

- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von der Umwelt ausgehender schädigender Einwirkungen
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bestattungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Sozialgesetzbuch V, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Schulgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Landesbaugesetz (LBG), Bau-Verordnung (BVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badwasserverordnung (SchwBadebV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Landesabfallgesetz (LAbfG), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Bodenschutzgesetz (BodSchG), Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV), Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Landeskonzept „Komm. Suchtihilfenetzwerke“, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Beratung/Untersuchung/Begutachtung im Kindes- und Jugendalter
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gerichtsärztliche Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz/Heimaufsicht
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung (Schlüsselposition)
- 41.40.51 Kompetenzzentrum/Gutachterwesen, Medizinische Gutachterstelle

**THH6
41
41.40**
**Gesundheit
Gesundheitsdienste
Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	151.340	161.000	161.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.637	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	50	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	359.027	161.000	161.000
12	- Personalaufwendungen	-1.458.463	-1.512.324	-1.648.491
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.500	-137.010	-129.010
15	- Abschreibungen	0	-5.920	-91.239
17	- Transferaufwendungen	-17.420	-20.650	-20.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.347	-83.132	-111.782
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.968.730	-1.759.037	-2.001.423
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.609.703	-1.598.037	-1.840.423
21	Erträge aus internen Leistungen	18.550	19.200	19.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-801.672	-944.234
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.394	-36.548
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.550	-783.866	-961.282
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.591.153	-2.381.903	-2.801.705

**THH6
41
41.40**
**Gesundheit
Gesundheitsdienste
Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
74140000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.088	-4.000	-12.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.088	-4.000	-12.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.088	-4.000	-12.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-12.088	-4.000	-12.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung Hör- und Sehtestgeräte

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Abteilung Gesundheitsplanung/Geschäftsstelle „Kommunale Gesundheitskonferenz“ des Landkreises Reutlingen angesiedelt.

Aufgaben:

1. Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen, kleinräumige, gesundheitliche Analysen, Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
2. Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung in themenspezifischen Arbeitskreisen (Handlungsempfehlungen)
3. Organisation und Durchführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz einschl. Koordination themenspezifischer Arbeitskreise der Gesundheitskonferenz
4. Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
5. Projektmanagement und Prozessbegleitung
6. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation der Arbeit auf Landkreisebene mit der Landesebene, Zusammenarbeit mit anderen planungsrelevanten Abteilungen
7. Konfliktmanagement

Ziele

strategisch

Kommunale Gesundheitsplanung ist durch die demographische Entwicklung und die Verlagerung des Krankheitsspektrums hin zu chronischen Erkrankungen eine kommunalpolitische Notwendigkeit geworden. Die Mehrzahl der Dienstleistungen im Gesundheitswesen sind ortsgebundene Dienstleistungen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen. Planung und Umsetzung müssen daher an die regionalen Anforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten, also am tatsächlichen Bedarf orientiert sein.

Die Notwendigkeit der Veränderung des Gesundheitssystems hin zu einer Aufhebung der bestehenden Trennung in Sektoren wird gesehen. Praktische Modelle einer übergreifenden Bedarfsplanung werden zu einer strategischen und operativen Aufgabe.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz mit ihren Arbeitskreisen ist das Gremium im Landkreis Reutlingen, das diese regionalen Lösungen erarbeitet, abstimmt und umsetzt. Dazu wird die gesundheitliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen beobachtet und analysiert. Auf der Grundlage der Analyseergebnisse werden themenspezifische Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt.

operativ

- Beratung, Planung, Koordinierung und Vernetzung
Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis (Verankerung als Kernaufgabe in den Gesundheitsämtern mit der Novellierung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst 2016 die Erweiterung des Aufgabenspektrums hin zur Versorgung)
 - Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Lebenswelten und Quartiersarbeit
 - Gemeindebezogener Ansatz der Gesundheitsförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention: Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen, Gemeindeentwicklung unter gesundheitlichen Aspekten
 - Entwicklung geeigneter Lösungsansätze mit den Akteuren
 - Beratung und Mitarbeit beim Aufbau von bedarfsorientierten, regionalen Gesundheitszentren
 - Moderation der Prozesse
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich im Landkreis insbesondere durch Durchführen von Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK)
- Teilnahme an einem Modellvorhaben zur Einbindung des Handlungsfeldes Pflege in die KGK
- Gesundheitsplanung
- Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis Reutlingen
 - Etablierung eines PORT- Gesundheitszentrums in Hohenstein
 - Etablierung eines Gesundheitszentrums in Hülben
 - Planung und Etablierung weiterer Gesundheitszentren
 - Planung und Koordinierung eines Primärversorgungsverbundes unter Beteiligung der Technischen Universität Berlin, Fachgebiet Management im Gesundheitswesen, der Universität Tübingen, Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung sowie dem IGES-Institut
- Erarbeitung eines Coronapräventionskonzepts für die Gesunden Gemeinden
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Landkreis Reutlingen
- Schwerpunktthema demenzielle Erkrankungen im Landkreis Reutlingen

Maßnahmen 2021

Beratung, Koordinierung und Vernetzung

- Veranstaltungsmanagement Kommunale Gesundheitskonferenz Ende 2021
- Begleitung der Umsetzung der Beschlüsse der KGK
- Erarbeitung des Rahmens, Installieren der Arbeitsgruppen, Durchführung der AG`S
- Begleitung des Zertifizierungsprozess „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in weiteren Gemeinden
- Zertifizierung „Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen“ in Münsingen
- Veranstaltungsmanagement „Gesunde Woche“ im Okt. 2021
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Veranstaltungen, Internet-Auftritt, Präsentationen, Medienkampagnen, Flyer, Broschüren etc.)
- Durchführung der Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen der KGK

Gesundheitsplanung

- Modellhafte Erstellung eines sektorenübergreifenden Primärversorgungsverbundes für den Landkreis Reutlingen im Sinne einer Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen
- Modellhafte Erstellung einer Versorgungsregion
- PORT- Gesundheitszentrum in Hohenstein mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention
- Prozessbegleitung Gesundheitszentrum Münsingen mit Schwerpunkt Hebammenwesen

- Begleitung bei der Planung und Erstellung eines Gesundheitszentrums in Hülben mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Alter und Pflege.
- Planung weiterer Gesundheitszentren
- Aufbau einer regelhaften Kooperation mit den Kreiskliniken im Rahmen des Primärversorgungsverbundes
- Ausbau der Gesundheitsförderung im Settingansatz in der Gemeinde Hohenstein
- Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen zur Coronaprävention (u.a. in Werkstattgesprächen)

Durchführung eines Modellprojekts zur Etablierung einer Pflegekonferenz im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens (Landesgesundheitsgesetz - LGG, insbesondere § 5), Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe Kommunale Gesundheitskonferenzen, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
41.40.50 **Gesundheitsberichterstattung, -planung**

Ifd. Nr.	Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.548	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	108.548	0	0
12	- Personalaufwendungen	-273.011	-382.579	-429.221
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-167.993	-59.954	-59.603
15	- Abschreibungen	0	-1.191	-25.549
17	- Transferaufwendungen	0	-2.396	-2.561
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320	-15.569	-44.865
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-451.323	-461.688	-561.799
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-342.776	-461.688	-561.799
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-212.946	-268.071
27	- kalkulatorische Kosten	0	-316	-10.367
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-213.262	-278.438
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-342.776	-674.951	-840.237

Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	708.180	649.998	649.999
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	80	80
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.034	4.550	4.550
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.618	1.000	1.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	740.832	655.628	655.629
12	- Personalaufwendungen	-2.319.871	-2.555.704	-2.751.194
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.733	-125.498	-125.559
15	- Abschreibungen	-304	-18.509	-14.884
17	- Transferaufwendungen	-758.949	-865.000	-1.050.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.984	-276.588	-222.286
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.430.841	-3.841.299	-4.163.923
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.690.009	-3.185.670	-3.508.294
21	Erträge aus internen Leistungen	75.518	82.658	75.561
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.268.104	-1.302.022
23	- kalkulatorische Kosten	0	-4.229	-2.500
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	75.518	-1.189.675	-1.228.960
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.614.492	-4.375.345	-4.737.255

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH7	40,90	39,25	40,53

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-30.141	-15.000	-15.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.141	-15.000	-15.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.141	-15.000	-15.000

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.10	Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

- Ausbau und Optimierung eines attraktiven, zukunftsfähigen und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV im Landkreis Reutlingen, Sicherstellung der Mobilität, Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme
- Fristgerechte Abgabe inhaltlich richtiger und vollständiger Stellungnahmen als „Dienstleister“ für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc.

operativ

- Beschluss des Nahverkehrsplanes und planerische Begleitung bei der Umsetzung erster Maßnahmen
- Optimierung der Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Geschäftsteilen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2021

- Beschluss des Nahverkehrsplans durch den Kreistag und Umsetzung erster Maßnahmen und Prüfaufträge
- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen

Auftragsgrundlagen

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb

Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel

**THH7
51
51.10**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	842	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	842	0	0
12	- Personalaufwendungen	-300.545	-336.812	-405.581
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.983	-7.294
15	- Abschreibungen	0	-30	-23
17	- Transferaufwendungen	-758.949	-865.000	-1.050.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.929	-217.459	-162.524
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.238.424	-1.426.283	-1.625.422
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.237.582	-1.426.283	-1.625.422
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-61.703	-77.104
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3	-2
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-61.706	-77.106
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.237.582	-1.487.990	-1.702.528

ERLÄUTERUNGEN

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 17:			
Kostenanteil Projektgesellschaft Regionalstadtbahn		200.000	350.000
Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG		665.000	700.000
Anteil der Landkreise 2021:			
Reutlingen	40,76 % (2020: 41,51 %)		
Tübingen	32,86 % (2020: 32,55 %)		
Zollernalbkreis	26,38 % (2020: 25,94 %)		
zu Ifd. Nr. 18:			
Nahverkehrsplan, Konzessionen		70.000	75.000
Regionalstadtbahn		125.000	65.000

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.11	Vermessung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters nach dem Vermessungsgesetz
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen bei der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Erteilung von Auskünften, Auszügen und Bescheinigungen
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Unterstützung von Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt, Kreislandwirtschaftsamt und Flurneuordnung

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Bereitstellung aktueller und bedarfsgerechter Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr und der Wirtschaft
- Aktualisierung Liegenschaftskataster
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Durchführung von Baulandumlegungen
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse

operativ

- Ablösung der Dauerrisse
- Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen für Kreisbauamt und Kreisstraßenbauamt
- Unterstützung des Kreislandwirtschaftsamt bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Flurneuordnung in allen Vermessungstätigkeiten
- Übernahme von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren

Maßnahmen 2021

- Übernahme von mindestens 80% der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften innerhalb von 4 Wochen in das Liegenschaftskataster
- Liegenschaftsvermessungen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Aufnahme von 1200 Gebäuden)
- Bearbeitung beantragter Liegenschaftsvermessungen

Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 30. November 2010 (GBl. S. 989)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung

**THH7
51
51.11**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Vermessung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	708.180	649.968	649.969
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	80	80
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.679	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.618	1.000	1.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	735.477	651.048	651.049
12	- Personalaufwendungen	-1.393.198	-1.407.719	-1.498.042
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.464	-76.443	-76.564
15	- Abschreibungen	-304	-14.716	-13.819
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.249	-8.620	-8.681
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.518.215	-1.507.497	-1.597.106
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-782.738	-856.449	-946.057
21	Erträge aus internen Leistungen	75.518	525.132	514.112
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.189.890	-1.208.433
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3.047	-2.200
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	75.518	-667.805	-696.521
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-707.221	-1.524.254	-1.642.578

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren Liegenschaftsvermessungen

**THH7
51
51.11**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Vermessung**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
751110000310: Bew. Verm. Vermessung ö.r.fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.141	-15.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.141	-15.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.141	-15.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-30.141	-15.000	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffungen GNSS Empfänger, Messausrüstung

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.12	Flurneuordnung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Unterstützung der Gemeinden bei deren Entwicklung durch Flächenbereitstellung
- Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen
- Beseitigung von Durchschneidungsschäden
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Besitzeinweisung in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan in dem Verfahren Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- Bearbeitung der Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan Metzingen-Neuhausen (B 28)

Maßnahmen 2021

- Aufmessung des Wegenetzes in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans Metzingen-Neuhausen (B28)

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Produkte

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

**THH7
51
51.12**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Flurneuordnung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	30	30
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.513	4.550	4.550
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.513	4.580	4.580
12	- Personalaufwendungen	-626.128	-811.174	-847.570
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.270	-42.072	-41.701
15	- Abschreibungen	0	-3.763	-1.041
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.805	-50.508	-51.082
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-674.202	-907.518	-941.395
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-669.689	-902.938	-936.815
21	Erträge aus internen Leistungen	0	487	522
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-459.473	-455.558
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.178	-298
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-460.164	-455.334
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-669.689	-1.363.102	-1.392.149

Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH8
Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.613.498	1.401.700	1.038.700
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	9.000	9.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.625.007	1.410.700	1.047.700
12	- Personalaufwendungen	-939.953	-1.084.963	-1.052.610
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.983	-43.076	-41.209
15	- Abschreibungen	-572	-191	-133
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.061	-31.266	-30.874
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.098.569	-1.159.496	-1.124.827
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	526.438	251.204	-77.127
21	Erträge aus internen Leistungen	15.040	337.089	435.586
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-401.390	-1.048.050	-1.208.255
23	- kalkulatorische Kosten	0	-18	-11
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-386.350	-710.979	-772.680
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	140.088	-459.774	-849.807

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH8	15,29	15,29	15,25

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.10	Bauordnung

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren).

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz und EnEV

**THH8
52
52.10**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Bauordnung**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.612.350	1.401.500	1.038.500
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	9.000	9.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.623.859	1.410.500	1.047.500
12	- Personalaufwendungen	-856.732	-981.653	-950.763
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.983	-40.108	-38.364
15	- Abschreibungen	-572	-178	-124
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.061	-30.643	-30.277
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.015.348	-1.052.582	-1.019.528
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	608.511	357.918	27.972
21	Erträge aus internen Leistungen	15.040	357.336	460.076
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-401.390	-1.045.878	-1.206.105
23	- kalkulatorische Kosten	0	-17	-10
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-386.350	-688.559	-746.039
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	222.161	-330.641	-718.067

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 2:

Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen

Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
1.368.000	1.005.000

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Ziele

operativ

Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm

**THH8
52
52.20**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-63.080	-64.522	-66.982
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.906	-1.942
15	-	Abschreibungen	0	-8	-6
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-400	-407
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-63.080	-66.837	-69.337
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-63.080	-66.837	-69.337
21		Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-13.973	-17.600
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-13.974	-17.600
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-63.080	-80.810	-86.938

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz

**THH8
52
52.30**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.148	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.148	200	200
12	- Personalaufwendungen	-20.141	-38.788	-34.865
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.062	-904
15	- Abschreibungen	0	-5	-3
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-223	-190
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.141	-40.077	-35.961
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.993	-39.877	-35.761
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-8.445	-9.040
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-8.446	-9.041
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.993	-48.323	-44.802

Teilhaushalt 9 Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft

THH9
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.526.012	9.671.950	10.890.150
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	641.910	763.950	162.158
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	474.784	451.900	451.900
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.642.705	10.887.800	11.504.208
12	- Personalaufwendungen	-698.126	-683.822	-736.065
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.013	-334.840	-337.919
15	- Abschreibungen	-50	-141.729	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.433.216	-9.476.190	-10.264.648
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.418.405	-10.636.581	-11.338.632
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	224.301	251.219	165.576
21	Erträge aus internen Leistungen	415.650	412.599	346.579
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-399.150	-676.625	-598.266
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3.189	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.500	-267.215	-251.686
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	240.800	-15.997	-86.110

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH9	10,48	10,38	11,62

THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Restabfall

operativ

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts zur getrennten Erfassung von Wertstoffen

Maßnahmen 2021

- Erarbeitung eines Verwertungskonzeptes für Bioabfälle
- Umsetzung des Verpackungsgesetzes
- Vorbereitung der Umsetzung des Wertstoffkonzeptes
- Einrichtung einer 4. Tour des Problemstoffmobils zur Erhöhung der Erfassung von Wertstoffen beim Haus- und Gewerbemüll, beim Sperrmüll und bei den Problemstoffen
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und –satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung

**THH9
53
53.70**
**Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.526.012	9.671.950	10.890.150
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	641.910	763.950	162.158
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	474.784	451.900	451.900
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.642.705	10.887.800	11.504.208
12	- Personalaufwendungen	-698.126	-683.822	-736.065
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.013	-334.840	-337.919
15	- Abschreibungen	-50	-141.729	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.433.216	-9.476.190	-10.264.648
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.418.405	-10.636.581	-11.338.632
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	224.301	251.219	165.576
21	Erträge aus internen Leistungen	415.650	412.599	346.579
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-399.150	-676.625	-598.266
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3.189	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.500	-267.215	-251.686
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	240.800	-15.997	-86.110

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 5:

Abgabe für Bioabfallanlieferungen am Komposthof Pfullingen (248.650 EUR), Abfallgebühren nach kostendeckender Neukalkulation 2020/2021 (9.680.000 EUR) und Entnahmen aus der Gebührenrückstellung (Kostenüberdeckung 961.500 EUR aus den Jahren 2016/2017).

zu lfd. Nr. 6:

Insbesondere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (97.600 EUR), Schrott (52.900 EUR) und Elektroaltgeräte (8.400 EUR).

zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der Papiertonnen (18.300 EUR) und für Abfallberatung und Containerstandplätze (357.100 EUR). Von der Erstattung für Abfallberatung und Containerstandplätze werden 338.800 EUR an die Städte und Gemeinden des Landkreises weitergeleitet (siehe lfd. Nr. 18). Ausgleich Transportkosten (75.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (1.500 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu lfd. Nr. 14:

Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorgerückstellung, Pacht, Steuern und Versicherungen, insg. 148.800 EUR) sowie für EDV, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit (189.100 EUR).

zu lfd. Nr. 15:

Komposthof ist vollständig abgeschrieben.

zu lfd. Nr. 18:

Insbesondere Aufwendungen für Abfuhr von Restmüll/Sperrmüll/Bioabfall (2.698.900 EUR) und Papier/Pappe/Kartonagen (774.700 EUR), Erfassung und Verwertung von Grünut (1.732.100 EUR), Problemstoffmobil (110.100 EUR), Abfallentsorgung durch Zweckverband (3.734.900 EUR), Verwertung Altholz (112.700 EUR) und Bioabfälle (508.100 EUR), Geschäftsaufwendungen und Beratungsleistungen (158.200 EUR), Weiterleitung und Erstattung der Dualen Systeme für Abfallberatung und Containerstandplätze an Städte und Gemeinden des Landkreises (338.800 EUR, siehe lfd. Nr. 7), Ausgleich Transportkosten (8.000 EUR) und Verwertung Elektroaltgeräte (2.400 EUR) mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen.

zu lfd. Nr. 21 und 22:

Interne Leistungsverrechnung.

zu lfd. Nr. 23:

Verzinsung des Anlagekapitals nach Übernahme des Komposthofs entfällt.

zu lfd. Nr. 25:

Aufwand (im Wesentlichen Personalaufwendungen) für Erdentsorgung, Wertstoffhöfe und BgA. Dieser Betrag kann aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren eingestellt werden.

Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.622.197	7.619.840	8.100.000
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	780.038	852.520
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.301	23.700	25.700
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.215	103.000	103.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.051.082	7.124.100	6.706.400
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	87.405	100.000	90.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	12	500	500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.908.212	15.751.178	15.878.120
12	- Personalaufwendungen	-4.908.564	-4.990.211	-5.212.165
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.177.589	-3.390.082	-2.883.130
15	- Abschreibungen	-205	-2.498.491	-2.580.790
17	- Transferaufwendungen	-6.522.530	-10.347.700	-11.361.860
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-737.676	-593.863	-575.918
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.346.565	-21.820.347	-22.613.863
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.438.352	-6.069.169	-6.735.743
21	Erträge aus internen Leistungen	200.872	106.300	103.856
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-266.225	-1.062.873	-978.525
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.454.313	-1.475.286
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-65.354	-2.410.885	-2.349.955
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.503.706	-8.480.055	-9.085.698

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen nach § 25 FAG für Kreisstraßen	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	4.730.840	5.210.000
Zuweisungen nach § 28 FAG für öff. Personennahverkehr	435.000	435.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Kostenersatz Bundesstraßen	2.556.000	2.456.000
Kostenersatz Landesstraßen	2.283.000	1.883.000
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	9.737.700	10.751.860
Verkehrsverbund naldo	610.000	610.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH10	85,90	86,50	86,85

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	518.786	1.077.000	713.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.396	105.000	105.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	525.183	1.182.000	818.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.006	-265.000	-50.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.228.271	-3.295.000	-3.785.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-1.025.245	-615.000	-600.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	-1.345.000	-1.730.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.405.522	-5.520.000	-6.165.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.880.339	-4.338.000	-5.347.000

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke), Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung der Infrastruktur

Maßnahmen 2021

- Umsetzung der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.50 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.456.075	2.291.266	2.267.371
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	734.538	800.620
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.301	23.700	25.700
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	75.937	30.247	30.780
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.910	23.464	23.582
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	87.405	100.000	90.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	12	119	125
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.659.641	3.203.334	3.238.178
12	- Personalaufwendungen	-4.608.641	-1.939.731	-2.110.261
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.286.142	-1.673.153	-1.272.827
15	- Abschreibungen	0	-1.980.375	-2.020.561
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.464	-51.829	-52.748
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.066.247	-5.645.088	-5.456.397
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.406.606	-2.441.754	-2.218.218
21	Erträge aus internen Leistungen	200.872	300.966	245.260
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-187.500	-897.525	-810.475
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.112.211	-1.162.188
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	13.371	-1.708.770	-1.727.404
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.393.235	-4.150.524	-3.945.622

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan 2020		Haushaltsplan 2021	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	173,4	7.600	1.317.840	7.600	1.317.840
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.500	360.050	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.424.090		2.424.090

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).

zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung von Kreisstraßen	85.000 EUR	
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	105.000 EUR	
Brückensanierung, Brückenuntersuchung, Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	20.000 EUR	
Beräumung Unterhaltung von Felsen	50.000 EUR	
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	40.000 EUR	
Umrüstung Schutzplanken	40.000 EUR	
Unterhaltung Straßenentwässerung	50.000 EUR	
Radwege	10.000 EUR	
Umrüstung Beleuchtung FGÜ LED	30.000 EUR	
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen außerhalb von Ortschaften	50.000 EUR	
Unterhaltung Naturschutz	20.000 EUR	
Summe	500.000 EUR	500.000 EUR

Belagsmaßnahmen:	K 6722 Sickenhausen – K 6720 LB = 1988 L = 290 m B = 6,30 m Note 5	65.000 EUR
	K 6720 Altenburg - Rommelsbach LB = 2002 L = 1.100 m B = 6,00 m Note 5	210.000 EUR
	K 6731 OD Willmandingen BA I LB = 2001 L = 700 m B = 6,00 m Note 5	125.000 EUR

Gesamtsumme für Beläge und Deckenverstärkungen einschl. Kosten für Markierung und Sockelleitpfosten	400.000 EUR	400.000 EUR
--	-------------	-------------

Gesamt : 900.000 EUR

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	1.330.000	900.000
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	288.000	318.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.000	10.000
Mieten und Pachten	55.000	55.000
Leasing für EDV-Ausstattung	14.580	14.580
Bewirtschaftung	108.000	111.000
Haltung von Fahrzeugen	500.000	500.000
Aufwendungen für Beschäftigte	64.000	64.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	19.500	19.500
Aufwand für Betriebsstoffe	300	300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 716.227	- 719.553
Summe	1.673.153	1.272.827

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.820	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.820	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.251	-50.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.251	-50.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.569	-50.000	-50.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.569	-50.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542000.0102.001: Neubau Straßenmeisterei Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-398.265	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-398.265	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-398.265	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-398.265	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542011.6735.001: K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.032	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.032	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.756	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.756	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.724	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-49.724	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6735: K 6735 Bahnübergang Marbach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.401	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.401	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.401	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-55.401	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542012.6754: K 6754 Apfelstetten - B 465						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-50.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.958	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.958	-50.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	26.958	-50.000	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-45.495	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-18.537	-50.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-312.486	-150.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-312.486	-150.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-312.486	-150.000	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-16.225	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-328.710	-150.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000	210.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	210.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-100.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.254.538	-576.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.254.538	-676.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.954.538	-466.000	0	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-2.800	-50.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.957.338	-516.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksache Nr. X-0091 (2020)

zu Ifd. Nr. 7 und 15:

KT-Drucksachen Nr. IX-0352 und IX-0661 (2020)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-30.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.828	0	-190.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.828	-30.000	-190.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.828	-30.000	-190.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-1.212	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.040	-30.000	-190.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7 bis 15:

KT-Drucksachen Nr. IX-0396 und IX-0350

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542014.6769: K 6769 Bahnübergang Münsingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.385	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.385	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.385	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-68.385	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6708: K 6708 Radweg Eppenzill						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.013	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.013	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.013	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.013	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542015.6742: K 6742 Huldstetten-Geisingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	90.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	90.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-35.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.696	0	-1.400.000	-400.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.696	-35.000	-1.400.000	-400.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.696	-35.000	-1.310.000	-400.000
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-1.956	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-9.652	-35.000	-1.310.000	-400.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:
KT-Drucksache Nr. IX-0549

zu Ifd. Nr. 8:
Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR wird im Jahr 2022 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörnach						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	200.000	200.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	200.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.457	-480.000	-700.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.457	-480.000	-700.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.457	-280.000	-500.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	-35.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.457	-315.000	-500.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:
KT-Drucksache Nr. X-0106

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.701	-80.000	-40.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.701	-80.000	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.701	-80.000	-40.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.701	-80.000	-40.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542016.6764: K 6764 OD Walddorfhäslach						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-117.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-117.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6706: K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherun						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.718	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.718	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	61.282	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	-658	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	60.624	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6736: K 6736 Radweg Trochtelf.-Burladingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.533	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.533	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.533	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	11.533	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	45.000	45.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000	45.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-168.000	-168.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-168.000	-168.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-123.000	-123.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-123.000	-123.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0107 und X-0132

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542017.6767: K 6767 Radweg Erpfingen - Haid						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.951	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.951	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	33.951	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	33.951	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6703: K 6703 Rietheim Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.839	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.839	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.839	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-17.839	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6733: K 6733 Holzelfingen-Kohlstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	-25.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-45.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6749: K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	32.000	32.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	32.000	32.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-107.000	-107.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-107.000	-107.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-75.000	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-75.000	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:
KT-Drucksache Nr. X-0108

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542018.6754: K 6754 Apfelstetten Kanalbeitrag						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.144	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.144	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.144	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-44.144	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6706: K 6706 Wittlingen-Hengen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-80.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	-10.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-90.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6712: K 6712 Schlössleskurve Dettingen						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	230.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	230.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-714.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-714.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-484.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-484.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0506, IX-0399 und X-0070 (2020)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6750: K 6750 Radweg Burg Derneck						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	50.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	50.000	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	50.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6751: K 6751 Anhausen-Erbstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-19.060	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-19.060	0	-100.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6754: K 6754 OD Apfelstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-586	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-586	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6762: K 6762 Anteil Kreuzung B 312 Riederich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-150.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6769.002: K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	-40.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-40.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542019.6770: K 6770 Buttenhausen-Wasserstetten Kanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.328	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.328	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.328	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-31.328	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6706: K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-35.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-35.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-35.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6708: K 6708 Hanner Steige						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-770.000	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-770.000	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-770.000	-100.000	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-775.000	-100.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0157 und X-0109

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6761: K 6761 Grafenberg						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	-10.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-10.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6768: K 6768 KrGr Gauself. - L385 Hausen Kanal						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.612	0	-350.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.612	0	-350.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.612	0	-350.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-7.612	0	-350.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542020.6769: K 6769 OD Hunderringen BA II						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-365.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-365.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-365.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-365.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
KT-Drucksache Nr. X-0089

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7.542021.6762: K 6762 Radweg Riederich						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	373.302	310.000	346.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.302	310.000	346.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	373.302	310.000	346.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	373.302	310.000	346.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.544	105.000	105.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.544	105.000	105.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.544	105.000	105.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.544	105.000	105.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 3:

Verkauf von ersetzten Fahrzeugen und Geräten

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.053.658	-615.000	-600.000	-300.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.053.658	-615.000	-600.000	-300.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.053.658	-615.000	-600.000	-300.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.053.658	-615.000	-600.000	-300.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 9:
Straßenmeisterei Eningen

Mannschaftstransportwagen (Euro 6, evtl. Elektro)	50.000 EUR
Streckenkontrollfahrzeug (Euro 6, evtl. Elektro)	40.000 EUR
Radlader (Allrad, evtl. Vorführfzg.)	90.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	8.000 EUR
Aufsatz-Streumaschine f. Unimog	27.000 EUR
Aufsatz-Streumaschine f. LKW	28.000 EUR
Fahrbare Absperrtafel mit Funkfernsteuerung (Tandem)	25.000 EUR
Hydrost. Geräteträger mit Mulchgerät (handgef.)	20.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen

Kommunal-LKW (18t, mit Ladekran)	212.000 EUR
Aufsatz-Streumaschine f. LKW (3m³)	29.000 EUR
Baumaschinenanhänger mit Tandemachse (10t)	25.000 EUR
Absenkanhänger f. MTW (2,0t, Starrdeichsel, E-Hyd.)	18.000 EUR
Hydrostat. Geräteträger mit Kreiselegge	20.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	8.000 EUR

Summe **600.000 EUR**

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 EUR wird im Jahr 2022 zahlungswirksam.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75420000520: Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0162, X-0134 und IX-0687

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
754200000530: Photovoltaikanlage SM Münsingen						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-100.000	0	0

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.30	Landesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung).

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.50 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.30**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Landesstraßen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	56.808	60.573
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	19.750	20.250
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.278	51.434	50.402
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727.314	2.083.526	1.683.298
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	133	121
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.773.593	2.211.651	1.814.644
12	- Personalaufwendungen	-11	-959.624	-882.207
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-356.655	-540.026	-532.296
15	- Abschreibungen	-205	-177.496	-176.064
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-24.357	-21.274
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-356.871	-1.701.503	-1.611.841
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.416.722	510.148	202.802
21	Erträge aus internen Leistungen	0	11.966	9.676
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-78.725	-101.709	-76.820
23	- kalkulatorische Kosten	0	-113.616	-93.714
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-78.725	-203.359	-160.858
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.337.997	306.789	41.944

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 6:

Schadensersatz

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	EUR	EUR

zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

	2.080.000	1.680.000
--	-----------	-----------

zu lfd. Nr. 14:

Unterhaltung der Landesstraßen

zu lfd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu lfd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.40	Bundesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.50 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.40**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Bundesstraßen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	85.458	97.458
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	25.750	31.650
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	17.200	16.736
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.284.365	2.403.800	2.303.697
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	195
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.284.365	2.532.408	2.449.735
12	- Personalaufwendungen	-13	-1.443.587	-1.419.408
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.929	-376.120	-373.749
15	- Abschreibungen	0	-267.011	-283.275
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-36.641	-34.228
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.942	-2.123.359	-2.110.660
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.282.423	409.049	339.075
21	Erträge aus internen Leistungen	0	18.000	15.568
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-144.331	-114.133
23	- kalkulatorische Kosten	0	-172.626	-151.225
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-298.957	-249.789
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.282.423	110.092	89.286

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 7:
Erstattungen vom Bund

 Ansatz 2020
EUR

 Ansatz 2021
EUR

2.400.000

2.300.000

zu lfd. Nr. 14:
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu lfd. Nr. 15:
Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu lfd. Nr. 18:
Umgelegte ordentliche Aufwendungen

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ziele**strategisch**

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Gewährleistung der Sauberkeit

operativ

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reinigung der Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Räum- und Streumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.50.01 Straßenreinigung
- 54.50.02 Winterdienst

THH10
Verkehr und ÖPNV
54
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50
Straßenreinigung und Winterdienst

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	20.467	29.598
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.119	5.083
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.417	349.910	350.123
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	48	59
11	= Anteilige ordentliche Erträge	434.417	374.545	384.863
12	- Personalaufwendungen	0	-345.739	-431.074
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-486.972	-746.581	-680.008
15	- Abschreibungen	0	-63.949	-86.030
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-341.552	-419.775	-406.395
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-828.524	-1.576.044	-1.603.507
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-394.107	-1.201.500	-1.218.645
21	Erträge aus internen Leistungen	0	4.311	4.728
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-55.788	-53.536
23	- kalkulatorische Kosten	0	-43.907	-49.921
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-95.384	-98.728
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-394.107	-1.296.884	-1.317.373

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 7:		
Straßenreinigung:		
Erstattung vom Land	21.000	21.000
Erstattung vom Bund	13.000	13.000
Winterdienst:		
Erstattung vom Land	177.000	177.000
Erstattung vom Bund	138.000	138.000

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

- Schaffung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, attraktiven und mittelfristig auch barrierefreien ÖPNV-Angebots im Landkreis Reutlingen
- Sicherstellung der Mobilität im städtischen und ländlichen Raum unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger Ressourcen des Landkreises
- Verbesserung des naldo-Geschäftsergebnisses durch tarifliche und verkehrliche Optimierungen des ÖPNV im Bereich von naldo und im Bereich verbundübergreifender Kooperationen

operativ

- Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1
- Inhaltliche Begleitung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn
- Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (§15 ÖPNV-Gesetz)
- Erhalt und Fortentwicklung bestehender Angebote im Rahmen eines nachhaltigen Bus-, Anmelde-, Freizeit- und Schienenverkehrs
- Einrichtung und Weiterführung von Regiobuslinien
- Betriebliche Umsetzung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ und Fortführung von Buslinien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform

Maßnahmen 2021

- Weitere Realisierung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn
- Betriebliche Umsetzung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ und Vergabe weiterer Linien mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Betriebliche Umsetzung der Regiobuslinien X3, eXpresso und X1, Bad Urach - Münsingen
- Begleitung der Erarbeitung eines neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens für den Verkehrsverbund naldo

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge

Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.166.122	5.165.840	5.645.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	590.075	2.263.400	2.345.700
11	= Anteilige ordentliche Erträge	5.756.197	7.429.240	7.990.700
12	- Personalaufwendungen	-299.900	-301.530	-369.215
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.891	-54.202	-24.250
15	- Abschreibungen	0	-9.660	-14.860
17	- Transferaufwendungen	-6.522.530	-10.347.700	-11.361.860
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-224.661	-61.261	-61.274
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.092.982	-10.774.352	-11.831.458
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.336.785	-3.345.112	-3.840.758
21	Erträge aus internen Leistungen	0	45.900	48.356
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-138.362	-143.294
23	- kalkulatorische Kosten	0	-11.954	-18.238
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-104.415	-113.176
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.336.785	-3.449.528	-3.953.934

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen für öff. Personennahverkehr § 28 FAG	435.000	435.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	4.730.840	5.210.000
zu Ifd. Nr. 7:		
Förderung Land	485.700	485.200
Sonst. Kostenerstattungen	1.777.700	1.860.500
zu Ifd. Nr. 17:		
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	9.737.700	10.751.860
Verkehrsverbund naldo	610.000	610.000

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000510: Schwäbische Albahn						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-145.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-145.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
KT-Drucksache Nr. IX-0554 (2020)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000610: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-1.200.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.200.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.200.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-1.200.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
siehe 75470000620 (Kontierungsänderung)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75470000620: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1-						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	0	-1.730.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-1.730.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-1.730.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-100.000	0	-1.730.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 11:
siehe auch 75470000610 (Kontierungsänderung),
KT-Drucksachen Nr. IX-0293/3, IX-0528/1 und IX-0612/1

Teilhaushalt 11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	937.608	77.102	75.602
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	98.879	2.000	2.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.921	7.200	300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.574.390	2.083.000	2.021.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.749	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.625.546	2.169.402	2.099.002
12	- Personalaufwendungen	-7.079.823	-5.610.888	-5.373.534
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-454.830	-327.217	-312.344
15	- Abschreibungen	-231	-17.081	-20.457
17	- Transferaufwendungen	-211.141	-218.900	-218.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-502.851	-383.811	-400.772
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.248.876	-6.557.896	-6.326.008
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.623.330	-4.388.494	-4.227.007
21	Erträge aus internen Leistungen	307.880	465.985	482.767
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-18.270	-1.977.881	-1.897.194
23	- kalkulatorische Kosten	0	-4.275	-5.084
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	289.610	-1.516.171	-1.419.512
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.333.720	-5.904.665	-5.646.519

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH11	119,10	78,66	77,43

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-72.555	-40.500	-35.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.555	-40.500	-35.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-72.555	-40.500	-35.000

THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.20	Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne), nachhaltiger Hochwasserschutz
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung

operativ

- Intensivierung der/des Hochwasservorsorge/Hochwasserschutzes
- Unterstützung der Kommunen bei der Initialisierung des Starkregenrisikomanagements
- Mitwirkung bei der strukturellen Untersuchung zur Optimierung der Abwasserbeseitigung

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

**THH11
55
55.20**
**Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	53.507	60.100	60.100
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.697	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	55.204	60.100	60.100
12	- Personalaufwendungen	-561.071	-636.730	-659.599
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.474	-25.250	-29.310
15	- Abschreibungen	-227	-203	-201
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.646	-54.848	-55.719
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-610.418	-717.031	-744.830
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-555.215	-656.931	-684.730
21	Erträge aus internen Leistungen	62.490	68.000	68.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-18.020	-242.350	-254.685
23	- kalkulatorische Kosten	0	-32	-24
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	44.470	-174.382	-186.709
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-510.745	-831.313	-871.439

THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhalt und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

operativ

- Qualitätssicherung der Pflegearbeiten auf kreiseigenen Grünflächen
- Digitalisierung der Informationsangebote
- Unterstützung von regionalen Streuobstprodukten und deren Vermarktung
- Entwicklung eigener Projekte und gemeinsamer Projekte mit den bestehenden Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis

Maßnahmen 2021

- Durchführung der Fachwarte-Ausbildung im Landkreis
- Die Grünflächenberatung gibt mind. 6 Pressemitteilungen zur Information der Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Obst- und Gartenbau heraus
- Umsetzung eines Veranstaltungsangebots zu den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg 2021 in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien
- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses

THH11
Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55
Natur- und Landschaftspflege
55.40
Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.041	8.000	6.000
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	402	2.000	2.000
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.246	6.900	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.494	65.000	65.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	99.183	81.900	73.000
12	- Personalaufwendungen	-594.718	-560.714	-584.328
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.698	-16.937	-17.163
15	- Abschreibungen	0	-31	-24
17	- Transferaufwendungen	-177.087	-186.900	-186.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-170.633	-184.996	-177.199
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.054.137	-949.577	-965.614
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-954.954	-867.677	-892.614
21	Erträge aus internen Leistungen	16.266	155.256	172.238
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-250	-312.778	-315.211
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3	-2
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	16.016	-157.526	-142.974
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-938.938	-1.025.203	-1.035.588

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 17:

Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	140.900	140.900
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	1.000	1.000
Summe	186.900	186.900

Ansatz 2020	Ansatz 2021
EUR	EUR

zu lfd. Nr. 18:

Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000
Mitgliedsbeitrag LEADER	52.000	52.000
Mitgliedsbeitrag LEV	44.250	45.150
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	13.000	13.000
Mitgliedsbeitrag Transformation von Kultureinrichtungen	4.300	0
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	300
Geschäftsaufwendungen	52.300	47.900
Bürobedarf	1.750	1.750
Fachliteratur	1.100	1.100
Dienstfahrten, Reisekosten	7.500	7.500
Versicherungen	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 2.804	- 2.801
Summe	184.996	177.199

THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Stabsstelle Kommunale Holzverkaufsstelle
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen von kommunalen und privaten Waldbesitzern nach deren Zielsetzungen

- Dienstleistungen bei forstlichen und jagdlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Träger öffentlicher Belange

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen, Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft)
- Waldpädagogik

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Kommunale Holzverkaufsstelle

Ziele

strategisch

- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im strukturschwachen Raum (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit bei den Vertragspartnern
- Förderung von Forschung und Lehre
- Sicherung öffentlicher Belange
- Vertragspartner beim Kreisforstamt halten
- Erzielung kostendeckender Einnahmen für Dienstleistungsaufgaben
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle

operativ

- Halten des Status Quo in der Betreuung der Kunden; derzeitige Vertragspartner beim Kreisforstamt halten

- Derzeitiges Bearbeitungsniveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten; Bearbeitungszeit bei Ordnungswidrigkeiten im Wald maximal drei Monate
- Bestmöglicher Holzverkauf

Maßnahmen 2021

Vom Gesetzgeber bzw. vom Kunden individuell vorgegebenen Dienstleistungsstandard umsetzen (z.B. Zertifizierungsstandard bei der Waldbewirtschaftung, Gemeinderatsbeschlüsse zu den Zielen im jeweiligen Gemeindewald, etc.)

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Beförsterungs-, Wirtschaftsverwaltungs-, Betreuungsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), privatrechtliche Dienstleistungsverträge (z.B. Friedwald), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle

**THH11
55
55.50**
**Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	864.555	4.000	4.500
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	98.477	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.545	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.479.352	2.018.000	1.956.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	7.749	100	100
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.453.677	2.022.100	1.960.600
12	- Personalaufwendungen	-4.436.034	-2.796.728	-2.564.093
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-276.720	-212.307	-191.400
15	- Abschreibungen	-4	-2.934	-3.489
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.854	-131.745	-155.656
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.971.613	-3.143.713	-2.914.638
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.517.936	-1.121.613	-954.038
21	Erträge aus internen Leistungen	45.214	47.700	47.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-747.010	-671.522
23	- kalkulatorische Kosten	0	-508	-703
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	45.214	-699.818	-624.826
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.472.722	-1.821.431	-1.578.864

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 7:

Entgelte für die Leistungen der Unteren Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle

Ansatz 2020	Ansatz 2021
EUR	EUR

zu Ifd. Nr. 18:

Reisekostenerstattungen für Dienstfahrten der KFA-Mitarbeiter
Erstattungen für Personal an das Land

88.000	88.000
29.190	59.200

**THH11
55
55.50**
**Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Forstwirtschaft**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000220: Bewegl. Verm. Forst zentral (BgA)						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-53.263	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.263	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.263	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-53.263	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000310: Bew.Verm. Forst fachspez.Wahrn.ö.r.Aufg.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-8.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-8.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-8.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-8.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Neubeschaffung Waldpädagogikanhänger für die untere Forstbehörde (2020)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000320: Bew.Verm. Forst sonst.ö.Aufg.Waldschulh.						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.951	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.951	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.951	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-9.951	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
75550000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.500	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.500	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.500	-5.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.500	-5.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr.9 :

Ersatzbeschaffungen für Geräte des Kreisforstamtes

THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.51 **Landwirtschaft**

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Beratung und Information in diesem Zusammenhang
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung und Information im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren und Umsetzung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft, Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Förderung einer umweltverträglichen, standortangepassten und tiergerechten Erzeugung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten und Leistungen für die Gesellschaft
- Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln
- Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben
- Erhalt und Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten
- Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben
- Vertretung landwirtschaftlicher Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Qualifizierung des Berufsnachwuchses

operativ

- Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“
- Überprüfung der EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht

- Beratung zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen, vor dem Hintergrund des öffentlichen Interesses
- Steigerung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen
- Optimierung der regionalen Produktion und Vermarktung

Maßnahmen 2021

- Einzel- und Gruppenberatung in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Betriebswirtschaft sowie Information zu Neuerungen im Fachrecht und im Antragsverfahren, insbesondere auch im Rahmen von rund 20 eigenen Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung
- Qualifizierte Unterstützung und individuelle Betreuung der Betriebsleiter/innen während des Antragsverfahrens sowie termingerechte Annahme von rund 1150 Gemeinsamen Anträgen (Sammlungen von EU-Förderprogrammen in der Landwirtschaft) und deren Abwicklung bis zur Auszahlung
- Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen, Cross Compliance-Kontrollen und Kontrollen im Bereich des Fachrechts bis Jahresende
- Erstellung eines Fortbildungskataloges für den Zeitraum November 2020 bis Oktober 2021 unter Einbindung der landwirtschaftlichen Vereine und Verbände im Kreis
- Durchführung von circa 30 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Ernährungsbildung für Verbraucher und Fachklientel
- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in und Hauswirtschafter/-in

Auftragsgrundlagen

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitions-förderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Betriebswirtschaft, Agrarstruktur

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.505	5.002	5.002
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	130	300	300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.847	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	17.482	5.302	5.302
12	- Personalaufwendungen	-1.487.999	-1.616.717	-1.565.515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.938	-72.723	-74.471
15	- Abschreibungen	0	-13.913	-16.743
17	- Transferaufwendungen	-34.054	-32.000	-32.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.717	-12.222	-12.197
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.612.707	-1.747.574	-1.700.926
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.595.226	-1.742.272	-1.695.625
21	Erträge aus internen Leistungen	183.910	195.029	195.128
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-675.744	-655.776
23	- kalkulatorische Kosten	0	-3.731	-4.355
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	183.910	-484.446	-465.003
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.411.316	-2.226.718	-2.160.628

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft

Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
28.000	28.000

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
755510000410: Bew. Verm. Landwirtschaft Fahrzeuge						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-30.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-30.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Ersatz für vorhandenes Dienstfahrzeug

Teilhaushalt 12

Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz

THH12
Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	170.266	167.850	194.850
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	170.266	177.850	204.850
12	- Personalaufwendungen	-1.312.074	-1.569.163	-1.509.016
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.102	-104.463	-112.108
15	- Abschreibungen	-2.000	-830	-645
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.844	-221.451	-222.364
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.653.020	-1.895.908	-1.844.132
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.482.755	-1.718.058	-1.639.282
21	Erträge aus internen Leistungen	136.030	324.980	338.879
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-91.760	-898.945	-918.548
23	- kalkulatorische Kosten	0	-101	-68
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	44.270	-574.066	-579.738
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.438.485	-2.292.124	-2.219.020

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH12	19,03	22,54	21,92

THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.10	Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

- zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten)
- zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung)
- mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr)
- zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen (Immissionsschutz)
- zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Ziele

strategisch

Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, von Gewässern, Boden, Umwelt und Klima vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen.

Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Landkreis Reutlingen

operativ

- Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
- Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen
- Der Landkreis verbessert seinen Zielerreichungsgrad beim „European Energy Award“ schrittweise auf über 75 % und strebt bis 2021 die Auszeichnung in Gold an
- Kontinuierliche Entwicklung weiterer Projektideen

Maßnahmen 2021

- Begleitung bzw. Umsetzen der Maßnahmen des eea-Maßnahmenplans 2021
- Aufstellung und Verabschiedung des eea-Maßnahmenplans 2022, unter Berücksichtigung der Handlungsstrategie Klimaschutz

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u.ä; Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)

**THH12
56
56.10**
**Umweltschutz
Umweltschutz
Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	122.582	93.300	80.300
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	122.582	103.300	90.300
12	- Personalaufwendungen	-851.759	-1.017.576	-948.223
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.972	-80.768	-85.263
15	- Abschreibungen	-2.000	-663	-481
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-244.919	-214.093	-214.908
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.189.651	-1.313.100	-1.248.875
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.067.068	-1.209.800	-1.158.575
21	Erträge aus internen Leistungen	79.490	463.846	483.448
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-91.760	-886.774	-906.969
23	- kalkulatorische Kosten	0	-75	-48
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-12.270	-423.003	-423.570
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.079.338	-1.632.803	-1.582.145

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 14:		
European Energy Award (eea)	32.300	32.300
zu lfd. Nr. 18:		
Personalkostenerstattungen an das Land	105.084	106.560
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	379	43
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	92.000	92.000
Dienstfahrten, Reisekosten	14.400	14.400
Bürobedarf	2.250	2.250
Fachliteratur	4.700	4.700
Mitgliedsbeiträge	200	200
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 7.920	- 8.245
Summe	214.093	214.908

THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.20	Arbeitsschutz

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes

operativ

Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

THH12
56
56.20

Umweltschutz
Umweltschutz
Arbeitsschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.683	74.550	114.550
11	= Anteilige ordentliche Erträge	47.683	74.550	114.550
12	- Personalaufwendungen	-460.315	-551.588	-560.792
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.130	-23.695	-26.845
15	- Abschreibungen	0	-167	-163
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.925	-7.358	-7.456
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-463.370	-582.808	-595.257
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-415.687	-508.258	-480.707
21	Erträge aus internen Leistungen	56.540	30.300	30.300
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-181.336	-186.448
23	- kalkulatorische Kosten	0	-27	-20
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.540	-151.063	-156.168
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-359.147	-659.321	-636.875

Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus

THH13
Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.467	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	340.467	0	0
12	- Personalaufwendungen	-183.894	-76.356	-130.104
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.261	-40.172	-26.664
17	- Transferaufwendungen	-403.098	-343.000	-359.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.649	-141.700	-120.694
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-718.902	-601.228	-636.461
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-378.436	-601.228	-636.461
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-81.048	-89.657
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-81.048	-89.657
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-378.436	-682.276	-726.118

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
THH13	1,40	4,00	2,25

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Aufbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur im Landkreis Reutlingen

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung und bei der Beantragung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den interkommunalen Verbänden Komm.Pakt.Net und Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

Maßnahmen 2021

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Komm.Pakt.Net, BLS, mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung des Ausbaus kommunaler Glasfaserinfrastruktur (Umsetzung der flächendeckenden Backbone-Planung sowie FttB- Struktur- und Mitverlegungsplanung)
- Koordination von Mitverlegungsmöglichkeiten für den kommunalen Breitbandinfrastrukturaufbau
- Aktualisierung der Daten auf der Landkreis-Internetseite (Gewerbeflächen, Ansprechpartner Gemeinden, Fördermittelinformationen)

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143) und 2016 (KT-Drucksache IX-0249)

THH13 Wirtschaft und Tourismus
57 Wirtschaft und Tourismus
57.10 Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.467	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	340.467	0	0
12	- Personalaufwendungen	-75.409	-33.254	-98.848
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.877	-35.861	-22.584
17	- Transferaufwendungen	-173.198	-19.000	-19.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.361	-13.325	-13.533
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-276.844	-101.440	-153.964
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	63.622	-101.440	-153.964
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-14.377	-20.985
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-14.377	-20.985
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	63.622	-115.817	-174.949

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 14: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143)	35.000	21.300
zu lfd. Nr. 17: Beteiligung an Standortagentur RT/TÜ/NA (KT-Drs. Nr. VI-638)	19.000	19.000
zu lfd. Nr. 18: Jahresbeitrag Komm.Pakt.Net (KT-Drs. Nr. IX-0143)	12.500	12.500

THH13	Wirtschaft und Tourismus
57	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele**strategisch**

- Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis
- strukturelle Förderung des Vereins „Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.“ und des Vereins „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“

operativ

- Schaffung neuer touristischer Angebote
- Qualitätssteigerung vorhandener touristischer Angebote
- Information über und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmen in 2021

Durchführung durch Mythos Schwäbische Alb:

- Schwäbische Alb Gästekarte: Umsetzung und Gewinnung von weiteren Partnern
- Umsetzung des Projekts zur Optimierung des SAV-Grundwanderwegenetzes in Zusammenarbeit mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Mitarbeit am Mountainbike-Beschilderungskonzept des Schwäbische Alb Tourismusverbandes
- Schulungsmaßnahmen für Vermieter

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008, Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016 (KT-DS Nr. IX-0326)

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung

**THH13
57
57.50**
**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft und Tourismus
Tourismus**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-108.485	-43.102	-31.256
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-384	-4.311	-4.080
17	- Transferaufwendungen	-229.900	-324.000	-340.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.289	-128.376	-107.161
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-442.058	-499.788	-482.497
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-442.058	-499.788	-482.497
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-66.671	-68.672
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-66.671	-68.672
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-442.058	-566.460	-551.169

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Zuschuss an Mythos Schwäbische Alb e.V.	300.000	306.000
Kooperation hochgehberge	24.000	24.000
Touristische Projekte / Umsetzung Wanderkonzeption	0	10.000
Summe	324.000	340.000
zu Ifd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge an		
Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.	75.335	78.355
GeoPark Schwäbische Alb e.V.	26.000	26.198
Gästekarte Schwäbische Alb	20.825	0
Unterhalt Albsteig+Bike-Crossing	3.500	0
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400	400
Schwäbischer Albverein	85	85
Summe	126.145	105.038

Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 61.30 Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre

THH14
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	210.824.688	221.696.000	212.150.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.085	76.000	75.000
8	Zinsen und ähnliche Erträge	8.889	392.500	1.540.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	24.240	125.015	22.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	210.930.902	222.289.515	213.787.500
15	- Abschreibungen	-44.884	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.434.128	-1.250.000	-1.000.000
17	- Transferaufwendungen	-13.697.209	-13.420.000	-12.664.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.176.221	-14.670.000	-13.664.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	195.754.681	207.619.515	200.123.500
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-16.864	-18.100	-18.500
23	- kalkulatorische Kosten	0	5.082.102	4.953.749
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-16.864	5.064.002	4.935.249
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	195.737.818	212.683.518	205.058.749

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.10 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)

**THH14
61
61.10**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	210.824.688	221.696.000	212.150.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.085	76.000	75.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	210.897.774	221.772.000	212.225.000
17	- Transferaufwendungen	-13.697.209	-13.420.000	-12.664.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.697.209	-13.420.000	-12.664.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	197.200.565	208.352.000	199.561.000
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	197.200.565	208.352.000	199.561.000

ERLÄUTERUNGEN

zu lfd. Nr. 2:

Grunderwerbsteuer

Überlassene Grunderwerbsteuer

**Ansatz 2020
EUR**
**Ansatz 2021
EUR**
16.500.000
17.000.000
Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt.

42.760.000
38.700.000

Die **Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG** betragen:

4.382.000
4.491.000

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SobeG, VRG, ProstSchG)

12.441.000
12.890.000
Kreisumlage

Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe Anlage 14 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden betragen zusammen 465.154.016 EUR
hiervon **28,50 % Kreisumlage** 132.568.896 EUR

139.085.000
132.569.000
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)

6.528.000
6.500.000

nachrichtlich

Soziallastenausgleich § 21 FAG
3.941.000
5.068.000

		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
FAG-Umlage			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage			
Grunderwerbsteuer 2019	16.254.779 EUR		
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>42.714.900 EUR</u>		
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	58.969.679 EUR		
Die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % aus 58.969.679 EUR, das ergibt	13.032.299 EUR		
abzüglich Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2019	<u>-1.898.000 EUR</u>		
	11.134.299 EUR	11.910.000	11.134.000
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.510.000	1.530.000

THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises

Ziele**strategisch**

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

- Reduzierung des jährlich zu erwirtschaftenden Schuldendienstes
- Abbau der absoluten Verschuldung auf ca. 50,0 Mio. EUR bis 2022 sowie
- Schaffung von zusätzlichen Handlungsspielräumen zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1)

Maßnahme 2021

Abbau der Verschuldung des Landkreises um 6,3 Mio. EUR

Auftragsgrundlagen

Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

**THH14
61
61.20**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
8	Zinsen und ähnliche Erträge	8.889	392.500	1.540.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	24.240	23.500	22.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge	33.129	416.000	1.562.500
15	- Abschreibungen	-44.884	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.434.128	-1.250.000	-1.000.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.479.012	-1.250.000	-1.000.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.445.883	-834.000	562.500
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-16.864	-18.100	-18.500
23	- kalkulatorische Kosten	0	5.082.102	4.953.749
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-16.864	5.064.002	4.935.249
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.462.747	4.230.002	5.497.749

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

Gewinnausschüttung vom Zweckverband OEW
Zinseinnahmen aus Geldanlagen
Summe

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	382.500	1.530.000
	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
	392.500	1.540.000

zu lfd. Nr. 16:

Zinsen für Kredite des Kreditmarktes

	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
	1.250.000	1.000.000

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.30 **Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Buchungstechnische Erstellung des Jahresabschlusses

Ziele

strategisch

Rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO), Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO), Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

THH14
Allgemeine Finanzwirtschaft
61
Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30
Jahresabschluss, Abwicklung der Vorjahre

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	101.515	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	101.515	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	101.515	0
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	101.515	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 10 :

Entnahme aus der Rücklage

Stellenplan

für das Haushaltsjahr

2021

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		
		Insgesamt	mit Zulage	darunter Sonder- schlüssel	Leerstellen	Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
Landrat	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	B2	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A16	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A15	6,00	0,00	0,00	0,00	5,00	4,00	
	A14	10,73	0,00	0,00	0,00	7,73	5,73	
Gehobener Dienst	A13/G	24,87	0,00	0,00	1,00	25,07	21,50	
	A12	49,20	0,00	0,00	2,00	50,95	46,31	
	A11	172,56	0,00	0,00	16,00	164,56	134,75	
	A10	45,90	0,00	0,00	4,00	54,60	34,98	
	A9/G	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1,00	
Mittlerer Dienst	A10/M	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A9/M	46,90	1,00	0,00	7,00	44,84	42,35	
	A8	34,05	0,00	0,00	1,00	33,61	26,40	
	A7	14,90	0,00	0,00	2,00	15,90	8,40	
	A6	3,50	0,00	0,00	0,00	3,50	0,80	
Insgesamt		414,61	1,00	0,00	35,00	412,76	331,22	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Teil B: Beschäftigte**

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Stellen 2020	Nachrichtlich		
		Insgesamt	4	5		6	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung								
TVÖD VKA								
E15		0,00				1,00	1,00	
E14		1,50				1,50	1,50	
E13		6,75				6,75	6,45	
E12		13,70				12,70	13,54	
E11		28,89				26,01	17,69	
E10		37,60				34,72	31,92	
E09C		4,00				3,00	3,00	
E09B		23,75				23,50	20,90	
E09A		54,37				54,47	52,63	
E08		33,35				33,85	29,99	
E07		55,57				57,17	54,59	
E06		49,86				46,19	46,12	
E05		123,70				126,64	113,04	
E02		19,97				22,27	19,64	
E01		7,35				5,10	4,42	
BT-V Soz.&Erz.Dienst		1,80				1,80	1,80	
S17		5,60				5,60	5,30	
S15		6,00				6,00	5,25	
S14		47,48				46,48	48,43	
S12		40,05				43,15	29,15	
S11B		3,60				3,60	3,60	
Insgesamt		564,88				561,50	509,95	
Insgesamt (Teil A+B)		979,49				974,26	841,17	

**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2021
Teil C-Beamte- Landkreisverwaltung**

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Landrat	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				
			B2	A16	A15	A14	A13/G	A12	A11	A10	A9/G
THH1	Innere Verwaltung	1,00	0,80	0,35	2,10	3,49	11,67	17,12	50,91	15,67	2,00
THH2	Sicherheit und Ordnung					0,74	1,00	4,35	13,65	3,34	
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,90	1,50	0,50		4,50		
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			0,25	2,00	3,00	0,80	6,60	22,80	17,53	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			0,25	1,00		1,00	1,06	29,90	4,70	
THH6	Gesundheit			0,15				2,00	3,60		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung					0,20	2,40	7,00	4,23	2,00	
THH8	Bauen und Wohnen					0,80	1,00	0,80	2,15	1,00	
THH9	Abfallwirtschaft					0,30		1,00	0,70	0,67	
THH10	Verkehr und ÖPNV					0,40	1,50	1,00	4,10		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft					0,30	4,75	6,38	29,35	1,00	
THH12	Umweltschutz							1,90	6,68		
THH13	Wirtschaft und Tourismus						0,25				
Insgesamt:		1,00	1,00	1,00	6,00	10,73	24,87	49,20	172,56	45,90	2,00

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Mittlerer Dienst							Vermerke, Erläuterungen	
		A10/M	A9/M Z	A9/M	A8	A7	A6	Summe THH		
THH1	Innere Verwaltung			16,30	7,24	11,90	2,00		142,54	
THH2	Sicherheit und Ordnung			6,07	4,61	1,50			35,26	
THH3	Schule, Kultur und Sport			1,50	1,00		1,00		11,10	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht			4,08	6,40				63,46	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			1,95	5,30		0,50		45,66	
THH6	Gesundheit								5,75	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		1,00	7,30	6,10				30,23	
THH8	Bauen und Wohnen				0,50	1,00			7,25	
THH9	Abfallwirtschaft								2,67	
THH10	Verkehr und ÖPNV	1,00		2,00	1,00	0,50			11,50	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft			6,65	1,90				50,32	
THH12	Umweltschutz			0,05					8,63	
THH13	Wirtschaft und Tourismus								0,25	
Insgesamt:		1,00	1,00	45,90	34,05	14,90	3,50		414,61	

**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2021
Teil C -Beschäftigte- Landkreisverwaltung**

Teil- haushalt	Gliederungsplan	TVÖD VKA														
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02	E01
THH1	Innere Verwaltung				0,75	8,74	9,90		1,12	8,04	8,40	13,50	10,20	17,70	3,26	2,21
THH2	Sicherheit und Ordnung				1,40	2,02		7,70	5,10	2,15	15,02	10,60	20,66			
THH3	Schule, Kultur und Sport					3,00	2,00	0,50	0,10	1,80	10,45	8,46	14,82	16,71	5,14	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht					2,04	7,85	4,00	2,50	15,01	0,60	5,50	4,90	9,57		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	1,00	5,25	1,00	1,00	1,00		4,95	0,10	1,00	0,50	12,83			
THH6	Gesundheit					1,50	2,75		6,05	4,91	0,60	1,50		5,03		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung				2,30		1,00		2,00	1,00	1,00			3,00		
THH8	Bauen und Wohnen				1,85					3,00	0,55	1,00		1,60		
THH9	Abfallwirtschaft					1,80	2,15					4,90	0,10			
THH10	Verkehr und ÖPNV				0,40	2,00	3,00		3,00	1,00	18,00	2,55	8,00	37,40		
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft				2,80	3,20	5,35		1,26	9,74		3,16	0,60	1,00		
THH12	Umweltschutz				2,20	3,60	2,60		1,62	0,53	0,15	0,89	1,70			
THH13	Wirtschaft und Tourismus				1,00											
Insgesamt		0,00	1,50	6,75	13,70	28,89	37,60	4,00	23,75	54,37	33,35	55,57	49,86	123,71	19,97	7,35

Teil- haushalt	Gliederungsplan	BT-V Soz.&Erz.Dienst							Vermerke, Erläuterungen	
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	Summe THH		
THH1	Innere Verwaltung		0,10						83,91	
THH2	Sicherheit und Ordnung								64,65	
THH3	Schule, Kultur und Sport								62,98	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		1,90	2,00		26,15			82,02	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,80	3,60	4,00	47,48	13,90	3,60		103,00	
THH6	Gesundheit								23,34	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung								10,30	
THH8	Bauen und Wohnen								8,00	
THH9	Abfallwirtschaft								8,95	
THH10	Verkehr und ÖPNV								75,35	
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft								27,11	
THH12	Umweltschutz								13,29	
THH13	Wirtschaft und Tourismus								2,00	
Insgesamt		1,80	5,60	6,00	47,48	40,05	3,60		564,88	

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und
informativ Beschäftigte im Haushaltsjahr 2021**
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Zahl der Stellen 2020	Beschäftigt am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		4,00	4,00	4,00	

II. Nachwuchskräfte und informativ Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021	Zahl 2020	Beschäftigt am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Bauzeichner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Digitales Verwaltungsmanagement g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Fachinformatiker für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Feuerwehrtechnischer Dienst g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	7,00	7,50	2,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	12,00	12,00	9,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Landwirtschaftstechnik g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Landwirtschaftstechnischer Lehrer/Berater g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	11,00	6,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialpädagogen (B.A.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,30	
Sozialwirte (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	2,00	
Studiengang Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Trainee Erziehungsberatung	Traineevergütung	1,00	1,00	0,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	2,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	4,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	26,00	26,00	16,72	
Öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Insgesamt		94,00	94,50	44,02	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2021

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1,00	Landrat	B8
1,00	Leitender Direktor	B2
1,00	Leitender Direktor	A16
6,00	Direktor	A15
10,73	Oberrat	A14
24,87	Oberamtsrat	A13/G
49,20	Amtsrat	A12
172,56	Amtmann	A11
45,90	Oberinspektor	A10
2,00	Inspektor	A9/G
1,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
1,00	Amtsinspektor mit Zulage	A9/M Z
45,90	Amtsinspektor	A9/M
34,05	Hauptsekretär	A8
14,90	Obersekretär	A7
3,50	Sekretär	A6
414,61	Gesamtsumme	

Anlage der ku- und kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2021

Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (KU zu)
Beamte					
6	2,55	KU		A11	A10
6	4,05	KU		A9/M	A8
3	2,85	KU		A12	A11
1	1,00	KU		A8	A7
3	2,00	KW	A10		
13	9,50	KW	A11		
3	3,00	KW	A7		
1	0,50	KW	A8		
Beschäftigte					
1	0,30	KU		E06	E06
1	1,00	KU		E08	E07
15	11,95	KU		E06	E05
1	1,00	KU		E07	E06
2	2,00	KU		S15	S12
1	1,00	KU		E12	E11
35	19,52	KU		E02	E01
1	0,50	KU		E09B	E07
3	2,25	KU		E10	S12
1	1,00	KU		E12	E10
2	1,40	KU		E10	E09C
2	2,00	KW	E05		
5	1,80	KW	E06		
1	1,00	KW	E07		
2	0,90	KW	E09A		
1	1,00	KW	E10		
6	5,64	KW	E11		
1	1,00	KW	E13		
7	3,00	KW	S14		
1	0,50	KW	S15		

Finanzplan

2020 - 2024

I. Ergebnishaushalt
**Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt**

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.300.000	2.390.000	2.497.000	2.609.000	2.730.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	304.233.370	309.125.922	323.510.705	339.463.191	348.618.619
	davon Kreisumlage	139.085.000	132.569.000	144.197.745	155.710.307	160.245.559
	Hebesatz	30,40%	28,50%	31,00%	32,50%	32,50%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.902.318	1.932.158	1.826.580	1.842.080	1.924.080
4	Sonstige Transfererträge	6.859.310	6.838.900	7.088.253	7.404.483	7.734.904
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.238.350	12.350.600	12.561.718	12.846.329	13.138.137
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.550	1.020.100	1.040.502	1.061.312	1.082.538
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	37.041.200	38.138.070	38.849.533	39.575.947
8	Zinsen und ähnliche Erträge	403.500	1.549.000	1.551.000	1.933.500	1.933.500
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	100.000	90.000	100.000	75.000	190.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	322.920	219.606	167.559	169.235	170.927
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	366.369.018	372.557.486	388.481.388	406.253.663	417.098.651
12	Personalaufwendungen	-60.032.434	-60.593.401	-62.411.204	-64.283.539	-66.212.046
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.549.290	-25.372.909	-25.951.750	-26.115.834	-26.282.381
15	Abschreibungen	-8.636.767	-8.396.268	-8.245.000	-8.530.000	-8.500.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.270.080	-1.022.080	-820.000	-770.000	-770.000
17	Transferaufwendungen	-153.087.110	-154.711.320	-161.209.374	-167.297.171	-173.785.708
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.793.337	-126.591.750	-130.075.403	-133.997.550	-138.063.086
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-366.369.018	-376.687.728	-388.712.729	-400.994.094	-413.613.222
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und Nr. 19)	0	-4.130.242	-231.341	5.259.569	3.485.429
21	Außerordentliche Erträge	0	0			
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0			
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	-4.130.242	-231.341	5.259.569	3.485.429

II. Finanzhaushalt
**Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt**

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.300.000	2.390.000	2.497.000	2.609.000	2.730.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	304.233.370	309.125.922	323.510.705	339.463.191	348.618.619
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.859.310	6.838.900	7.088.253	7.404.483	7.734.904
4	Entgelte für öffentliche Leistungen od. Einrichtungen	10.762.650	11.389.100	12.561.718	12.846.329	13.138.137
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.487.550	1.020.100	1.040.502	1.061.312	1.082.538
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	37.041.200	38.138.070	38.849.533	39.575.948
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.500	1.549.000	1.551.000	1.933.500	1.933.500
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.100	165.900	167.559	169.235	170.927
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis Nr. 8)	363.733.180	369.520.122	386.554.807	404.336.583	414.984.572
10	Personalauszahlungen	-59.948.834	-60.449.482	-62.262.967	-64.130.855	-66.054.783
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.486.890	-25.306.509	-25.884.354	-26.047.427	-26.212.948
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.270.080	-1.022.080	-820.000	-770.000	-770.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-153.457.110	-156.609.320	-162.592.374	-167.297.171	-173.785.708
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-117.793.337	-126.591.750	-130.075.403	-133.997.550	-138.063.086
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis Nr. 15)	-357.956.251	-369.979.141	-382.211.095	-392.243.003	-404.886.523
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	5.776.930	-459.019	4.343.712	12.093.580	10.098.049
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.637.000	4.630.700	3.646.000	4.111.000	3.538.000
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	106.500	106.500	707.000	112.000	112.000
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	42.000	41.000	41.000	41.000	41.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	3.785.500	4.778.200	4.394.000	4.264.000	3.691.000
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-620.000	-50.000	-50.000	-65.000	-60.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.741.000	-8.930.000	-10.570.000	-9.297.000	-5.260.000
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-1.659.580	-2.581.900	-1.373.000	-1.338.000	-1.258.000
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.555.000	-4.740.000	-4.620.000	-3.680.000	-3.000.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	-13.575.580	-16.301.900	-16.613.000	-14.380.000	-9.578.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	-9.790.080	-11.523.700	-12.219.000	-10.116.000	-5.887.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	-4.013.151	-11.982.719	-7.875.288	1.977.580	4.211.049

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	13.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.800.000	-19.400.000	-11.100.000	-11.100.000	-11.100.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	-6.800.000	-6.300.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	-10.813.151	-18.282.719	-9.875.288	-22.420	2.211.049

Erläuterungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
zu lfd. Nr. 33					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	0	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	13.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 34					
ordentliche Kredittilgungen in Höhe von	6.800.000	6.300.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	13.100.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Sondertilgungen	0	0	0	0	0
Mindestzuführungsrate					
Soll --> min. in Höhe der ordentlichen Tilgungen	6.800.000	6.300.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
Ist	5.776.930	-459.019	4.343.712	12.093.580	10.098.049

Investitionsprogramm

2020 - 2024

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung
des Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
THH 1	Innere Verwaltung						
11.11	Kommunale Willensbildung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	7	0	0	0
11.20	Organisation und EDV Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	65	65	65	65	65
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	550	80	300	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	350	0	0	0	0
11.25	Fahrzeuge Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	31	30	0	0	0
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	5	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	150	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	150	150	150	0	0
	Summe Produktbereich 11		1.256	407	740	140	140
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	160	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	90	70	0	0	0
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	0	0	0	0
12.60	Brandschutz Kostenerstattungen und Zuwendungen						
	Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	10	10	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	140	140	0	0	0
12.80	Katastrophenschutz Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 12		250	380	0	0	0
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	3	3	2	2	2
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	90	0	0	0
21.30	Berufsbildende Schulen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufliche Schulen	78312000	70	855	10	10	10
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78312000	170	183	180	180	180
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78312000	127	127	100	100	100
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78312000	7	11	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78312000	16	16	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78312000	148	150	150	150	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm.S/Urach	78312000	64	15	10	5	5
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl.S/Mün.	78312000	19	75	50	50	20
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	2.656	4.350	6.900	6.182	1.500
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	300	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
											THH1
						30	7	0	0	0	11.11
						65	65	65	65	65	11.20
						550	80	300	0	0	11.24
						350	0	0	0	0	
68312000	2	2	2	2	2	-2	-2	-2	-2	-2	11.25
						75	75	75	75	75	
						31	30	0	0	0	11.26
68210000	0	0	600	0	0	0	0	-600	0	0	11.33
						5	0	0	0	0	
						0	0	150	0	0	
						150	150	150	0	0	
	2	2	602	2	2	1.254	406	139	139	139	
											THH2
						0	160	0	0	0	12.21
						90	70	0	0	0	
						5	0	0	0	0	12.26
68180000	60	60	0	0	0	-60	-60	0	0	0	12.60
						10	10	0	0	0	
68110000	0	10	0	0	0	140	140	0	0	0	
						0	-10	0	0	0	
						5	0	0	0	0	12.80
	60	70	0	0	0	190	310	0	0	0	
											THH 3
						3	3	2	2	2	21.20
						0	90	0	0	0	
68110000	1.500	636	2.000	2.670	2.012	-1.500	-636	-2.000	-2.670	-2.012	21.30
						70	855	10	10	10	
						170	183	180	180	180	
						127	127	100	100	100	
						7	11	15	15	15	
						16	16	15	15	15	
						148	150	150	150	150	
						64	15	10	5	5	
						19	75	50	50	20	
						2.656	4.350	6.900	6.182	1.500	
						0	300	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht. Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78312000 78710000 78720000	12 0 0	8 90 15	9 0 0	9 0 0	9 0 0
	Summe Produktbereich 21		3.291	6.288	7.441	6.718	2.006
25.21	Kreisarchiv Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 25		0	0	0	0	0
26.10	Theater Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	200	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 26		200	0	0	0	0
28.10	Sonstige Kulturpflege Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen Erwerb von beweglichem Vermögen	68150000 78312000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 28		0	0	0	0	0
42.41	Sporthalle Kaufmännische Schule Bad Urach Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 42		0	0	0	0	0
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen Erwerb von beweglichem Vermögen Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV) Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78312000 68820000 68880000 78180000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son. Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	68150000 78150000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege Erwerb von beweglichem Vermögen Erwerb von Beteiligungen	78312000 78530000	4 0	12 0	12 0	12 0	12 0
	Summe Produktbereich 41		3.004	3.012	3.012	3.012	3.012

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
						12 0 0	8 90 15	9 0 0	9 0 0	9 0 0	21.50
	1.500	636	2.000	2.670	2.012	1.791	5.652	5.441	4.048	-6	
						0	0	0	0	0	25.21
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						200	0	0	0	0	26.10
	0	0	0	0	0	200	0	0	0	0	
68150000	0	0	0	0	0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	28.10
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42.41
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
											THH 4
68820000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.40
68880000	42	41	41	41	41	-42	-41	-41	-41	-41	
	42	41	41	41	41	-42	-41	-41	-41	-41	
											THH 6
68150000	1.000	3.212	1.000	1.000	1.000	-1.000 3.000	-3.212 3.000	-1.000 3.000	-1.000 3.000	-1.000 3.000	41.10
						4 0	12 0	12 0	12 0	12 0	41.40
	1.000	3.212	1.000	1.000	1.000	2.004	-200	2.012	2.012	2.012	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung						
51.11	Vermessung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	15	15	50	50	0
	Summe Produktbereich 51		15	15	50	50	0
THH 10	Verkehr und ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen						
54.20	Ausbaumaßnahmen						
54.20	7.542000.0001.002						
	Veräußerung von Grundstücken						
	Abwicklung nach Vermessung (Nachzahlungen)	68210000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	50	50	50	50	50
			50	50	50	50	50
54.20	7.542020.6706.003						
	K 6706 Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	15	50	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	35	50	100	50
	Geplant: 300.000 EUR		0	50	100	100	50
54.20	7.542018.6733						
	K 6733 Holzelfingen - Kohlsetten L 378						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	25		0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	20	15	60	1.000
	Geplant: 1.120.000 EUR		0	45	15	60	1.000
54.20	7.542020.6708.003						
	K 6708 Hanner Steige						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	5	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	770	100	0	0	0
	Geplant: 875.000 EUR		775	100	0	0	0
54.20	7.542012.6754						
	K 6754 Apfelstetten - B 465						
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	50	0	0	0	0
	Geplant: 50.000 EUR		50	0	0	0	0
54.20	7.542013.6756						
	K 6756 Gniebel - Pliezhausen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	100	0	0	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	50	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	576	0	0	0	0
	Geplant: 726.000 EUR		726	0	0	0	0
54.20	7.542013.6708.004						
	Hanner Steige						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	150	0	0	0	0
	Geplant: 150.000 EUR		150	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
						15	15	50	50	0	THH 7 51.11
	0	0	0	0	0	15	15	50	50	0	
											THH 10 54.20
											54.20
											54.20
68210000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						50	50	50	50	50	
	0	0	0	0	0	0	15	50	0	0	
						0	35	50	100	50	
	0	0	0	0	0	0	50	100	100	50	
						0	25	0	0	0	
						0	20	15	60	1.000	
	0	0	0	0	0	0	45	15	60	1.000	
											54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						5	0	0	0	0	
						770	100	0	0	0	
	0	0	0	0	0	775	100	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						50	0	0	0	0	
											54.20
68110000	210	0	0	0	0	-210	0	0	0	0	
						100	0	0	0	0	
						50	0	0	0	0	
						576	0	0	0	0	
	210	0	0	0	0	516	0	0	0	0	
						150	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	150	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
54.20	7.542022.6716.004 K 6716 Gniebel-Dörnach Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	65	0	0
	Geplant: 65.000 EUR		0	0	65	0	0
54.20	7.542022.6769.004 K 6769 Hunderringen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	250	0	0
	Geplant: 250.000 EUR		0	0	250	0	0
54.20	7.542014.6715 K 6715 Mittelstadt - Bempflingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	30	0	0	0	0
	Aktiviert Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	190	100	550	1.500
	Geplant: 2.370.000 EUR		30	190	100	550	1.500
54.20	7.542019.6712.004 K 6762 Anteil Kreuzung B 312 Riederich Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	150	0	0	0	0
	Geplant: 150.000 EUR		150	0	0	0	0
54.20	7.542015.6742 K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	35	0	0	0	0
	Aktiviert Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	1.400	400	0	0
	Geplant: 1.835.000 EUR		35	1.400	400	0	0
54.20	7.542022.6731.004 K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	80	0	0
	Geplant: 80.000 EUR		0	0	80	0	0
54.20	7.542020.6761.002 K 6761 Grafenberg Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	10	0
	Aktiviert Eigenleistungen	48110000	10	0	0	10	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	200	0	0
	Geplant: 230.000 EUR		10	0	200	20	0
54.20	7.542021.6762.003 K 6762 Radweg Riederich Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	50	0	0	0
	Geplant: 50.000 EUR		0	50	0	0	0
54.20	7.542019.6712.004 K 6712 Schlössleskurve Dettingen Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	714	0	0	0	0
	Geplant: 714.000 EUR		714	0	0	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
						0	0	65	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	65	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	54.20
68110000	0	0	0	0	100	0	0	0	0	-100	
68120000	0	0	0	0	75	0	0	0	0	-75	
						30	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	190	100	550	1.500	
	0	0	0	0	175	30	190	100	550	1.325	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						150	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	150	0	0	0	0	54.20
68110000	0	50	0	0	0	0	-50	0	0	0	
68120000	0	40	0	0	0	0	-40	0	0	0	
						35	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	1.400	400	0	0	
	0	90	0	0	0	35	1.310	400	0	0	54.20
						0	0	80	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	80	0	0	54.20
						0	0	0	10	0	
						10	0	0	10	0	
						0	0	200	0	0	
	0	0	0	0	0	10	0	200	20	0	54.20
						0	50	0	0	0	
68110000	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	54.20
	230	0	0	0	0	-230	0	0	0	0	
						714	0	0	0	0	
	230	0	0	0	0	484	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
54.20	7.542020.6768.004 K 6768 Krgr. Gauselfingen bis Abzw. L 385 Hausen Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen (San. Straßenkanal)	78720000	0	350	0	0	0
	Geplant: 350.000 EUR		0	350	0	0	0
54.20	7.542019.6751 K 6751 Anhausen-Erbstetten Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	10
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	120
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	100	720	250	0
	Geplant: 1.200.000 EUR		0	100	720	250	130
54.20	7.542020.6769.004 K 6769 OD Hundersingen Bauabschnitt II Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	365	0	0	0
	Geplant: 365.000 EUR		0	365	0	0	0
54.20	7.542019.6769.003 K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	40	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	600	0	0
	Geplant: 640.000 EUR		0	40	600	0	0
54.20	7.542019.6750 K 6750 Radweg Burg Derneck Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	15	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	5	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	50	300	0	0
	Geplant: 370.000 EUR		0	50	300	20	0
54.20	7.542016.6716 K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	35	0	50	0	0
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	480	700	0	0	0
	Geplant: 1.265.000 EUR		515	700	50	0	0
54.20	7.542016.6747 K 6747 / K 6749 OD Aichelau Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	80	40	40	970	0
	Geplant: 1.130.000 EUR		80	40	40	970	0
54.20	7.542019.6706 K 6706 Wittlingen-Hengen Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	10	0	0	70
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	80	50	1.085	210
	Geplant: 1.505.000 EUR		0	90	50	1.085	280
54.20	7.542019.6754.003 K 6754 OD Apfelstetten Aktiviere Eigenleistungen	48110000	0	0	0	50	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	100	0	900
	Geplant: 1.050.000 EUR		0	0	100	50	900

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
						0	350	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	350	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	10	
						0	0	0	0	120	
						0	100	720	250	0	
68110000	0	0	0	0	0	0	100	720	250	130	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
						0	365	0	0	0	
68110000	0	0	300	0	0	0	365	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	-300	0	0	
						0	40	0	0	0	
						0	0	600	0	0	
68110000	0	0	300	0	0	0	40	300	0	0	54.20
	50	0	0	0	0	-50	0	0	0	0	
						0	0	0	15	0	
						0	0	0	5	0	
						0	50	300	0	0	
68110000	50	0	0	0	0	-50	50	300	20	0	54.20
	200	200	0	0	0	-200	-200	0	0	0	
						35	0	50	0	0	
						0	0	0	0	0	
						480	700	0	0	0	
	200	200	0	0	0	315	500	50	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						80	40	40	970	0	
68120000	0	0	0	0	0	80	40	40	970	0	54.20
	0	0	0	90	0	0	0	0	-90	0	
						0	10	0	0	70	
						0	80	50	1.085	210	
	0	0	0	90	0	0	90	50	995	280	54.20
						0	0	0	50	0	
						0	0	100	0	900	
	0	0	0	0	0	0	0	100	50	900	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
54.20	7.542017.6747 K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	168	168	0	0	0
	Geplant: 336.000 EUR		168	168	0	0	0
54.20	7.542018.6749 K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen						
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Aktivierte Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	107	107	0	0	0
	Geplant: 214.000 EUR		107	107	0	0	0
54.20	Kreisstraßen						
	Investitionszuweisungen vom Bund	68100000					
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Veräußerung von beweglichem Vermögen	68310000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	615	600	600	600	600
			615	600	600	600	600
54.20	754200000530 Photovoltaikanlage Straßenmeisterei Münsingen						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	100	0	0	0	0
	Geplant: 100.000 EUR		100	0	0	0	0
54.20	7.542000.0302.001 Kauf Straßenmeisterei Eningen						
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0
54.20	7.542000.0520 Salzanlage Römerstein-Donnstetten						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	30	0	0	0
	Geplant: 30.000 EUR		0	30	0	0	0
54.20	7.542022. Umsetzung Radverkehrskonzept						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	100	100	100
	Geplant: 300.000 EUR		0	0	100	100	100
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV						
	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	78170000	1.200	1.730	1.620	680	0
	Schwäbische Albbahn (SAB)	78170000	145	0	0	0	0
			1.345	1.730	1.620	680	0
	Summe Produktbereich 54 (o. aktivierte Eigenleistungen)		5.520	6.165	5.340	4.460	4.420
THH 11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft						
55.50	Forstwirtschaft						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	11	5	0	0	0
	Erwerb von Beteiligungen an Zweckverbänden	78530000	0	0	0	0	0
55.51	Landwirtschaft						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	30	30	0	0
	Summe Produktbereich 55		41	35	30	0	0

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
68120000	45	45	0	0	0	-45	-45	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						168	168	0	0	0	
	45	45	0	0	0	123	123	0	0	0	54.20
68120000	32	32	0	0	0	-32	-32	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						107	107	0	0	0	
	32	32	0	0	0	75	75	0	0	0	54.20
68100000	175	211	211	211	211	-175	-211	-211	-211	-211	54.20
68110000	135	135	135	140	140	-135	-135	-135	-140	-140	54.20
68312000	105	105	105	110	110	-105	-105	-105	-110	-110	54.20
						615	600	600	600	600	
	415	451	451	461	461	200	149	149	139	139	54.20
						100	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
						0	30	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	30	0	0	0	54.20
						0	0	100	100	100	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	100	100	100	54.70
						1.200	1.730	1.620	680	0	54.70
						145	0	0	0	0	54.70
	0	0	0	0	0	1.345	1.730	1.620	680	0	54.70
	1.182	818	751	551	636	4.338	5.347	4.589	3.909	3.784	
											THH 11
						11	5	0	0	0	55.50
						0	0	0	0	0	55.51
						30	30	30	0	0	
	0	0	0	0	0	41	35	30	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sach- konto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2020	2021	2022	2023	2024
THH 12	Umweltschutz						
56.10	Umweltschutzmaßnahmen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 56		0	0	0	0	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kreditaufnahmen für Umschuldung Kreditaufnahmen Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	69270000 69270000 79270000 79270000					
			6.800	6.300	6.100	6.100	6.100
			0	13.100	5.000	5.000	5.000
	Summe Produktbereich 61		6.800	19.400	11.100	11.100	11.100
	ZUSAMMENSTELLUNG						
	Summe Produktbereich 11		1.256	407	740	140	140
	Summe Produktbereich 12		250	380	0	0	0
	Summe Produktbereich 21		3.291	6.288	7.441	6.718	2.006
	Summe Produktbereich 25		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 26		200	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 28		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 41		3.004	3.012	3.012	3.012	3.012
	Summe Produktbereich 42		0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 51		15	15	50	50	0
	Summe Produktbereich 54		5.520	6.165	5.340	4.460	4.420
	Summe Produktbereich 55		41	35	30	0	0
	Summe Produktbereich 56		0	0	0	0	0
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		13.576	16.302	16.613	14.380	9.578
	Summe Produktbereich 61		6.800	19.400	11.100	11.100	11.100

Sach- konto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
						0	0	0	0	0	THH 12 56.10
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
69270000	0	13.100	5.000	5.000	5.000	0	-13.100	-5.000	-5.000	-5.000	61.20
69270000	0	0	4.100	4.100	4.100	0	0	-4.100	-4.100	-4.100	
						6.800	6.300	6.100	6.100	6.100	
	0	13.100	9.100	9.100	9.100	6.800	6.300	2.000	2.000	2.000	
	2	2	602	2	2	1.254	406	139	139	139	
	60	70	0	0	0	190	310	0	0	0	
	1.500	636	2.000	2.670	2.012	1.791	5.652	5.441	4.048	-6	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	200	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	42	41	41	41	41	-42	-41	-41	-41	-41	
	1.000	3.212	1.000	1.000	1.000	2.004	-200	2.012	2.012	2.012	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	15	15	50	50	0	
	1.182	818	751	551	636	4.338	5.347	4.589	3.909	3.784	
	0	0	0	0	0	41	35	30	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3.786	4.778	4.394	4.264	3.691	9.790	11.524	12.220	10.116	5.888	
	0	13.100	9.100	9.100	9.100	6.800	6.300	2.000	2.000	2.000	

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 EUR			
	2022	2023	2024	Summe
2020	-	-	-	-
2021	5.200	0	0	5.200
Summe	5.200	-	-	5.200
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	4.100	4.100	4.100	12.300

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Summe TEUR
		2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
	GU Reutlingen Carl-Zeiss-Straße	300	0	0	300
21.30	Berusbildende Schulen				
	Theodor-Heuss-Schule	3.200	0	0	3.200
	Aussenanlage BSZ Reutlingen	1.000	0	0	1.000
54.20	Kreisstraßen				
	K 6742 Huldstetten - Geisingen	400	0	0	400
	Erwerb von beweglichem Vermögen	300	0	0	300
	Summe	5.200	0	0	5.200

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	52.562	48.432
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52.562	48.432
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	52.562	48.432

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	1.486
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	492
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	630
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	363
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	2.920
2.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	100
2.2 Rückstellungen für Rekultivierung	922
2.3 Rückstellungen FAG-Umlage	1.898
Rückstellungen gesamt	4.407

**Übersicht über die Entwicklung des
Schuldenstandes in den Haushaltsjahren
2020 - 2024
(ohne Kassenkredite)**

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	TEUR
2020	54.160	189	1.250	6.800	0
2021	47.860	167	1.000	6.300	0
2022	45.860	160	800	6.100	4.100
2023	43.860	153	750	6.100	4.100
2024	41.860	146	750	6.100	4.100
zusammen			4.550	31.400	12.300

Anlage 7

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54.160	47.860
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.160	47.860
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	25.725	23.433
1.2.6 Kreditmarkt	28.435	24.427
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	54.160	47.860
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	54.160	47.860

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

4. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit	
					EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800041.0 9411000032	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	20.790
2	Dieselbe	557.800042.7 9411000033	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	40.724
3	Dieselbe	557.800044.1 9411000034	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	23.106
4	Dieselbe	557.800040.3 9411000035	17.02.11	3,15	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	3.540
5	Dieselbe	557.800114.1 9411000040	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	44.737
6	Dieselbe	557.800115.8 9411000041	23.02.12	3,14	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 15.05.21	58.553
7	Dieselbe	557.800593.4 9411000043	24.01.13	2,09	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 15.05.22	56.185
8	Dieselbe	557.800711.4 9411000044	08.02.13	1,20	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.22	17.500
9	Dieselbe	557.801235.0 9411000047	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
10	Dieselbe	557.801351.7 9411000049	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
11	Dieselbe	557.801350.0 9411000050	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
12	Dieselbe	557.801349.0 9411000051	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
13	Dieselbe	557.801472.9 9411000052	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
14	Dieselbe	557.801524.7 9411000053	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
15	Dieselbe	557.801716.6 9411000056	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
16	Dieselbe	557.801774.0 9411000058	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
17	Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 830 878 9411000031	18.10.96	0,18	ab 15.02.98 hj. Festzins bis 15.08.21	79.889

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.20 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
1.580.000	873.140	27.200	83.200		1
3.095.000	1.710.384	52.000	162.900		2
1.756.000	970.396	29.500	92.450		3
269.000	148.640	4.500	14.200		4
3.400.000	1.878.942	56.900	178.950		5
4.450.000	2.459.198	74.500	234.250		6
4.270.000	2.584.450	52.250	224.750		7
1.330.000	840.000	9.750	70.000		8
1.990.000	1.466.300	14.400	104.750		9
1.000.000	749.998	4.750	52.650		10
1.800.000	1.349.985	8.550	94.750		11
400.000	299.984	1.900	21.050		12
1.990.000	1.518.670	5.750	104.750		13
1.990.000	1.518.670	1.500	104.750		14
1.990.000	1.597.225	8.400	104.750		15
1.990.000	1.597.225	9.200	104.750		16
3.834.689	159.779	250	159.800		17

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schuldenaufnahme	Zinssatz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
18	Dieselbe	2 517 126 9411000027	15.02.00	3,76	ab 15.02.01 hj. Festzins bis 15.02.24	5.440
19	Dieselbe	4 906 001 9411000026	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	10.653
20	Dieselbe	6 276 552 9411000028	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	36.313
21	Dieselbe	5 932 388 9411000025	20.07.01	2,97	ab 15.02.02 hj. Festzins bis 15.02.21	2.086
22	Dieselbe	363 17 08 9411000042	20.06.12	0,10	ab 15.08.15 vj. Festzins bis 15.08.22	41.177
23	Dieselbe	111 461 28 9411000057	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.316
Kreditmarkt						
Sparkassen						
24	Kreissparkasse Reutlingen	6 000 404 631 9411000006	21.02.97/ 15.08.07	4,35	ab 15.08.98 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.22	103.856
25	Dieselbe	6 000 404 624 9411000004	28.04.98/ 15.08.08	4,39	ab 15.08.08 hj. Zinssatz-Swap bis 15.02.23	90.542
26	Dieselbe	6 000 222 332 9411000001	30.06.94/ 30.06.09	4,01	ab 30.03.97 vj. Festzins bis 31.12.21	48.302
27	Dieselbe	6 000 561 000 9411000036	04.03.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
28	Dieselbe	6 000 560 984 9411000038	15.07.11 (Umschuldung)	3,46	ab 30.09.11 vj. Festzins bis 31.12.21	29.430
29	Dieselbe	6 000 561 017 9411000039	28.10.11	3,44	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.21	62.500
30	Dieselbe	6 000 728 214 9411000045	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 30.12.23	75.000
31	Dieselbe	6 000 742 898 9411000046	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 15.02.24	35.221
32	Dieselbe	6 000 785 501 9411000048	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. Festzins bis 30.06.29	68.750

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungszweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.20 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
255.646	38.061	50	10.900		18
511.292	106.506	3.000	21.300		19
1.742.995	363.121	10.250	72.650		20
100.085	20.834	1.800	4.200		21
2.800.000	1.894.106	1.850	164.700		22
2.000.000	1.578.944	0	105.250		23
44.544.707	25.724.558	378.250	2.291.700	Summe	
4.985.096	207.712	11.300	207.700		24
4.345.981	452.692	17.900	181.100		25
4.830.175	193.207	4.850	193.200		26
5.000.000	2.750.000	91.400	250.000		27
1.236.033	117.694	2.550	117.700		28
5.000.000	2.750.000	91.400	250.000		29
6.000.000	3.900.000	82.950	300.000		30
2.078.000	1.091.812	20.250	140.900		31
3.987.500	2.337.500	27.700	275.000		32

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
33	Dieselbe	6 000 831 792 9411000055	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. Festzins bis 30.12.29	80.730
34	Dieselbe	6 000 873 310 9411000059	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. Festzins bis 30.12.36	62.500
35	Landesbank Baden-Württemberg	606 362 177 9411000019	26.11.03	4,61	ab 30.03.04 vj. Festzins bis 30.12.23	62.500
36	Dieselbe	606 690 980 9411000023	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	100.000
37	Dieselbe	606 769 196 9411000015	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	53.125
38	Dieselbe	606 909 990 9411000030	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.12.26	43.750
39	Dieselbe	604 475 705 9411000010	16.02.96	3,64	ab 30.03.97 vj. Festzins bis 30.06.22	51.130
40	Dieselbe	604 558 198 9411000011	25.10.96	4,08	ab 30.03.98 vj. Festzins bis 30.12.22	25.565
41	Dieselbe	614 567 173 9411000054	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. Festzins bis 30.12.35	37.500
Zusammenstellung						
Summe - Sonstiger öffentl. Bereich -						
Summe - Kreditmarkt -						
Weitere Kreditaufnahmen						
Restliche Kreditermächtigung 2019						
(2.750.000 EUR)						
Kreditermächtigung 2021						

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr		Verwendungsnachweis Verwaltungsweig	Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.20 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR		
4.682.279	2.906.219	27.300	322.950		33
5.000.000	4.000.000	21.900	250.000		34
5.000.000	750.000	30.250	250.000		35
8.000.000	2.000.000	73.650	400.000		36
4.250.000	1.062.500	34.450	212.500		37
3.500.000	1.050.000	34.750	175.000		38
5.112.919	204.517	8.400	204.550		39
2.556.459	102.258	6.800	102.250		40
3.000.000	2.250.000	29.200	150.000		41
78.564.442	28.126.111	617.000	3.982.850	Summe	
44.544.707	25.724.558	378.250	2.291.700		
78.564.442	28.126.111	617.000	3.982.850		
123.109.149	53.850.669	995.250	6.274.550	Summe	
0	0	0	0	keine Kreditaufnahme vorgesehen	
0	0	0	0		
123.109.149	53.850.669	995.250	6.274.550	Summe	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	171 u. 173	19.006.946				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **	teilweise 1961	18.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		37.006.946				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre "HH-Reste 2019"		4.956.800				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2019**** - restliche Kreditermächtigung -		0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus 2017 (§ 21 Abs.1, § 3 Nr.18, § 19 GemHVO)		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) Prognose		8.800.000	-18.282.719	-9.875.288	-22.420	2.211.049
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		40.850.146	22.567.427	12.692.139	12.669.719	14.880.768
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		40.850.146	22.567.427	12.692.139	12.669.719	14.880.768
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		6.650.854	6.929.553	7.192.057	7.389.957	7.615.290

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

** --> Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH zum 01.01.2020 in Höhe von 18.000.000 EUR

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

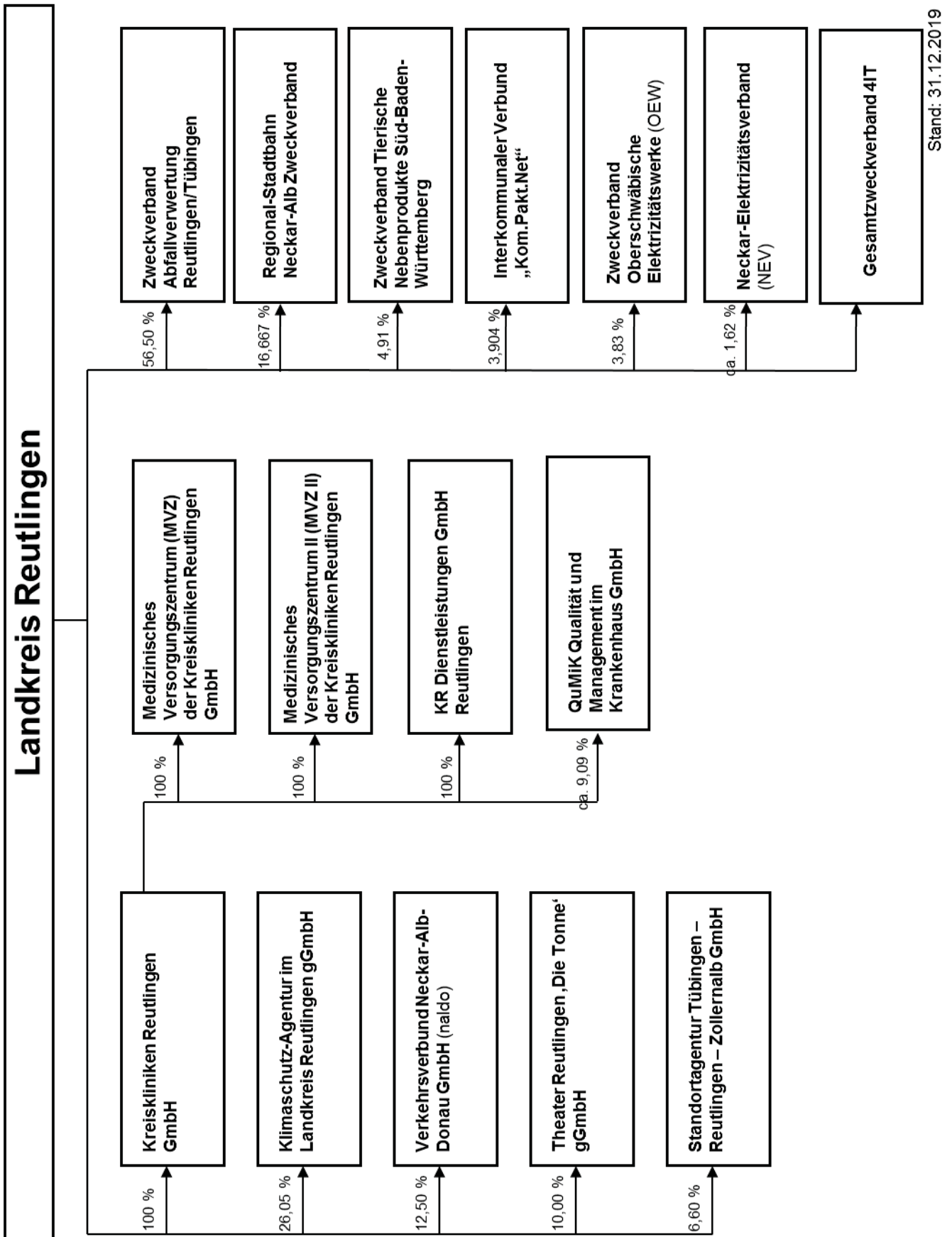
**** Die Kreditermächtigung gilt weiterhin, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 9
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019 vorl.	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	5.400.000	0	-4.130.242	-231.341	5.259.569	3.485.429
Betrag je Einwohner	EUR/EW	19	0	-14	-1	18	12
Aufwandsdeckungsgrad	%	102	100	99	100	101	101
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	77.283.733	76.265.850	73.758.350	75.046.892	77.035.924	78.953.360
Betrag je Einwohner	EUR/EW	270	266	257	261	268	275
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22	21	20	19	19	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	71.883.733	76.265.850	77.888.592	75.278.233	71.776.355	75.467.931
Betrag je Einwohner	EUR/EW	251	266	271	262	250	263
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	21	21	19	18	18
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-125.174	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	5.274.825	0	-4.130.242	-231.341	5.259.569	3.485.429
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts							
Absoluter Betrag	EUR	10.189.275	5.776.930	-459.019	4.343.712	12.093.580	10.098.049
Betrag je Einwohner	EUR/EW	36	20	-2	15	42	35
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	7.235.429	6.800.830	6.300.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	2.953.846	-1.023.901	-6.759.019	-1.756.288	5.993.580	3.998.049
Betrag je Einwohner	EUR/EW	10	-4	-24	-6	21	14
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	6.419.715	6.650.854	6.929.553	7.195.621	7.400.977	7.629.555
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Absoluter Betrag	EUR	37.006.946	40.850.146	22.567.427	12.692.139	12.669.719	14.880.768

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2019 vorl.	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	101.603.286					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	39.340.795					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	48					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	52					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	153					
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	60.959.872					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	213					
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-7.235.429	-6.800.000	-6.300.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000

Beteiligungsübersicht 2021



Stand: 31.12.2019

Gesellschaften	Anteil Landkreis RT am Stammkapital in %		Stammkapital in €	Bilanzsumme in €	Ergebnis in €
	unmittelbar	über			
Beteiligungsquote = 100 %					
Kreiskliniken Reutlingen GmbH	100,00		1.000.000	231.594.858,16	-4.886.370,03 1)2)
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00	25.000	635.534,23	-37.463,03 2)
Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00	25.000	293.713,71	-8.077,29 2)
KR Dienstleistungen GmbH Reutlingen		100,00	25.000	447.160,71	-32.533,31 2)
QuMIK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH		ca. 9,09	55.000	168.161,79	5.272,94 2)
Beteiligungsquote < 100 % und ≥ 25 %					
Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	26,05		57.500	351.280,54	16.156,73 2)
Beteiligungsquote < 25 %					
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,50		40.000	1.563.770,52	0,00
Theater Reutlingen 'Die Tonne' gGmbH	10,00		25.000	960.360,07	-9.419,52 2)
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	6,60		53.300	152.451,95	-35.885,67
Nachrichtlich: Beteiligungen an Zweckverbänden					
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen	56,50				
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband	16,67				
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	4,91				
Interkommunaler Verbund "Komm.Pakt.Net"	3,90				
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	3,83				
Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	ca. 1,62 % der Stimmen (Stand: 31.12.2018)				
Gesamtzweckverband 4IT (seit 01.07.2018 davor KIRU)	Beteiligungsquote aufgrund Neugründung Zweckverband nicht ermittelbar				

1) Jahresergebnis vor Verlustvortrag u. Entnahme aus Kapitalrücklagen

2) Bilanzsumme und Ergebnis Jahresabschluss 2018

Stand 31.12.2019

Anlage 11
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis für dieses Jahr aufgestellt worden. Bei der Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2021 hatten die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen noch nicht stattgefunden. Insbesondere gab es noch keine Gespräche mit den Kostenträgern zur Einschätzung des Pflegebudgets, welches einen Systemwechsel in der Krankenhausfinanzierung bedeutet.

Die Corona-Situation und alle damit verbundenen Auswirkungen bleibt auch für das Jahr 2021 bestehen.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2021 beträgt 2,53%, der Orientierungswert für das Jahr 2021 ist noch nicht bekannt. Diese statistischen Größen dienen als Verhandlungsgrundlage der Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Steigerungsrate von 2,0% zugrunde gelegt.

Prämissen 2021 bis 2026

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	2,0	1,5	1,5	2,5	2,0	2,0
Fixkostendegressionsabschlag	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Tarifsteigerungen (Annahmen)	3,8%	3,8%	3,5%	3,0%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	1,68%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

Für das Jahr 2021 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan zum Teil kalkulierbare, zum Teil noch offene Auswirkungen haben werden.

Die Steigerungsraten des Tarifvertrags Ärzte/Kommunaler Bereich TV-Ärzte VKA wurden zwischen den Tarifvertragsparteien bis 30.09.2021 verhandelt. Die durchschnittliche Steigerung im ärztlichen Bereich beträgt ab 01.01.2021 2,0 % zuzüglich geänderter Bereitschaftsdienstbewertung in Höhe von 10 %. Dies ergibt in der Vorausschau einen zusätzlichen erhöhenden Effekt von 0,41 % auf die Gesamtkosten im Ärztlichen Dienst. Im Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst, Besonderer Teil Krankenhäuser/TVÖD-K liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Vereinbarung mit Wirkung ab 01.09.2020 vor, jedoch kann aus dem Tarifabschluss des Landes (TdL) im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich höhere Tarifsteigerung für Krankenhäuser prognostiziert werden. Im Jahresdurchschnitt wird deshalb über alle Berufsgruppen mit einer Tarifsteigerung von 3,8 % gerechnet. Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2020 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2021 ein Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten. Das Jahr 2020 ist zusätzlich und ganz wesentlich durch die Covid-19-Pandemie und ihre Einschränkungen und direkten Auswirkungen geprägt. Die unterschiedlichsten Maßnahmen, beispielsweise die Absage von Elektivprogrammen nach Aufforderung durch das Bundesministerium für Gesundheit, dem damit verbundenen drastischen Leistungsrückgang, sowie die erheblichen Mehrbelastungen im Sachkostenbereich, insbesondere in den Warengruppen der persönlichen Schutzausrüstung, werden nach aktuellem Stand durch die im Moment vorliegenden Unterstützungen seitens Land und Bund nicht aufgefangen werden. Damit wird der Wirtschaftsplan 2020 nicht erreicht werden.

Unabhängig davon wurde mit dem Wechsel der Geschäftsführung und dem von ihr bis Jahresende 2020 geplanten medizinischen Konzept für die Kreiskliniken Reutlingen ein wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung der Kliniken gesetzt. Am medizinischen Konzept werden sich in 2021 die weiteren Entwicklungen orientieren, die sowohl die Leistungs- als auch die Kostenseite beeinflussen werden. Den Personalnöten in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird mit innovativen Konzepten begegnet.

Zusammenfassend ist für 2021 mit einer vorsichtigen Erlös- und Ausgabensituation zu rechnen, da die Nachwirkungen der Pandemie und die aktuell anstehende zweite Infektionswelle in ihren Ausmaßen nur schwer abzuschätzen sind. Mit allen getroffenen und geplanten Maßnahmen wird jedoch mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vergleich zum Ergebnisjahr 2020 gerechnet, sofern die Rahmenbedingungen annähernd stabil bleiben sollten.

Über die Konzeption wird regelmäßig der Sachstand in den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Die Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

2. Vermögensplan

Als kostenintensive Maßnahmen werden im Vermögensplan 2021 die Entwicklung eines gesamtbaulichen Konzepts, die bauliche Ertüchtigung durch Raumzellenbauweise für Reizräume der Apotheke sowie der Kreißsäle, und die voraussichtliche Erneuerung der Herzkatheterlabore wegen Wegfall des Service vorgesehen. Neben weiteren Baumaßnahmen wird, wie im Jahr 2020, der Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen, Telemedizin sowie im Bereich der IT gelegt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinenberg weitere Maßnahmen wie die Umsetzung eines modernen Energiekonzepts geplant. Diese Maßnahmen werden in die Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen verteilt auf die kommenden Jahre ist dann schrittweise anzupassen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhauskosten aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere die Kosten zu senken, denn nach aktuellem Stand geht man bundesweit nicht mehr von einer Fallzahl- bzw. Leistungssteigerung im stationären Versorgungsbereich aus.

Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen drei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist Leitvorgabe. Trotz immer restriktiveren Vorgaben in den Bereichen Arbeitszeitgesetz, Mindestbesetzungen und Qualitätsstandards sind diverse organisatorische, strukturelle und prozessuale Maßnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, die bereits heute dazu beitragen, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verkleinern – zugunsten des dauerhaften Erhalts einer qualitativ hochstehenden akutmedizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen.

Reutlingen, den 14.09.2020

gez.
Prof. Jörg Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Dominik Nusser
Geschäftsführer

Anlage 12

Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

1. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsumme	
1.1 Grunderwerbsteuer 2019	16.254.779 EUR
1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2019	42.714.900 EUR
1.3 Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	58.969.679 EUR
1.4 Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>465.154.016 EUR</u>
1.5 Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>524.123.695 EUR</u>
2. Berechnung der vorläufigen Bedarfsmesszahl	
2.1 Einwohnerzahl (Stand 30.06.2019)	286.719
2.2 Vorläufiger Kopfbetrag	729 EUR
2.3 Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	209.018.151 EUR
3. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftmesszahl	
3.1 29,75 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisan- gehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurch- schnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	138.383.320 EUR
3.2 Grunderwerbsteuer 2019	16.254.779 EUR
3.3 Vorläufige Steuerkraftmesszahl	154.638.099 EUR
4. Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)	54.380.052 EUR
5. Vorläufige Ausschüttung 2021 (71,1 v.H.)	38.664.217 EUR
In den Haushaltsplan 2021 wurden aufgenommen	38.700.000 EUR

Anlage 13

Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg

- in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2020	2019	2018	Reg.Bez. Stuttgart	2020	2019	2018
Alb-Donau-Kreis	27,50	28,00	28,00	Böblingen	31,00	32,00	33,00
Biberach	25,00	25,50	27,00	Esslingen	31,00	30,70	30,70
Bodenseekreis	30,80	30,80	32,00	Göppingen	32,50	34,50	34,10
Ravensburg	26,00	28,00	30,00	Heidenheim	35,18	36,68	36,69
Reutlingen	30,40	29,50	31,50	Heilbronn	27,00	29,00	30,00
Sigmaringen	32,00	32,00	32,00	Hohenlohekreis	34,00	36,00	36,00
Tübingen	29,02	29,30	30,59	Ludwigsburg	27,50	27,50	28,00
Zollernalbkreis	28,50	29,00	29,75	Main-Tauber-Kreis	30,00	31,00	31,00
	(28,43)	(28,81)	(30,09)	Ostalbkreis	30,75	32,00	32,00
				Rems-Murr-Kreis	32,10	34,00	35,40
				Schwäbisch-Hall	33,75	33,75	34,50
					(30,61)	(31,54)	(32,02)
Reg.Bez. Karlsruhe	2020	2019	2018	Reg.Bez. Freiburg	2020	2019	2018
Calw	30,00	30,40	26,00	Breisgau-Hochschw.	35,80	36,10	36,10
Enzkreis	26,50	27,15	27,15	Emmendingen	27,50	27,50	28,50
Freudenstadt	31,50	30,75	32,00	Konstanz	31,50	29,90	31,68
Karlsruhe	30,00	30,00	32,00	Lörrach	32,10	30,66	32,00
Neckar-Odenw.-Kreis	31,00	28,00	30,00	Ortenaukreis	27,50	27,50	27,50
Raststatt	29,00	30,00	31,00	Rottweil	29,50	29,50	29,25
Rhein-Neckar-Kreis	26,75	27,75	28,75	Schwarzw.-Baar-Kreis	29,00	29,00	30,00
	(28,58)	(28,90)	(29,69)	Tuttlingen	32,00	32,00	33,40
				Waldshut	29,80	28,85	28,85
					(30,56)	(29,98)	(30,71)
Landesdurchschnitt 2020:	29,75						
Landesdurchschnitt 2019:	30,12						
Landesdurchschnitt 2018:	30,87						

Anlage 14

Umlageanteile der Kreisgemeinden

Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2021 bei **28,50%** Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Vorl. Steuerkraftsumme 2021 EUR	Steuerkraftsumme pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2021 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamtumlage in %
1	Bad Urach	12.530	18.375.526	1.466,52	5.237.025	417,96	3,95
2	Dettingen/Erms	9.690	15.420.673	1.591,40	4.394.892	453,55	3,32
3	Engstingen	5.273	7.417.988	1.406,79	2.114.127	400,93	1,59
4	Eningen	11.167	18.415.213	1.649,07	5.248.336	469,99	3,96
5	Gomadingen	2.243	3.023.839	1.348,12	861.794	384,21	0,65
6	Grabenstetten	1.672	2.139.169	1.279,41	609.663	364,63	0,46
7	Grafenberg	2.714	3.633.064	1.338,64	1.035.423	381,51	0,78
8	Hayingen	2.211	2.811.272	1.271,49	801.213	362,38	0,60
9	Hohenstein	3.655	5.422.143	1.483,49	1.545.311	422,79	1,17
10	Hülben	2.991	4.384.523	1.465,91	1.249.589	417,78	0,94
11	Lichtenstein	9.209	13.055.031	1.417,64	3.720.684	404,03	2,81
12	Mehrstetten	1.439	1.709.441	1.187,94	487.191	338,56	0,37
13	Metzingen	22.069	45.091.443	2.043,20	12.851.061	582,31	9,69
14	Münsingen	14.392	20.904.274	1.452,49	5.957.718	413,96	4,49
15	Pfronstetten	1.514	2.010.872	1.328,18	573.099	378,53	0,43
16	Pfullingen	18.657	28.074.300	1.504,76	8.001.176	428,86	6,04
17	Pliezhausen	9.725	14.967.498	1.539,07	4.265.737	438,64	3,22
18	Reutlingen	115.865	199.552.330	1.722,28	56.872.414	490,85	42,90
19	Riederich	4.354	6.730.906	1.545,91	1.918.308	440,59	1,45
20	Römerstein	4.018	5.069.802	1.261,77	1.444.894	359,61	1,09
21	Sonnenbühl	7.171	10.203.910	1.422,94	2.908.114	405,54	2,19
22	St. Johann	5.201	7.107.096	1.366,49	2.025.522	389,45	1,53
23	Trochtelfingen	6.354	11.316.804	1.781,05	3.225.289	507,60	2,43
24	Walddorfhäslach	5.314	8.166.477	1.536,79	2.327.446	437,98	1,76
25	Wannweil	5.357	7.145.913	1.333,94	2.036.585	380,17	1,54
26	Zwiefalten	2.249	2.991.360	1.330,08	852.538	379,07	0,64
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		13.149		3.747		0,00
	Zusammen	287.034	465.154.016	1.620,55	132.568.896	461,86	100,00

**Verzeichnis
der
Kreisstraßen**

Nummer	Straßenverlauf
1)	Bisherige Kreisstraßen
6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebronn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischardt
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzingen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Griebel - Dörnach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,748	0,906	4,654	0,000	4,654
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210

Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauingen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrerstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2)	Abgestufte Landesstraßen
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,259	1,776	3,035	0,000	3,035
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,143	37,038	206,181	9,160	215,341
2)	Abgestufte Landesstraßen				
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamtsumme	218,771	49,845	268,616	9,166	277,782

Anlage 16

**Interne
Leistungsverrechnungen**

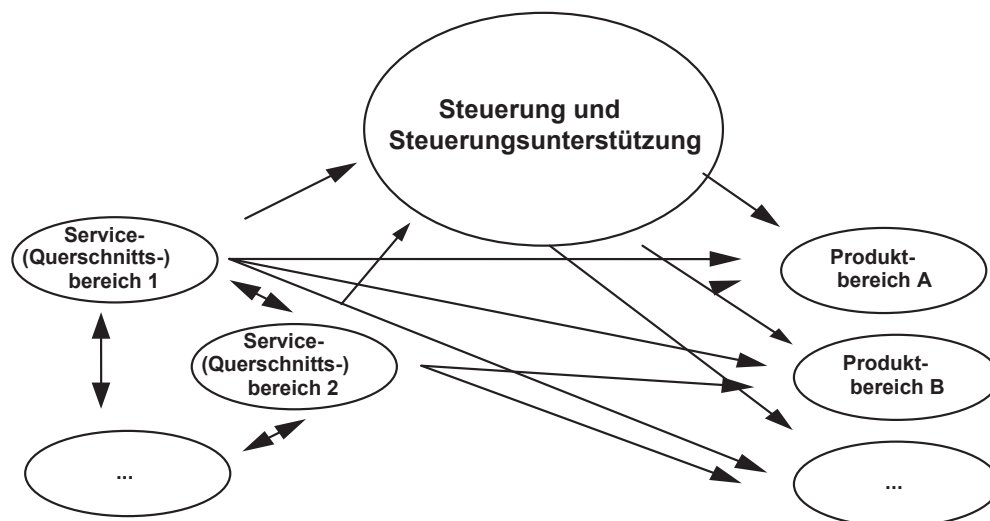
Interne Leistungsverrechnungen 2021

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z.B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z.B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Service-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul – Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung

- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen

2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsringes „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und

wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m², km oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z.B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z.B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

Bei der Inanspruchnahme des Fuhrparks z.B. können die Kosten, da diese je km verrechnet werden, beeinflusst werden.

¹ Im Nachfolgenden wird aus Vereinfachungsgründen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Begriff Mitarbeiter verwendet.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

- 40* - Personalaufwendungen
- 41* - Versorgungsaufwendungen
- 42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 47* - Planmäßige Abschreibungen

4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und –untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	Telefonapparate
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung) 2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und –betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	m ²
11.25	Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	km
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verr.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
Steuerungs- produkte	Aufzählung siehe vorne	50% Köpfe und 50% be- reinigtes Haushaltsvolumen

5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z. B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt

→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung

→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Serviceleistung

→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbrachten werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) Mitwirkungsleistung

(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)

↓

5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung
→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B. durch
keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der Kämmerei
in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen. Die Verbuchung
erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 21 (Erträge aus internen Leistungen)
und in der Zeile 22 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.

GEMEINDEFREIES GEBIET
„GUTSBEZIRK MÜNSINGEN“

HAUSHALT 2021

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	469
Vorbericht	471
Budgetierungsregeln	474
Gesamtplan	475
Gesamtergebnisplan	476
Gesamtfinanzplan	477
Haushaltsquerschnitt	478
THH 1 Innere Verwaltung	479
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	481
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 - 2024	483
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	487

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2010 (GBl. 1064/2010) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800 EUR
<hr/>	
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<hr/>	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<hr/>	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800 EUR
<hr/>	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 EUR
<hr/>	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
<hr/>	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR
<hr/>	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Reutlingen, den

Thomas Reumann, Landrat

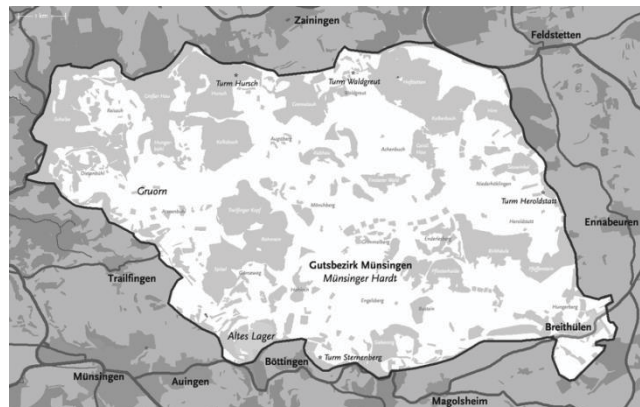
Vorbericht zum Haushalt 2021 gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01 2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen, (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Mit der Neugliederung wurde ein Teil der (bewohnten) Fläche mit ca. 96 Hektar der Stadt Münsingen zugewiesen und verblieb damit im Landkreis Reutlingen.

Andere Flächen des Gutsbezirks (das bewohnte Breithülen und das ehemalige Remonteamt) gingen an die Gemeinde Heroldstatt (77 Hektar) sowie an die Stadt Schelklingen (56 Hektar) im Alb-Donau-Kreis.

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6473 ha = 64,73 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.



2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15.12.2010.

Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde.

Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusingfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 03.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk Münsingen geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EUR. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung beschäftigt der Landkreis Reutlingen seit 01.04. bzw. 01.06.2019 insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte (bisher drei Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.). Im Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde vereinbart, dass alle Personal- und Personalnebenkosten dem Landkreis Reutlingen erstattet werden. Die Zahlung erfolgt direkt von der Bundesanstalt an den Landkreis Reutlingen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem

Gewerbsteuergesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.

Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städten und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet.

Auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Die Verwaltung rechnet auf der ermittelten Basis mit einem Realsteueraufkommen (Grundsteuer A und B) in der Größenordnung von 23.800 EUR.

Die Erlöse aus der Steuererhebung sollen die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen decken. Die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 13.149 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2021 als Transferaufwendungen mit insgesamt 6.700 EUR beziffert.

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2021 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2021

Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.000	23.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.777	23.000	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.716	-7.300	-6.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.061	-13.700	-15.100
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.777	-23.000	-23.800
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.000	23.800
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.777	23.000	23.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.716	-7.300	-6.700
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.061	-13.700	-15.100
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.777	-23.000	-23.800
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0

**Haushaltsquerschnitt 2021
Ergebnishaushalt**

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-17.100	-17.100	0	-17.100
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.800	-6.700	17.100	0	17.100
	Gesamtsumme	23.800	-23.800	0	0	0

**Haushaltsquerschnitt 2021
Finanzhaushalt**

	Bezeichnung	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	Verpflichtungsermächtigung (VE)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-17.100	0	0	-17.100	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.100	0	0	17.100	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.061	-13.700	-15.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.061	-15.700	-17.100
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.061	-15.700	-17.100
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.061	-15.700	-17.100

Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

THH2
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.000	23.800
2	+	Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.777	23.000	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.716	-7.300	-6.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.716	-7.300	-6.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.061	15.700	17.100
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.061	15.700	17.100

Anlage 1

Finanzplan

2020 - 2024

I. Ergebnishaushalt
**Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt**

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.800	23.800	23.800	23.800
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	23.000	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-7.300	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.700	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-23.000	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und Nr. 19)	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0	0	0

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.000	23.800	23.800	23.800	23.800
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1)	23.000	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-7.300	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.700	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 12 bis Nr. 15)	-23.000	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 16)	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	0	0	0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	0	0	0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	0	0	0	0	0

Anlage 2

**Satzung
über die Erhebung
der Grundsteuer und Gewerbesteuer
im gemeindefreien Gebiet
„Gutsbezirk Münsingen“**

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 13.12.2017 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5**Schlussbestimmungen**

- 1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.
Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.

Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.
Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.

Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.
Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

- Budgetierung** Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
- Cash Flow** Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.
- Controlling** Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controlling-systems).
- Deckungsfähigkeit** Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zu Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
- Doppelte Buchführung („Doppik“)** Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppischen Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= **Doppelte Buchführung in Konten**) etabliert.
- Drei-Komponenten-Modell** Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.

Durchlaufende Finanzmittel	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).
Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.

Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.
Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relationen zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträgergemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.
Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalte.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.

Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).
Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.

Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.
Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Son-

derposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.

Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.
Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.

Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.
Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z. B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenständen.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
Verlust	Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
Vermögen	Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).
Ziele	Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielausmaß gekennzeichnet.



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreiskämmerei

Schulstraße 26

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 480-1121

E-Mail: kreiskaemmerei@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de

DAS GANZE IM BLICK